Maßstäbe / neu definiert

AXA Versicherung AG

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis 2
Zusammenfassung 9
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 12
A.1 Geschäftstätigkeit 13
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis 19
A.3 Anlageergebnis 24
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 27
A.5 Sonstige Angaben 28
B. Governance-System 29
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 30
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 36
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 37
B.4 Internes Kontrollsystem 45
B.5 Funktion der internen Revision 50
B.6 Versicherungsmathematische Funktion 51
B.7 Outsourcing 52
B.8 Sonstige Angaben 54
C. Risikoprofil 55
C. Risikoprofil 56
C.1 Versicherungstechnisches Risiko 61
C.2 Marktrisiko 64
C.3 Kreditrisiko 66
C.4 Liquiditätsrisiko 68
C.5 Operationelles Risiko 69
C.6 Andere wesentliche Risiken 71
C.7 Sonstige Angaben 73
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke 74
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke 75
D.1 Vermögenswerte 77
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen 84
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten 91
D.4 Alternative Bewertungsmethoden 94
D.5 Sonstige Angaben 95
E. Kapitalmanagement 96
E.1 Eigenmittel 97
E.2 Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen 101

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung 103
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen 104
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung. 107
E.6 Sonstige Angaben 108
Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT)..... 109

Abkürzungsverzeichnis

A

AB	Alliance Bernstein LP
ABS	Asset Backed Securities (forderungsbesicherte Wertpapiere)
ABE	AXA Bank Europe
ACC	AXA Customer Care
ACPR	Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (französische Versicherungsaufsicht)
AGS	AXA Group Solutions
AIDA	Allgemeine Informationssicherheits-, Datenschutz und IT-Arbeitsplatzrichtlinie
AIF	Alternative Investmentfonds
AGL	AXA Global Life
AGPC	AXA Global P&C
AK	AXA Krankenversicherung AG
AKAG	AXA Konzern AG
ALCO	Asset Liability Management Committee
ALM	Asset and Liability Management
ALV	AXA Lebensversicherung AG
APO-Bank	Deutsche Apotheker und Ärztebank
ARC	Audit & Risk Committee
ARTIST	Name des weltweiten Schadenbestandssystems
AUC	Audit Universe Component
AXA ART	AXA ART Versicherung AG
AXA IM	AXA Investment Managers
AXA Tech	AXA Technology Services

B

BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BEL	Best Estimate Liabilities (Bester Schätzwert) der versicherungstechnischen Rückstellungen
BHV	Beherrschungsvertrag
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BSCR	Basis Solvenzkapitalanforderung
B.V.	Besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

C

CBO	Collateralized Bond (strukturiertes, forderungsbesichertes Wertpapier)
CCO	Chief Compliance Officer
CDO	Collateralized Debt Obligations
CDOp	Credit Default Options
CDS	Credit Default Swaps
CEO	Chief Excecutive Officer (Vorstandsvorsitzender)
CFO	Chief Financial Officer (Finanzvorstand)
CHF	Schweizer Franken
CIC	Complementary Identification Code
CIO	Chief Investment Officer
CLO	Collateralized Loan Obligations
CMBS	Commercial Mortgage Backed Securities
CMS	Constant Maturity Swaps
COM	Compliance-Einheit
COO	Chief Operating Officer

COR	Compliance & Operational Risk Committee
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CR	Coverage Ratio (Bedeckung)
CRA	Credit Risk Adjustment
CRO	Chief Risk Officer (Leiter Risikomanagement)
CSA	Credit Support Annex
CSDP	Compliance Support and Development Program
CU	Credit Universe
CUC	Credit Universe Committee

D

DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DÄV	Deutsche Ärzteversicherung AG
DBV	Deutsche Beamten Versicherung
DBVL	Deutsche Beamten Versicherung Lebensversicherung AG
DBVS	Deutsche Beamten Versicherung Sachversicherung
DFA	Dynamic Financial Analysis
DVO	Durchführungsverordnung

E

EAV	Ergebnisabführungsvertrag
EAXA	hausinterne Methodologie der AXA Gruppe ergänzt um aktuarielle Best Practice Methoden
ECR	Economic Combined Ratio
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
ERM	Enterprise Risk Management
ESG	Economic Scenario Generator
EVT	Exklusivvertrieb
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum

F

FED	Federal Reserve System
f.e.R.	für eigene Rechnung
FRC	Financial Risk Steering Committee
FRC-SC	Financial- & Risk Management Controls Steering Committee
FSB	Financial Stability Board
FTSE	Financial Times Stock Exchange

G

GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GIA	Group Investment
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GMRA	Global Master Repurchase Agreement
GRM	Group Risk Management

GRS	Gesamt-Rechtsträger-Sitzung
GSH	Group Standards Handbook
GuK	Garantie und Kaution
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWP	Gross Written Premiums (gebuchte Beiträge)

H

HR	Human Resources
HSH Nordbank	Hamburg Schleswig Holsteinische Nordbank

I

IAP	Investment Approval Process
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IC	Investment Committee
ICOFR	Internal Control Over Financial Reporting
ICT	Inter Company Transactions
IDD	Insurance Distribution Directive
IFC	Internal Financial Control
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IMC	Internal Model Committee
IMD2	Insurance Meditation Directive
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
IMR	Internal Model Review
Inc.	Incorporated
IPC	Internal Planning Control
ISDA	Internal Swaps and Derivatives Association
IT	Informationstechnik
ITRAXX	Indexfamilie auf Credit Default Swaps

K

KAA	Investment Committee (Kapitalanlageausschuss)
KAG	Kapitalanlagegesetz
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAP-ALM	Kapitalanlage-Asset Liability Management
KAP-MT	Kapitalanlage Monitoring
KISS	Kommunikations- und Informationssystem Sach-Schadenverhütung
KPI	Key Performance Indicators
KVS	Konzernvorstand-Sitzung

L

LDI	Liability - Driven - Investmentsstrategy
LRC	Local Risk Reinsurance Committee
Ltd.	Limited
LTI	Long Term Incentives
LVRG	Lebensversicherungsreformgesetz
L&S	Life and Savings

M

MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MBS	Mortgage Backed Securities
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
MiFIDII	Markets in Financial Instruments Directive (Richtlinie zur Harmonisierung der Finanzmärkte in der EU)
MSCI	Morgan Stanley Capital International
MVM	Market Value Margin

N

NBV	New Business Value
NEMA	North Europe, Middle East and Asia

O

ÖD	Öffentlicher Dienst
OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (Investmentfonds)
OpRisk	Operationelle Risiken
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
ORX	Operational Riskdata Exchange Association
OTC	Over the Counter

P

PAP	Product Approval Process (Produktgenehmigungsprozess)
PBR	Planung, Bilanzierung und Reporting
PBRC	Planning Budgeting and Results Central
PFPM	Group Professional Family Policy Manual
PRIIPS	Packaged Retail and Insurance-based Investment Products
PRMBS	Prime Residential Mortgage Backed Securities
PVFP	Present Value of Future Profits
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH
P&C	Property and Casualty (Schaden-/Unfallversicherung)

Q

QRT	Quantitative Reporting Template

R

RAF	Risk Appetite Framework
RBSM	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
RCS	Registre du Commerce et des Sociétés
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMBS	Residential Mortgage-Backed Securities
RV	Rückversicherung
RVS	Ressort-Vorstandssitzung
RVS-P&C	Vorstand der AXA Versicherung AG

S

SAA	Strategische Asset Allocation
S.A.	Société Anonyme
S.A.S.	Société par actions simplifiée
S.a.r.l.	Société à responsabilité limitée (= Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
S.C.A	Société en Commandite par Actions
SCR	Solvency Capital Requirements (Solvenzkapitalanforderung)
SDLC	Software Development Life Circle
SE	Societas Europaea
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
SII	Solvency II
SIC	Standing Interpretations Committee
SICAV	Société d'investissement à capital variable
SII STC	Solvency II Steering Committee
SLA	Service Level Agreement
SNB	Schweizer Notenbank
SPV	Special Purpose Vehicle
STI	Short Term Incentives
SUHK	Sach-, Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrtversicherung
S&P	Standard & Poors

U

UFR	Ultimate Forward Rate
UL	Unit Linked (fondsgebunden)

V

VA	Volatility Adjuster (Volatilitätsanpassung)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAG-Novelle	Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen
VersVergV	Versicherungsvergütungsverordnung
VIS	Vertriebs- Informationssystem
VIX	Volatilitätsindex
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VPN	Virtuelle private Netzwerke
VRM	Value and Risk Management (Bereich Risikomanagement)
VT	Versicherungstechnik
v.t.	versicherungstechnisch
VVG	Versicherungsvertragsgesetz

W

WpHG	Wertpapierhandelsgesetz

Z

ZZR	Zinszusatzreserve

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (Euro, % usw.) auftreten.

ZUSAMMENFASSUNG

Dies ist der erstmalig veröffentlichte Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage der AXA Versicherung AG zum 31. Dezember 2016 gemäß § 40 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). In den letzten Jahren hat die Europäische Union ein neues Aufsichtsregime für europäische Versicherer entwickelt, das zum 1. Januar 2016 endgültig in Kraft getreten ist. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte durch die Änderung des VAG. Das Regelwerk dient dazu, bei den Solvenzkapitalanforderungen die Risiken, denen Versicherungsunternehmen ausgesetzt sind, besser zu berücksichtigen und dazu, ein über alle EU-Mitgliedsstaaten einheitliches Aufsichtssystem zu schaffen. Das Solvency II – Regelwerk basiert auf drei Säulen.

1) Säule 1 beinhaltet die quantitativen Anforderungen zu Eigenmitteln, Bewertungsvorschriften für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten / Rückstellungen sowie zu den Kapitalanforderungen.

2) Säule 2 beschreibt die qualitativen Anforderungen an die Unternehmensführung und das Risikomanagement von Versicherern, aber auch die wirksame Aufsicht über die Versicherer inklusive der Anforderung an sie, eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) durchzuführen, die von der Aufsicht zur Überwachung genutzt wird.

3) Säule 3 befasst sich mit den erweiterten Berichts- und Veröffentlichungspflichten: Das Solvency II – Rahmenwerk umfasst unter anderem die Bewertung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten / Rückstellungen, die Behandlung von Versicherungskonzernen und die Definition des Solvenzkapitals inklusive der übergreifenden Kapitalanforderungen.

Sofern nicht anders angegeben, bezieht sich nachfolgend die „Gesellschaft“ und / oder „AXA Versicherung“ auf die AXA Versicherung AG, eine Aktiengesellschaft, die dem deutschen Gesetz unterliegt und an der die AXA S.A., Paris, zu einhundert Prozent indirekt beteiligt ist und die „AXA Gruppe“ und / oder „die Gruppe“ auf die AXA S.A., zusammen mit ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften.

Die AXA Versicherung AG, Köln, ist Teil des deutschen AXA Konzerns, im Folgenden auch AXA Deutschland oder AXA Konzern AG (AKAG) genannt. Dieser zählt mit Beitragseinnahmen von 10,7 Milliarden Euro (2016) und 9.217 Mitarbeitern zu den größten Erstversicherern in Deutschland. Die AXA Deutschland ist Teil der AXA Gruppe, einer der weltweit führenden Versicherungsgruppen und Vermögensmanager mit Tätigkeitsschwerpunkten in Europa, Nordamerika und dem asiatisch-pazifischen Raum. Die AXA Gruppe setzte im Jahr 2016 knapp über 100 Milliarden Euro um und beschäftigte rund 165.000 Mitarbeiter.

Das Geschäftsgebiet der AXA Versicherung AG erstreckt sich auf den deutschen Markt und das europäische Ausland, wobei der Schwerpunkt unserer Gesellschaft auf dem deutschen Markt liegt. Das Geschäftsfeld wird in Privat-, Firmen- und Industriekundengeschäft aufgeteilt, die gleichermaßen stark am Markt vertreten sind.

Die AXA Versicherung vertreibt ihre Produkte vor allem über den Exklusiv, Makler- und den Industrievertrieb. Fokussiert für den Privatkundensektor bietet die AXA Versicherung ihre Angebote auch über den wachsenden Direktvertrieb an.

Rückwirkend zum 1. Januar 2016 wurde die DBVS Deutsche Beamtenversicherung AG auf die AXA Versicherung AG verschmolzen. Die im Folgenden dargestellten Kennzahlen beziehen sich deshalb auf die fusionierten Zahlen.

Die wichtigsten Kennzahlen der AXA Versicherung AG für das Geschäftsjahr 2016 entwickelten sich wie folgt (nach HGB):

- Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen um 94.572 Tsd. Euro (2,5 %) auf 3.913.477 Tsd. Euro an.
- Das Kapitalanlageergebnis lag um 138.226 Tsd. Euro über dem Vorjahresergebnis von 221.815 Tsd. Euro.
- Das Ergebnis stieg um 300.789 Tsd. Euro auf 475.261 Tsd. Euro und wurde aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die AXA Konzern AG abgeführt.
- Die Bilanzsumme erhöhte sich um 279.399 Tsd. Euro auf 10.014.939 Tsd. Euro

Gemäß den zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Anforderungen von Solvency II muss unsere Gesellschaft ein Governance-System für eine solide und umsichtige Geschäftssteuerung etablieren. Dieses Governance-System basiert auf eindeutigen Funktionstrennungen und muss Art, Umfang und Komplexität der Geschäftsaktivitäten unserer Gesellschaft entsprechen. Das Governance-System stellt eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sicher.

Im Sinne von Solvency II hat der Vorstand der AXA Versicherung AG die regulatorisch geforderten Schlüsselfunktionen – interne Revision, Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion – im Wege der Auslagerung an die AXA Konzern AG im Unternehmen angemessen etabliert.

Als integraler Bestandteil aller Geschäftsprozesse ist das Risikomanagement der AXA Deutschland für die Definition und die Umsetzung des Risikomanagementkonzepts innerhalb unserer Gesellschaft verantwortlich. Das Risikomanagement stützt sich auf eine Reihe von Standards, Richtlinien, Verfahren, Gremien und die Geschäftsorganisation (Governance).

Die Geschäftsschwerpunkte der AXA Versicherung AG bilden die Kraftfahrtversicherung und die Haftpflichtversicherung. Wichtige Geschäftszweige sind darüber hinaus im Privatkundengeschäft die Unfall-, Gebäude- und Hausratversicherung sowie im Industrie- und Firmenkundengeschäft die Feuer- und Transportversicherung. Aus dem Geschäft unserer Gesellschaft resultieren versicherungstechnische Risiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Risiken aus Kapitalanlagen sowie operationelle und sonstige Risiken. Zur Bewertung der Risiken hat die AXA ein umfassendes Modell entwickelt.

Dieses Interne Modell der AXA ist ein den regulatorischen Solvency II Anforderungen entsprechendes praktisches und leistungsfähiges Werkzeug zur Kontrolle und zur Messung der Risikosituation unserer Gesellschaft. Das wichtigste Ziel der AXA bei der Verwendung des Internen Modells ist eine bessere Abbildung der Risiken, die AXA eingegangen ist. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Berücksichtigung lokaler Spezifika: AXA ist eine globale Versicherungsgesellschaft mit der Präsenz an unterschiedlichen Versicherungsmärkten mit unterschiedlichen Versicherungsprodukten für unterschiedliche Risikoprofile. Es ist somit wichtig, die Kalibrierung auf die spezifischen Risiken auszurichten.
- Berücksichtigung der Schwächen des Standardmodells: Auf Basis der eigenen Expertise ist die AXA in der Lage, das verwendete Interne Modell anzupassen, um die Geschäftstätigkeit der AXA besser abzubilden. Zum Beispiel berücksichtigt das Interne Modell im Gegensatz zum Standardmodell weitere Risiken innerhalb des Marktrisikos (Staatsanleihen-, Zinsvolatilitäts- sowie Aktienvolatilitätsrisiko).
- Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Modells: Mit der wachsenden Erfahrung der AXA durch Erschließung neuer Versicherungsmärkte und Einführung neuer Produkte für vielfältige Risiken ermöglicht auch das Interne Modell aufgrund seiner Flexibilität, Anpassungen vorzunehmen.

Die Solvenzübersicht der AXA Versicherung AG wird zum Stichtag 31. Dezember und in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen von Solvency II erstellt.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern-Principle) bewertet.

AXA Deutschland hat Ende 2016 seine Kapitalausstattung und Kapitalanforderungen auf einer ökonomischen Basis untersucht. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden sowohl aufsichtsrechtliche Anforderungen als auch die internen Ziele des Managements (einschließlich der Fähigkeit, die wesentlichen Anforderungen der Aktionäre zu erfüllen) berücksichtigt. Das Unternehmen stellt dabei sicher, dass die Kapitalausstattung eine angemessene Positionierung der Gesellschaft im Wettbewerb gewährleistet.

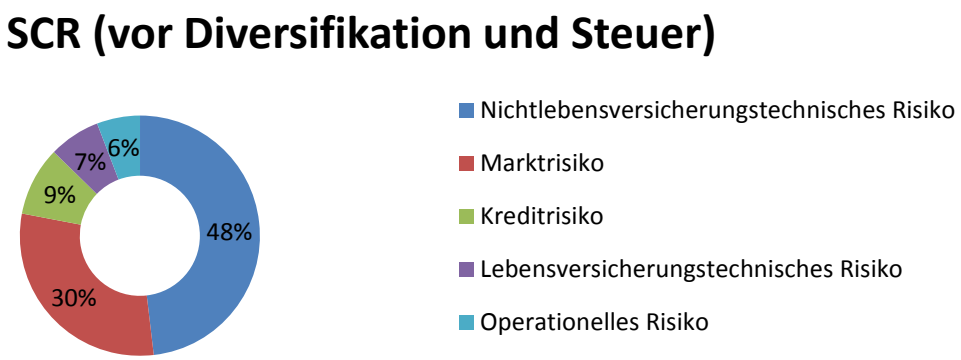
Übersicht der Bedeckungssituation der AXA Versicherung AG zum 31.12.2016

in Tsd. Euro	2016	2015
Anrechnungsfähige Eigenmittel	2.205.774	2.771.426
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.268.525	1.096.213
Solvency II Quote	174%	253%

In Übereinstimmung mit den von AXA implementierten Methoden und unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen beträgt die Mindestkapitalanforderung (MCR) der AXA Versicherung zum 31. Dezember 2016 570.836 Tsd. Euro und die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 386%.

Da zum 1. Januar 2016 die Eigenmittelbestandteile vollständig als Tier-1 Eigenmittel klassifiziert wurden, bestanden keine quantitativen Anrechnungsgrenzen zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung.

Wie das folgende Diagramm veranschaulicht, dominiert bei der AXA Versicherung AG das nichtlebensversicherungstechnische Risiko mit einem Anteil von 48% gefolgt vom Marktrisiko mit einem Anteil von 30%. Bezugsgröße ist hierbei die Summe der Einzel-SCR-Komponenten vor Diversifikation und Steuer.



A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.3 Anlageergebnis

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

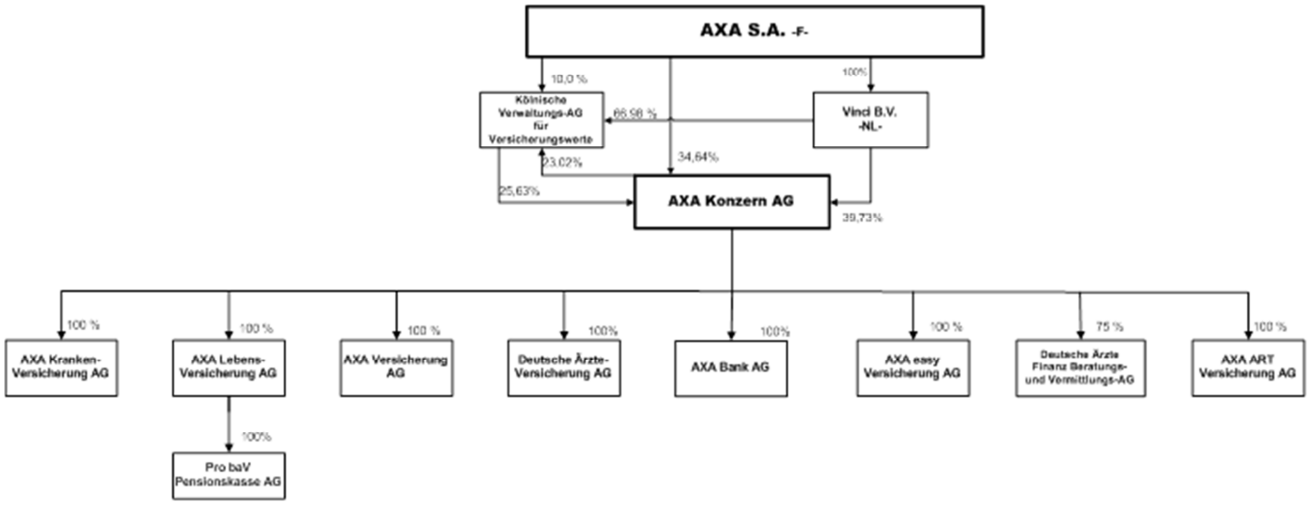
A.5 Sonstige Angaben

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Informationen

Die AXA Versicherung AG, Köln, ist Teil des AXA Konzerns. Dieser zählt mit Beitragseinnahmen von 10,7 Mrd. Euro (2016) und 9.217 Mitarbeitern zu den größten Erstversicherern in Deutschland. Der AXA Konzern ist Teil der AXA Gruppe, einer der weltweit führenden Versicherungsgruppen und Vermögensmanager mit Tätigkeitsschwerpunkten in Europa, Nordamerika und dem asiatisch-pazifischen Raum.

Einbindung der AXA Versicherung AG in den AXA Konzern und die AXA Gruppe (Stand 31.12.2016):



Informationen zum Unternehmen

Die AXA Versicherung AG ist eine Aktiengesellschaft und unterliegt dem deutschen Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen . Sie hat ihren Sitz in der Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln (Kontakt: Telefon 0800 3203205, E-Mail: info@axa.de).

Aufsichtsbehörde

Die AXA Versicherung AG unterliegt mit ihren vielfältigen Aktivitäten im Versicherungsgeschäft und im Asset Management einer umfassenden Regulierung und Überwachung. Die Beaufsichtigung obliegt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf der Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main (Marie-Curie Str. 24-28, 60439 Frankfurt) und in Bonn (Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn). Die vollständigen Kontaktdaten lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Holding der AXA Gruppe, die AXA S.A. mit Sitz in Paris, die über die AXA Konzern AG mittelbar an der AXA Versicherung AG beteiligt ist, unterliegt dem französischen Aufsichtsrecht. Die Aufsichtsbehörde dort ist die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution ("ACPR") in Paris, 61 rue Taitbout – 75436 Paris Cedex, 9.

Gesetzliche Jahresabschlussprüfung

Bis zur Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 wurde die AXA Versicherung AG von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf, geprüft. PwC ist als unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft registriert.

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Mazars"), Aachener Straße 75 - 50931 Köln, wurde erstmalig für das Geschäftsjahr 2016 für die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses als gesetzlicher Abschlussprüfer bestellt. Der Prüfauftrag erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Jahr und endet mit der Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016. Mazars ist als unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft registriert.

Der von der AXA S.A aufgestellte Konzernabschluss der AXA Gruppe wird geprüft von PricewaterhouseCoopers Audit (63, rue de Villiers – 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex) und Mazars (61, rue Henri Régnault – 92400 Courbevoie).

Ab dem Geschäftsjahr 2016 ist Mazars auch der Prüfer der Solvabilitätsübersicht unserer Gesellschaft (§ 35 Abs. 2 VAG). Solvabilitätsübersicht ist die Bezeichnung für die Darstellung der Werte, die sich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke (vgl. Kapitel D) ergeben, in einer Gliederung, die in den Durchführungsverordnungen der EU-Kommission vorgeschrieben wird.

Aktionärs- und Beteiligungsstruktur

Der einzige Gesellschafter der AXA Versicherung AG ist die AXA Konzern AG mit Sitz in Köln (51067 Köln, Colonia Allee 10-20), die 100 % der Stimmrechte besitzt.

Die AXA S.A., Paris, ist direkt und über die Vinci B.V., Utrecht, sowie die Kölnische Verwaltungs-Aktiengesellschaft für Versicherungswerte, Köln, indirekt zu einhundert Prozent am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt. Die AXA Konzern AG ist deshalb ein im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG im Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen der AXA S.A., Paris. Die AXA Konzern AG und ihre wesentlichen Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, einbezogen. Die AXA Konzern AG macht vom Befreiungstatbestand des § 291 HGB Gebrauch und stellt keinen Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorités des Marchés Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Sociétés) 572 093 920 hinterlegt. Der Konzernabschluss der AXA S.A. wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Gesellschaft ist ein von der AKAG gemäß §17 AktG abhängiges Unternehmen. Aufgrund eines bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der AKAG wird der Gewinn der Gesellschaft zum Jahresende an die AKAG abgeführt. Gleichzeitig hat sich die AKAG verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer eingestellt wurden.

Die AXA Konzern AG bildet in dem gesetzlich zulässigen Rahmen mit den deutschen Tochterunternehmen eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft, in die auch die AXA Versicherung AG einbezogen

ist. Gegenüber den Steuerbehörden ist die AXA Konzern AG alleinige Schuldnerin der Ertragsteuern des Organkreises.

Der im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 475.261 Tsd. Euro wurde aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags zwischen der AXA Versicherung AG und der AXA Konzern AG an die AXA Konzern AG abgeführt.

An folgenden Unternehmen war die AXA Versicherung AG im Jahre 2016 mit mindestens 20 % beteiligt:

in Tsd. Euro	2016	2015
AXA Alternative Financing FCP - Subfonds Private Equity, Luxembourg *		
Anteil am Gesellschaftskapital	31,50%	31,50%
Eigenkapital		18.694
Ergebnis des Geschäftsjahres		6.412
AXA Alternative Participations SICAV I, Luxemburg		
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00%	100,00%
Eigenkapital	271.526	289.402
Ergebnis des Geschäftsjahres	18.123	22.604
AXA Nordstern France S.A., Paris *		
Anteil am Gesellschaftskapital	99,99%	99,99%
Eigenkapital		15.789
Ergebnis des Geschäftsjahres		9.062
AXA Unterstützungskasse für die leitenden Angestellten der AXA Gesellschaften mbH, Köln		
Anteil am Gesellschaftskapital	60,00%	60,00%
Eigenkapital		30
Ergebnis des Geschäftsjahres		0
Bruckner Projektgesellschaft S.a.r.l. & Co. KG, Köln		
Anteil am Gesellschaftskapital	24,40%	24,40%
Eigenkapital	38.049	38.049
Ergebnis des Geschäftsjahres	389	526
CREL Issuance S.à.r.l., Luxemburg *		
Anteil am Gesellschaftskapital	50,00%	50,00%
Eigenkapital		13
Ergebnis des Geschäftsjahres		17.743
Dein Plus GmbH, Frankfurt a.M. *		
Anteil am Gesellschaftskapital	40,00%	40,00%
Eigenkapital		27
Ergebnis des Geschäftsjahres		9
Development German Feeder III S.C.A. Luxembourg *		
Anteil am Gesellschaftskapital	37,50%	37,50%
Eigenkapital		
Ergebnis des Geschäftsjahres		
Ganymed General Partner S.a.r.l * **		
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00%	-
Eigenkapital		-
Ergebnis des Geschäftsjahres		-

in Tsd. Euro	2016	2015
GANYMED S.a.r.l. & Co. Zweite Grundstücksgesellschaft KG, Köln		
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00%	100,00%
Eigenkapital	10.555	442
Ergebnis des Geschäftsjahres	150	-23
GANYMED S.a.r.l. & Co. Dritte Grundstücksgesellschaft KG, Köln		
Anteil am Gesellschaftskapital	94,90%	94,90%
Eigenkapital	85.816	87.371
Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.553	9.577
K.Rerup & Co. A/S, Kopenhagen *		
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00%	100,00%
Eigenkapital		645,44 Tsd. DKK 86
Ergebnis des Geschäftsjahres		89,64 Tsd. DKK 12
Lefac Leasing-Finanz-GmbH, Köln *		
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00%	100,00%
Eigenkapital		-7.089
Ergebnis des Geschäftsjahres		-3.473
Merkur Gesellschaft für Beteiligungs- und Vermögenswerte mbH, Köln		
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00%	100,00%
Eigenkapital	132.342	139.842
Ergebnis des Geschäftsjahres	27.630	7.478
Neue Düsseldorfer Stadtquartiere zweite Grundstücks-GmbH & Co. KG, Düsseldorf		
Anteil am Gesellschaftskapital	78,09%	78,09%
Eigenkapital	19.851	19.859
Ergebnis des Geschäftsjahres	-159	-272
Pluto Beteiligungswerte AG, Köln		
Anteil am Gesellschaftskapital	90,00%	90,00%
Eigenkapital	69.817	69.817
Ergebnis des Geschäftsjahres	8.332	1.899
Technisches Kontor für Versicherungen GmbH, Düsseldorf *		
Anteil am Gesellschaftskapital	48,00%	48,00%
Eigenkapital		53
Ergebnis des Geschäftsjahres		27
TERTIA Handelsbeteiligungsgesellschaft mbH, Köln		
Anteil am Gesellschaftskapital	20,00%	20,00%
Eigenkapital	10.662	12.394
Ergebnis des Geschäftsjahres	3.205	4.937

Schiffsbeteiligungen in Tsd. Euro	2015	2014
Partenreederei MS "Elbegas", Hamburg		
Anteil am Gesellschaftskapital	25,00%	25,00%
Eigenkapital		71
Ergebnis des Geschäftsjahres		-1

* Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes lag noch kein vorläufiges Geschäftsergebnis 2016 vor.
** Die Gesellschaft wurde erst im zweiten Quartal 2016 gegründet.

Überblick über das Geschäft

Die AXA Versicherung AG ist mit Beitragseinnahmen von 3,9 Milliarden Euro eine der größten Sachversicherungsgesellschaften in Deutschland und ist im Privat- wie im Firmen- und Industriekundengeschäft gleichermaßen stark. Geschäftsschwerpunkte sind die Kraftfahrtversicherung, die Feuer- und Sachversicherung und die Haftpflichtversicherung.

Die Gesellschaft ist in den meisten Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums im freien Dienstleistungsverkehr und darüber hinaus in Dänemark auch im Niederlassungsverkehr tätig. Die AXA Versicherung AG vertreibt ihre Produkte vor allem über den Exklusivvertrieb, den Industrievertrieb aber auch über freie Makler sowie für den Privatkundensektor auch über den Direktvertrieb.

Betriebene Versicherungszweige

- **Lebensversicherung**
  (nur in Rückdeckung übernommen)
- **Unfallversicherung:**
  Einzel-Voll-, Einzel-Teil-, Gruppenunfall-, Volksunfall-, Reise-, Sport-, Luftfahrt-, lebenslängliche Verkehrsmittel-Unfall-, Probanden-Versicherung, Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr, Kraftfahrtunfall-Versicherung
- **Haftpflichtversicherung:**
  Privat-, Betriebs- und Berufs-, Gewässerschaden-, Vermögensschaden-, Luftfahrt-, Umwelt-, Strahlen- und Atomanlagen-, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht, Kraftfahrt-Parkplatz-, Feuerhaftungs-Versicherung
- **Kraftfahrtversicherung:**
  Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, Fahrzeugvoll-, Fahrzeugteil-Versicherung
- **Rechtsschutzversicherung**
  (nur in Rückdeckung übernommen)
- **Feuerversicherung:**
  Feuer-Industrie-, landwirtschaftliche Feuerversicherung, sonstige Feuerversicherung (einschließlich der Waldbrandversicherung)
- **Einbruchdiebstahlversicherung**
- **Leitungswasserversicherung**
- **Glasversicherung**
- **Sturmversicherung**
- **Verbundene Hausratversicherung**
- **Verbundene Gebäudeversicherung**
- **Hagelversicherung**
  (nur in Rückdeckung übernommen)
- **Technische Versicherungen:**
  Maschinen- einschl. Baugeräte-, Elektronik-, Montage-, Bauleistungsversicherung, Elektro- und Gasgeräte des Hausrats, Gebrauchsgütergarantieversicherung
- **Einheitsversicherungen:**
  Allgemeine, Rauchwaren-, Textilveredelungs-, Wäscheschutz-Einheitsversicherung
- **Transportversicherung:**
  See-, Fluss-, Luftfahrt- und Landkasko-, Waren-, Film-, Valorenversicherung (gewerblich), Verkehrshaftungsversicherung
- **Kredit- und Kautionsversicherung:**

Übrige und nicht aufgegliederte Kredit- und Kautionsversicherung (einschließlich Baugarantieversicherung)

- **Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- beziehungsweise Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung (Extended Coverage)**
- **Betriebsunterbrechungsversicherung:**
  Feuer-, Technische, sonstige Betriebsunterbrechungsversicherung, Filmausfall-, Betriebsschließungsversicherung
- **Beistandsleistungsversicherung**
- **Sonstige Sachschadenversicherungen:**
  Ausstellungs-, Fahrrad-, Garderobe-, Jagd- und Sportwaffen-, Kühlgüter-, Warenversicherung in Tiefkühlanlagen, Atomanlagen-, Automaten-, Reisegepäck-, Valoren- (privat), Campingversicherung, verbundene Sach-Gewerbe-Versicherung
- **Sonstige Vermögensschadenversicherungen:**
  Reiserücktrittskosten-, Lizenzverlust-, Maschinengarantieversicherung, Garantieversicherung von Kraftfahrzeugen
- **Vertrauensschadenversicherung**

Sonstige Ereignisse

Die folgenden Themen waren im Jahr 2016 für die AXA Versicherung AG besonders relevant:

1. Das Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016.
2. Die neue Strategie „Ambition 2020“, mit der der gesamte AXA-Konzern beabsichtigt, die Kundenbeziehung zu vertiefen sowie gleichzeitig agiler und effizienter zu werden. Entsprechend dem Anspruch im Leitbild „Wir werden Vorreiter“ will AXA neue Maßstäbe in der Branche setzen.
3. Mit Hilfe der Digitalisierung können Versicherer ihre Produkte individueller und passgenauer gestalten. Außerdem eröffnet die Digitalisierung neue Geschäftschancen. Ein Beispiel ist die Cyberversicherung, mit der sich Unternehmen gegen Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit Hacker-Angriffen oder sonstigen Akten von Cyberkriminalität absichern können.

Verschmelzung der DBV Deutsche Beamtenversicherung AG auf unsere Gesellschaft

Wie im Geschäftsbericht 2015 angekündigt, ist die DBV Deutsche Beamtenversicherung AG mit bilanzieller Wirkung zum 1. Januar 2016 auf unsere Gesellschaft verschmolzen worden. Dabei wird das Kundensegment Öffentlicher Dienst (ÖD) mit der Marke DBV durch die Errichtung einer Zweigniederlassung DBV Deutsche Beamtenversicherung der AXA Versicherung AG fortgeführt. Diese Vorgehensweise entspricht den bereits durchgeführten Verschmelzungen der entsprechenden Lebens- und der Krankenversicherungsgesellschaften. Die Verschmelzung der Bestände der DBV Deutsche Beamtenversicherung und der AXA Versicherung AG – bei gleichzeitiger Beibehaltung des Markenauftritts der DBV – ist betriebswirtschaftlich sinnvoll: Sie steigert die Effizienz und reduziert die Komplexität im AXA Konzern. Sie hat positive Effekte auf die Verwaltungskosten, was auch den Kunden zugutekommt. Gleichzeitig kann dadurch die Eigenkapitalposition gestärkt werden.
Um eine Vergleichbarkeit mit dem vorherigen Geschäftsjahr zu ermöglichen, sind im Nachfolgenden die Angaben aus den Einzelabschlüssen der AXA Versicherung AG und der DBV Deutsche Beamtenversicherung AG für 2015 – soweit möglich und sinnvoll – gesamthaft dargestellt.

Diese Pro-forma-Werte sind unter „2015**“ und der Fußnote „**Pro-forma-Werte“ kenntlich gemacht.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis hat sich wie folgt entwickelt.

Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

in Tsd. Euro	2016	2015**	2015*
Gebuchte Bruttobeiträge	3.913.477	3.818.989	3.817.540
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1.422.156	1.384.643	1.383.194
Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	8.571	1.115	1.115
Veränderung des Rückversicherungsanteil der Bruttobeitragsüberträge	326	699	699
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	**2.499.566**	**2.434.762**	**2.434.762**
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	**23.755**	**27.893**	**27.893**
Sonstige versicherungstechnischen Erträge für eigene Rechnung	**2.001**	**8.553**	**8.553**
Zahlungen für Versicherungsfälle	1.549.142	1.509.575	1.509.575
- Bruttobetrag	2.390.125	2.348.024	2.347.816
- Anteil der Rückversicherer	840.983	838.449	838.241
Veränderung Rückstellung nicht abgewickelte Versicherungsfälle	208.862	117.647	117.648
- Bruttobetrag	215.394	111.287	111.622
- Anteil der Rückversicherer	6.532	-6.361	-6.026
Aufwendungen für Versicherungsfälle	**1.758.004**	**1.627.223**	**1.627.223**
Veränderung übrige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	**-53.021**	**5.234**	**5.234**
- Nettodeckungsrückstellung	-52.910	2.308	2.308
- sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen	-111	2.926	2.926
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	**9.119**	**8.329**	**8.329**
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	**565.597**	**569.691**	**569.691**
- Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.032.681	1.012.999	1.012.999
- Erhaltene Provisonen und Gewinnbeteiliungen aus dem in RV gegebenen Versicherungsgeschäft	467.084	443.308	443.308
sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	**28.561**	**25.579**	**25.579**
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellung	**356.187**	**-93.763**	**-93.763**
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	**467.207**	**151.857**	**151.857**

* AXA Versicherung
** pro forma Werte

Das Geschäftsjahr 2016 schloss mit einem Beitragswachstum von 2,5 % auf 3.913.477 Tsd. Euro ab. Diese positive Entwicklung resultierte zum einen aus dem direkten Geschäft mit einem Beitragsplus von 1,5 % auf 3.599.151 Tsd. Euro, zu dem maßgeblich die Wohngebäudeversicherung sowie die Sachversicherungszweige des Firmenkundengeschäfts und die industriellen Versicherungen beitrugen. Beitragsrückgänge in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr waren geschäftspolitisch gewollt. Zum anderen trug das indirekte Geschäft mit einem Beitragsplus von 15,8 % auf 314.326 Tsd. Euro sowohl im Privatkunden- als auch im Industriekundengeschäft zum Anstieg des Beitragsvolumens bei.

Die Entwicklung der Geschäftsjahresschäden war 2016 durch eine ungewöhnliche Vielzahl von Großschäden beeinflusst. Unsere vorsichtige Reservepolitik der Vergangenheit konnte die gestiegenen Aufwendungen für Schäden der Vorjahre teilweise auffangen. Zusammen mit den Übernahmen der Rückversicherer und dem gleichzeitigen Beitragswachstum blieb der Anstieg der Nettoschadenquote um 3,5 Prozentpunkte auf 70,3 % dennoch im Rahmen.

Die Bruttokostenquote verringerte sich im Berichtsjahr erneut um 0,2 Prozentpunkte auf 26,3 %. Diese Verbesserung resultierte aus den um 2,7 % gestiegenen verdienten Beitragseinnahmen bei nur leicht um 1,9 % gestiegenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Die enthaltenen Provisionsaufwendungen nahmen wachstumsbedingt um 3,0 % zu. Die Brutto-Verwaltungskostenquote blieb stabil.

Darstellung nach Versicherungszweigen

Die Darstellung nach Versicherungszweigen entspricht der Darstellung im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Gesellschaft Die Zuordnung der Versicherungszweige auf die Geschäftsbereiche nach Solvency II richtet sich im Wesentlichen nach den Empfehlungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV). Dabei ist insbesondere Folgendes zu beachten:

- Die Unfallversicherung beinhaltet auch die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (nach Solvency II unter Lebensversicherungsverpflichtungen auszuweisen).
- Die Sonstigen Versicherungen werden auf die Solvency II-Geschäftsbereiche aufgeteilt und betreffen dort im Wesentlichen den Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen.
- Die Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrthaftpflichtrenten werden nach Solvency II unter den Lebensverpflichtungen ausgewiesen.

Gebuchte Bruttobeiträge nach Versicherungszweigen

in Tsd. Euro	2016	
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	243.056	6,7%
Haftpflichtversicherung	594.603	16,5%
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	856.049	23,8%
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	521.540	14,5%
Feuer- und Sachversicherung	1.010.297	28,1%
Feuerversicherung	125.329	3,5%
Verbundene Hausratversicherung	171.199	4,8%
Verbundene Wohngebäudeversicherung	388.431	10,8%
Sonstige Sachversicherung	325.338	9,0%
Transport- und Luftfahrtversicherung	125.777	3,5%
Kredit- und Kautionsversicherung	31.327	0,9%
Sonstige Versicherungen	216.501	6,0%
Summe	**3.599.151**	**100,0%**
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	314.326	
Gesamtes Versicherungsgeschäft	**3.913.477**	

Versicherungstechnisches Ergebnis pro Versicherungszweig

in Tsd. Euro	2016	2015**	2015*
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
Unfallversicherung	-42.417	6.476	2.434
Haftpflichtversicherung	-49	60.711	54.845
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	16.459	59.154	51.699
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	20.872	19.998	13.879
Feuer- und Sachversicherung	54.445	34.655	30.179
davon Feuerversicherung	5.335	4.809	4.809
davon Verbundene Hausratversicherung	28.007	39.993	36.150
davon verbundene Gebäudeversicherung	-52.380	-49.252	-48.803
davon sonstige Sachversicherung	73.483	39.105	38.023
Transport- und Luftfahrtversicherung	1.898	871	871
Kredit- und Kautionsversicherung	19.275	25.732	25.732
Sonstige Versicherungen	11.192	-61	34
Gesamtes Versicherungsgeschäft	**81.676**	**207.534**	**179.672**
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	385.531	-55.936	-27.815
Gesamtes Versicherungsgeschäft	**467.207**	**151.857**	**151.857**

* AXA Versicherung

** pro forma

Unfallversicherung:

Das Unfallversicherungsgeschäft verzeichnete erneut einen leichten Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge um 1,6 % bzw. 3.949 Tsd. Euro auf 243.056 Tsd. Euro. Dies ist im Wesentlichen durch unsere gewollte Zurückhaltung beim Neugeschäft in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr begründet. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für das Geschäftsjahr stiegen aufgrund unserer vorsichtigen Reservepolitik an. Bei leicht erhöhten Provisions- und Verwaltungsaufwendungen und einer nahezu unveränderten Schwankungsrückstellung verblieb somit ein versicherungstechnischer Nettoverlust von 42.417 Tsd. Euro (2015**: Gewinn von 6.476 Tsd. Euro). Die Differenz zum Vorjahr ergab sich durch den einmaligen Aufwand zur Bildung einer Rückstellung für zukünftige Beitragsbefreiungen.

Haftpflichtversicherung:

Während in der privaten Haftpflichtversicherung die gebuchten Bruttobeiträge weiterhin rückläufig waren, verzeichnete sowohl die industrielle Haftpflichtversicherung als auch die Vermögenschadenhaftpflichtversicherung erfreuliche Zuwächse. Insgesamt stiegen die Beiträge um 0,5 % beziehungsweise um 3.048 Tsd. Euro auf 594.603 Tsd. Euro an. Gleichzeitig entwickelten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle sehr positiv. Aufgrund aktualisierter Annahmen für erwartete Schadenaufwendungen und einem positiven Verlauf der Vorjahresschadenaufwendungen sanken die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 4,0 % beziehungsweise 13.619 Tsd. Euro. Unser Rückversicherungskonzept entlastete uns nicht im gleichen Maße wie im Geschäftsjahr 2015, so dass ein erhöhter Selbstbehalt verblieb. Mit den gestiegenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und

einer hohen Zuführung zur Schwankungs- und Pharmarückstellung in Höhe von 54.218 Tsd. Euro (2015**: 6.924 Tsd. Euro) führte dies zu einem ausgeglichenen Nettoergebnis (2015**: Gewinn 60.711 Tsd. Euro).

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung:

Im volumenmäßig größten Versicherungszweig des Privatkundengeschäftes zeigte die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung ein leicht rückläufiges Beitragsvolumen. Auch das Kraftfahrtflottengeschäft musste aufgrund des verhaltenen Jahreswechslergeschäfts 2015/2016 Beitragsrückgänge hinnehmen. Insgesamt gingen die gebuchten Bruttobeiträge um 1,2 % auf 856.049 Tsd. Euro zurück.
Der Anstieg der Geschäftsjahres-Schadenaufwendungen um 9.833 Tsd. Euro erklärt sich maßgeblich aus den höheren durchschnittlichen Schadenkosten und dem sich daraus ergebenen Reservebedarf. Auch die Aufwendungen für Schäden der Vorjahre nahmen zu, wurden aber durch die vorsichtige Reservepolitik der Vorjahre aufgefangen. Insgesamt gingen die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 1,2 % auf 670.900 Tsd. Euro zurück, während die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb um 5,6 % anstiegen. Wie im Vorjahr konnten wir der Schwankungsrückstellung 32.626 Tsd. Euro (2015**: 52.298 Tsd. Euro) entnehmen, so dass erneut ein versicherungstechnischer Gewinn von 16.459 Tsd. Euro (2015**: 59.154 Tsd. Euro) verblieb.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern

Aufgrund von Materialitätsaspekten wird auf die Darstellung der Aufteilung der versicherungstechnischen Ergebnisse nach Ländern verzichtet.

Rückversicherungsabgaben

Der Einkauf der Rückversicherung stellt auf die Absicherung von Großrisiken bzw. großen Schäden ab und erfolgt für das Vertragsgeschäft über die Konzerngesellschaft AXA Global P&C in Paris.

A.3 Anlageergebnis

Das gesamte Kapitalanlageergebnis – alle Erträge einschließlich Depotzinsen abzüglich aller Aufwendungen, jedoch vor Abzug des technischen Zinsertrags – betrug im Berichtsjahr 384.289 Tsd. Euro (2015: 250.694 Tsd. Euro) und erhöhte sich somit um 53,3 % gegenüber dem Vorjahr.
Im Folgenden wird das HGB Kapitalanlageergebnis entsprechend der Solvency II Bilanzkategorien aufgeteilt.[1]

HGB Kapitalanlageergebnis 2016 aufgeteilt nach Solvency II Bilanzkategorien:

in Tsd. Euro 2016	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis		Kapitalanlage-ergebnis
		Abgangsgewinne und -verluste	Zuschreibungen und Abschreibungen	
Immobilien (außer Eigennutzung)	4.156	2.695	0	6.851
Anleihen	134.876	13.525	0	148.400
Aktien und Anteile an verbundenen Unternehmen	55.039	-9.600	-3.896	41.543
Organismen für gemeinsame Anlagen	155.342	35.308	-266	190.384
Hypotheken und Darlehen	11.815	0	0	11.815
Derivate	929	0	0	929
Übrige	5.403	-6.775	-60	-1.432
Summe	**367.559***	**35.154**	**-4.222**	**398.491**
Laufende Aufwendungen	**-14.201**	**0**	**0**	**-14.201**
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand	-10.031	0	0	-10.031
Kapitalanlageergebnis	**353.358**	**35.154**	**-4.222**	**384.289**

* Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Auf vergleichbarer Basis (pro-forma Werte: AXA Versicherung AG verschmolzen mit der Deutschen Beamtenversicherung AG) ergaben sich 2015 folgende Kapitalergebnisse:

in Tsd. Euro 2015	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis		Kapitalanlage-ergebnis
		Abgangsgewinne und -verluste	Zuschreibungen und Abschreibungen	
Immobilien (außer Eigennutzung)	4.638	4.896	0	9.534
Anleihen	133.034	621	0	133.655
Aktien und Anteile an verbundenen Unternehmen	13.053	-281	-24.452	-11.681
Organismen für gemeinsame Anlagen	88.822	35.664	-7.396	117.091
Hypotheken und Darlehen	10.466	0	0	10.466
Derivate	2.998	0	0	2.998
Übrige	2.389	3.209	-13	5.585
Summe	**255.400***	**44.110**	**-31.861**	**12.248**
Laufende Aufwendungen	**-16.954**	**0**	**0**	**-16.954**
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand	-11.502	0	0	-11.502
Kapitalanlageergebnis	**238.446**	**44.110**	**-31.861**	**250.695**

* Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

[1] Es wurden folgende Aggregationen vorgenommen: Die Position Anleihen umfasst Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Position Aktien und Anteile an verbundenen Unternehmen umfasst Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen sowie notierte und nicht notierte Aktien. Die Position Übrige umfasst im Wesentlichen sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen, die nicht direkt einer Anlageklasse zugeordnet werden können sowie Währungskursgewinne und -verluste aus Tages- und Festgeldern.

Ordentliches Kapitalanlageergebnis steigt deutlich an

Während die laufenden Kapitalerträge sich im Vergleich zum Vorjahr um 43,9 % auf 367.559 Tsd. Euro (2015: 255.400 Tsd. Euro) erhöhten, verringerten sich die laufenden Aufwendungen um 16,1 % auf 14.201 Tsd. Euro (2015: 16.954 Tsd. Euro), hauptsächlich aufgrund der rückläufigen sonstigen Verwaltungsaufwendungen für Kapitalanlagen (2016: 10.031 Tsd. Euro; 2015: 11.502 Tsd. Euro). In den laufenden Aufwendungen in Höhe von 14.201 Tsd. Euro sind neben sonstigen Verwaltungsaufwendungen auch Grundstücksaufwendungen in Höhe 3.172 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.784 Tsd. Euro) sowie planmäßige Abschreibungen auf Immobilien in Höhe von 798 Tsd. Euro (Vorjahr: 983 Tsd. Euro) enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich somit das ordentliche Ergebnis um 114.912 Tsd. Euro auf 353.358 Tsd. Euro (Vorjahr: 238.446 Tsd. Euro). Dabei trug das um 66.520 Tsd. Euro verbesserte Ergebnis aus Organismen für gemeinsame Anlagen (insbesondere höhere Ausschüttungen bei Rentenfonds) sowie ein um 41.986 Tsd. Euro höheres Ergebnis aus Beteiligungen maßgeblich dazu bei. Das ordentliche Ergebnis aus Anleihen sowie aus Hypotheken und Darlehen entwickelte sich im Berichtsjahr ebenfalls positiv.

Außerordentliches Kapitalanlageergebnis verbessert

Das außerordentliche Ergebnis stieg um 18.683 Tsd. Euro auf 30.931 Tsd. Euro. Dabei wirkte sich insbesondere positiv aus, dass höhere außerplanmäßige Abschreibungen - wie sie im Jahr 2015 erforderlich waren - im Berichtsjahr weitestgehend ausblieben.

- ### *Gewinne/ Verluste aus Anlagenabgang*

Aus dem Abgang von Kapitalanlagen haben wir Gewinne von 52.019 Tsd. Euro und damit 2.813 Tsd. Euro mehr realisiert als im Vorjahr. Den Gewinnen standen Abgangsverluste in Höhe von 16.865 Tsd. Euro (2015: 5.096 Tsd. Euro) gegenüber.

Die im Berichtszeitraum realisierten Gewinne resultierten saldiert betrachtet insbesondere aus Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Anleiheverkäufen, die Verluste hingegen stammen überwiegend aus Aktien.

- ### *Zu- und Abschreibungen*

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken und beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 7.242 Tsd. Euro (2015: 35.030 Tsd. Euro), davon entfielen 3.845 Tsd. Euro auf eine Beteiligung, 2.700 Tsd. Euro auf Hedgefonds sowie 1.279 Tsd. Euro auf einen Immobilienfond. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen betrugen im Berichtsjahr 3.020 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.169 Tsd. Euro) und entfielen auf eine Immobilienbeteiligung.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen – berechnet nach der Formel des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft stieg in 2016 deutlich auf 4,1 % (2015: 2,7 %).

Weiterführende Informationen zu Anlagen in Verbriefungen

Die AXA Versicherung AG hält Kapitalanlagen in Form von Verbriefungen. Eine Verbriefung ist eine Struktur, die das mit einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in Tranchen unterteilt. Dabei hängen die Zahlungen von der Wertentwicklung des Pools von Risikopositionen und der Rangfolge der Tranchen ab. Den Anlagen in Verbriefung innewohnenden Risiken wird durch ein wirksames Risikomanagement Rechnung getragen. Der Erwerb von Anlagen in Verbriefungen unterliegt einem engen Framework aus gruppenweit gültigen sowie auch aus lokalen Richtlinien. Diese definieren die zulässigen Anlagearten und regeln den Investmentprozess. Vor Investition in Verbriefungen müssen stets eigene Bonitätsbeurteilungen unabhängig von externen Ratingagenturen erfolgen.

Durch umfassende Risikoanalysen wird auch ein Ungleichgewicht zwischen den Interessen der Originatoren (Forderungsverkäufer) oder Sponsoren und den Interessen der investierenden Unternehmen vermieden.

- ***Zusammensetzung der Anlagen in Verbriefungen zum Bilanzstichtag***

Unser Unternehmen hält Anlagen in Verbriefungen im Direktbestand sowie in den Spezialfonds. Nach dem Handelsrecht werden jedoch die Anteilswerte an den Spezialfonds unkonsolidiert ausgewiesen. Ein Ausweis der in den Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte und Schulden erfolgt nicht. Im Direktbestand bestanden die Anlagen in Verbriefungen zum Bilanzstichtag vollständig aus CDO. Der Solvency II- Zeitwert belief sich zum 31.12.2016 auf 2.501 Tsd. Euro (HGB Buchwert 912 Tsd. Euro).

Die Anlagen in Verbriefungen werden regelmäßig überwacht. Die Vorgaben für die Anlagegrenzen sind restriktiv.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Aufwendungen und Erträge

in Tsd. Euro	2016	2015**	2015*
Versicherungstechnisches Ergebnis	**467.207**	**151.857**	**151.857**
Anlageergebnis	**384.290**	**250.692**	**247.214**
Technischer Zins	**-24.248**	**-28.880**	**-28.445**
Sonst. Erträge & Aufwendungen	-156.683	-95.523	-90.041
Außerordentliche Erträge & Aufwendungen	-6.212	-3.134	-2.445
Steuern	189.094	100.540	100.256
Ergebnis (HGB)	**475.261**	**174.472**	**177.884**

* AXA Versicherung
** pro forma

- Der **technische Zinsertrag** reduzierte sich um 4.632 Tsd. Euro aufgrund der gesunkenen Kapitalerträge in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr.
- Der negative Saldo aus **sonstigen Erträgen & Aufwendungen** lag über dem des Vorjahres, da deutlich höhere Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit gestellt wurden.
- Das **außerordentliche Ergebnis** sank insbesondere durch höhere Aufwendungen für Altersvorsorge.
- Der **Gesamtsteueraufwand** von 189.094 Tsd. Euro setzt sich zusammen aus 188.965 Tsd. Euro Aufwand aus Steuern vom Einkommen und Ertrag und 129 Tsd. Euro sonstigen Steuern. Der Anstieg des Aufwands aus Steuern vom Einkommen und Ertrag ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Vorsteuerergebnisses zurückzuführen. Die Minderung der Ertragssteuerquote von 34,7% auf 28,4% resultiert größtenteils aus höheren steuerfreien Beteiligungserträgen sowie geringeren steuerlich nicht abzugsfähigen Abschreibungen auf eine Beteiligung.
- Das **Ergebnis** nach Steuern in Höhe von 475.261 Tsd. Euro wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die AXA Konzern AG abgeführt.

Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen

A.5 Sonstige Angaben

Für die AXA Versicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

B GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.4 Internes Kontrollsystem

B.5 Funktion der internen Revision

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.7 Outsourcing

B.8 Sonstige Angaben

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Solvency II Vorgaben erfordern, dass die AXA Versicherung AG ein Governance-System implementiert, welches ein einwandfreies und umsichtiges Management sicherstellt. Dieses Governance-System basiert auf einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und muss im Hinblick auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte der AXA Versicherung AG angemessen sein. Mit dem Governance System unserer Gesellschaft stellen wir eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sicher.

Als deutsche Aktiengesellschaft besteht die AXA Versicherung AG aus drei Organen, dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie der Hauptversammlung. Daneben gibt es verschiedene Kommissionen innerhalb der AXA Deutschland, die den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat bei bestimmten Themen unterstützen und beraten.

Vorstand

Die AXA Versicherung AG hat einen aus sieben Mitgliedern inklusive eines Vorstandsvorsitzenden bestehenden Vorstand. Unbeschadet der Einrichtung von Kommissionen des Vorstands obliegt dem Vorstand in seiner Gesamtheit die Leitung der Gesellschaft. Dabei führt jedes Vorstandsmitglied den ihm vom Aufsichtsrat zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Verantwortung. Unabhängig ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen alle Vorstandsmitglieder laufend sämtliche für den Geschäftsverlauf und die Geschäftsstrategie der AXA Versicherung AG entscheidenden Daten und Informationen, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, auf wünschenswerte Verbesserungen oder zweckmäßige Änderungen durch Anrufung des Vorstands, Unterrichtung des Vorstandsvorsitzenden oder auf sonst geeignete Weise hinwirken zu können.

Der Vorstand der AXA Versicherung AG bestand im Geschäftsjahr 2016 aus den folgenden Mitgliedern, die die einzelnen Geschäftsbereiche verantwortet haben:

Dr. Thomas Buberl (bis 30. April 2016)
Vorstandsvorsitz
Strategie / Personal / Organisation

Dr. Alexander Vollert (seit 16. September 2016)
Vorstandsvorsitz
Strategie / Personal / Organisation

Dr. Andrea van Aubel
Informationstechnologie / Digitalisierung

Thierry Daucourt
P & C Industrie- und Firmenkunden

Frank Hüppelshäuser
Schaden / Leistung

Jens Hasselbächer
SUHK Privat und Vertrieb / Vertrieb

Dr. Nils Kaschner (seit 16. September 2016)
Finanzen

Jens Warkentin
Kunden-, Partner- und Prozess-Service

Etienne Bouas-Laurent (bis 15. September 2016)
Finanzen

Der Vorstand der AXA Versicherung AG bestimmt die strategische Ausrichtung unserer Geschäftsaktivitäten und stellt deren Durchführung sicher. Unter Beachtung der Rechte der Aktionäre nach deutschem Recht und des Geschäftszwecks unserer Gesellschaft ist der Vorstand verantwortlich für die Betrachtung aller wesentlichen Fragen und für die Durchführung aller notwendigen wesentlichen Entscheidungen. Ausweislich seiner vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung ist der Vorstand u.a. verantwortlich für

- die Geschäftspolitik, die Strategie und die Organisation der Gesellschaft, einschließlich der Grundlagen des Controllings
- Geschäfte und Berichte, die dem Aufsichtsrat oder seinen Ausschüssen zur Zustimmung oder zur Kenntnis vorzulegen sind
- die Risikostrategie und die Maßnahmen bezogen auf die Risikosituation der Gesellschaft und ihrer abhängigen Gesellschaften, einschließlich der Implementierung eines Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung
- Gründung, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen
- Angelegenheiten, in denen ein Vorstandsmitglied um die Entscheidung des Vorstandes nachsucht
- Rahmenentscheidungen, die im Voraus für bestimmte Arten von Geschäften getroffen werden
- die Bestellung von Prokuristen
- die ihm im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation zugewiesenen Aufgaben (u.a. Erlass von Leitlinien)
- wesentliche Änderungen des internen Modells (vgl. § 113 VAG)
- den jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft (vgl. § 40 VAG)
- die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Der Vorstand der AXA Versicherung AG tagt in der Regel einmal im Monat (RVS-P&C) und darüber hinaus bei Bedarf. Vor jeder Sitzung - grundsätzlich spätestens drei Tage zuvor - erhalten die Vorstandsmitglieder die Unterlagen zu den anstehenden Themen. Strategische und übergreifende Themen des Konzerns werden im Konzernvorstand (KVS), der im zweiwöchentlichen Rhythmus tagt, behandelt.

Aufgrund der Komplexität und Größe des Versicherungsgeschäfts hat der Vorstand Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf verschiedene Organisationseinheiten, Schlüsselfunktionen und -aufgaben sowie Kommissionen verteilt (s.u.), insofern eine Delegation gemäß aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie strategischen Unternehmensvorgaben zulässig ist. Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Aufbauorganisation der AXA Versicherung AG sind klar definiert und aufeinander abgestimmt. Insbesondere ist geregelt, welche Entscheidungen durch den Konzernvorstand und welche durch den Vorstand der AXA Versicherung AG getroffen werden müssen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Bestellung (i.d.R. für 3 Jahre) und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie für die Ressortverteilung, die Vorstandsvergütung sowie die Genehmigung von Nebentätigkeiten und weiteren bedeutenden Mandaten. Auch obliegt dem Aufsichtsrat die Überwachung, ob der Vorstand die besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation erfüllt und deren Einhaltung seinerseits überwacht. Bezogen auf das Risikomanagement gehört insbesondere die Überwachung und Kontrolle der Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems zu den Verantwortlichkeiten. Die Feststellung des Jahresabschlusses gehört ebenso zu den Aufgaben des Aufsichtsrats. Zu bestimmten – in der Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrats festgelegten – Geschäften muss der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilen.

Der Aufsichtsrat der AXA Versicherung AG tagt in der Regel zweimal jährlich. Bei Bedarf finden zusätzliche Aufsichtsratssitzungen bzw. schriftliche Umlaufverfahren statt. Spätestens 14 Tage vor jeder Sitzung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder die Unterlagen zu den anstehenden Themen.

Der Aufsichtsrat der AXA Versicherung AG setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Jacques de Vaucleroy (bis 30. Juni 2016)
Vorsitzender

Dr. Thomas Buberl (ab 1. Juli 2016 bis 31. Dezember 2016)
Vorsitzender

Paul Evans (seit 1. Januar 2017)
Vorsitzender

Patrick Lemoine
stellv. Vorsitzender

Andrea Wolf

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft tagt einmal im Jahr im Anschluss an die bilanzfeststellende Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft. Sie wird durch den Vorstand einberufen. Einziger Aktionär der Gesellschaft ist die AXA Konzern AG, mit der die AXA Versicherung AG zudem als abhängige Gesellschaft mit einem von der BaFin genehmigten Beherrschungs- und. Gewinnabführungsvertrag verbunden ist. Der Hauptversammlung obliegt grundsätzlich die Beschlussfassung über einen etwaigen, über die Gewinnabführung hinausgehenden Bilanzgewinn, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Kommissionen

Als größter Sachversicherer der AXA Deutschland ist die AXA Versicherung AG in alle wesentlichen Kommissionen eingebunden. Die Kommissionen der AXA Deutschland behandeln sowohl Themen aus Sicht der AXA Deutschland als auch gesellschaftsspezifische Fragestellungen.

Das Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zu diesem Zweck hat der Vorstand Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse auf das ARC delegiert. Darüber hinaus werden im ARC unter anderem Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug. Außerdem existiert das Compliance and Operational Risk Committee als zentrales Kommunikationsgremium zu Compliance-Themen, operationellen Risiken, Reputationsrisiken und sonstigen Rechtsrisiken. Zusätzlich werden risikorelevante Themen in diversen Spezialgremien, wie zum Beispiel dem Internal Model Committee, dem Local Risk Reinsurance Committee, dem Asset Liability Management Committee, dem Investment Committee und weiteren Gremien besprochen.

Das Audit–Committee ist eine Kommission des Aufsichtsrats der AXA Konzern AG und ein vorbereitender und beratender Ausschuss, dem es obliegt, den Gesamtaufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Kontrollverantwortlichkeiten zu unterstützen. In dieser Funktion betrachtet das Audit-Committee zum einen den deutschen Teilkonzern als Ganzes und zum anderen jede Gesellschaft der AXA Deutschland.

Die wichtigsten Tätigkeiten des Audit Committee umfassen die Prüfung der Berichtspflichten des Vorstands, die Prüfung und Erörterung von Jahresabschluss und Jahresplanung als auch die Überwachung der Angemessenheit und Richtigkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, der Compliance-Funktion, der Richtigkeit von veröffentlichten Ergebnissen und Jahresabschlüssen. Das Audit Committee überwacht den Prozess zur Auswahl des Abschlussprüfers, spricht dazu Empfehlungen aus und kontrolliert dessen Bestellung und Ersetzung.

Das Audit Committee ist befugt, Sonderprüfungen zu beauftragen, durchzuführen und zu überwachen und/oder Prüfung zu Themen, die in den Verantwortungsbereich des Audit-Committee fallen, zu verlangen. Der Aufsichtsrat der AXA Versicherung AG erhält alle die Gesellschaft betreffenden, wesentlichen Ergebnisse und Feststellungen zur Kenntnis.

Schlüsselfunktionen und -aufgaben

Gemäß den zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Anforderungen von Solvency II hat unsere Gesellschaft ein Governance-System für eine solide und umsichtige Geschäftssteuerung etabliert. Dieses Governance-System basiert auf eindeutigen Funktionstrennungen und entspricht Art, Umfang und Komplexität der Geschäftsaktivitäten unserer Gesellschaft.

Im Sinne von Solvency II hat der Vorstand der AXA Versicherung AG die regulatorisch geforderten Schlüsselfunktionen – interne Revision, Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion – im Wege der Auslagerung an die AXA Konzern AG (vgl. B.7.) im Unternehmen angemessen etabliert. Diese Schlüsselfunktionen sind wie folgt definiert:

- Die Risikomanagement-Funktion ist verantwortlich für die Bestimmung und die Bereitstellung des Rahmenkonzepts für das Unternehmensrisikomanagement der AXA Deutschland und damit auch für unsere Gesellschaft. Sie ist insbesondere zuständig für die Entwicklung, Implementierung und Validierung des Internen Modells sowie für die Dokumentation des Internen Modells und jeglicher Anpassungen wie auch für die Analyse und Berichterstattung der Ergebnisse.
- Die Compliance Funktion ist insbesondere verantwortlich für die Beratung zur Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie von Verwaltungsvorschriften für Versicherungen und Rückversicherungen.
- Die interne Revision ist insbesondere verantwortlich für die Durchführung einer Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governancesystems. Die interne Revision muss dabei objektiv und unabhängig von den operativen Einheiten sein.
- Die versicherungsmathematische Funktion ist insbesondere verantwortlich für die Überwachung der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen (einschließlich der Bestätigung der Angemessenheit von Methodik und den zugrunde liegenden Modellen wie auch der Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen), für die Bewertung der Hinlänglichkeit und Qualität der in der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzten Daten sowie für den Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungsdaten.

Ebenso hat der Vorstand den Bereich Recht sowie den Bereich Kapitalanlagen zu Schlüsselaufgaben bestimmt. Dies bedeutet, dass die Schlüsselfunktionen und -aufgaben in den Entscheidungsprozess der Gesellschaft eingebunden sind und dass diese über die notwendige Autorität, Ressourcen, Qualifikationen, Wissen, Erfahrungen und operationelle Unabhängigkeit verfügen, die notwendig ist, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Bei der AXA Versicherung AG werden die Schlüsselfunktionen und -aufgaben und deren Überwachung von vom Vorstand ernannten und der BaFin angezeigten Personen wahrgenommen. Wie von Solvency II gefordert stehen die Inhaber der Schlüsselfunktionen in direktem Kontakt zum Vorstand.

Wesentliche Veränderungen im Governance-System in 2016

Seit Etablierung des Governance-Systems unserer Gesellschaft im Rahmen von Solvency II gab es neben den erwähnten Änderungen in der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat keine wesentlichen Veränderungen.

Vergütung

Die AXA Versicherung wendet die Gruppenvergütungsrichtlinie an, die am 1. Januar 2016 veröffentlicht wurde und für alle Gesellschaften der AXA Gruppe gilt. Sie wird ergänzt durch eine lokale Vergütungsrichtlinie sowie Regelungen wie die Tarifverträge für die tariflichen Mitarbeiter.

Die Vergütungsleitlinie ist so angelegt, dass sie die langfristige Geschäftsstrategie der Gruppe unterstützt und gleichzeitig die Interessen ihrer Mitarbeiter mit denen der Aktionäre in Einklang bringt. Dies wird erreicht durch die Verbindung zwischen Leistung und Vergütung über kurze, mittlere und lange Zeiträume unter Einhaltung der Solvency II-Regeln und sämtlicher weiterer regulatorischer Anforderungen.

Die Vergütungsleitlinie soll die besten Talente und Mitarbeiter mit geschäftskritischen Fähigkeiten anziehen, entwickeln, an das Unternehmen binden und motivieren, und besonders hohe Leistung fördern. Sie folgt drei Hauptprinzipien:

- Wettbewerbsfähigkeit und Marktkonsistenz der Vergütungspraxis
- Gerechtigkeit, basierend auf individueller und kollektiver Leistung mit dem Ziel, faire und gerechte Bezahlung sicherzustellen, die die individuellen quantitativen und qualitativen Ergebnisse und deren Bedeutung widerspiegelt
- Berücksichtigung der finanziellen und operativen Zielerreichung der Gruppe und dies sowohl kurz-, mittel-als auch langfristig. Messung und Berücksichtigung der Erreichung strategischer Mittel- bis Langfristziele als Voraussetzung für die Auszahlung jeglicher Mittel- oder Langfristbelohnung

Vergütung des Managements

Insgesamt verwendet AXA einen „Geld für Leistung"-Ansatz, der zum einen die Erreichung definierter finanzieller und operativer Ziele anerkennt, die auf den Geschäftsplan abgestimmt sind. Zum anderen unterstützt AXA den Einsatz für nachhaltige Langzeitergebnisse, indem Maßnahmen zur Risikoanpassung in die Performancemessung aufgenommen werden (zum Beispiel Eigenkapitalrendite). Drittens wird die individuelle Höhe der Vergütung auf Basis der finanziellen Ergebnisse und des individuellen (Führungs-) Verhaltens ermittelt.

Die Gesamtvergütungsstruktur steht für Ausgewogenheit und für die Vermeidung von Risiken, die nur zur Erzielung kurzfristiger Erfolge eingegangen werden. Sie besteht aus einer festen und einer variablen Komponente. Die feste Komponente umfasst die garantierten Elemente wie Grundvergütung und andere feste Zuwendungen unter Berücksichtigung von Position, Verantwortungsstufe, Erfahrung, technische Fähigkeiten, Führungsqualität sowie nachhaltige individuelle Leistung und Ergebnisse und das Vorhandensein geschäftskritischer oder seltener Fähigkeiten. Die variable Komponente enthält zum einen die jährliche Tantieme und zum anderen einen aufgeschobenen Teil, der über unternehmenskapitalbasierte Elemente wie Gesellschaftsanteile oder Optionen darauf. Die variable Komponente hängt sowohl von der individuellen Zielerreichung - inklusive Führungsqualität und Verhalten - ab wie auch von der Leistung unserer Gesellschaft und von der Gesamtleistung der AXA-Gruppe von.

AXA stellt eine angemessene Balance zwischen festen und variablen Gehaltsbestandteilen sicher. Die festen Gehaltsbestandteile sind so hoch, dass sie dem Mitarbeiter ein ausreichendes Einkommen sichern, ohne dass er zu abhängig von seinen variablen Gehaltsbestandteilen ist. Das Zieleinkommen eines Managers und die Struktur der Elemente, aus denen die Vergütung zusammengesetzt ist, basieren auf detaillierten Marktanalysen und sind an potenziell anwendbaren nationalen und internationalen Regelungen ausgerichtet. Jedes Jahr finden bei AXA Überprüfungen der Vergütungssysteme mit Hilfe spezialisierter Firmen statt, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Konsistenz der Managementvergütung sowie die grundsätzliche Eignung und Angemessenheit des Vergütungssystems sicherzustellen.

Die Empfehlungen für die individuelle Zuteilung des aufgeschobenen Anteils der Vergütung werden von den Vorgesetzten der begünstigten Mitarbeiter gemacht. Diese Empfehlungen gehen zur Prüfung an das AXA Executive Management der Gruppe, um sowohl eine globale Gleichbehandlung als auch die Ausrichtung nach den internen Prinzipien der Gruppe sicherzustellen. Individuelle Zuteilungen werden abschließend vom Vorstand beschlossen.

Vergütung der nichtleitenden Mitarbeiter

Die Vergütung der nichtleitenden Mitarbeiter entspricht den Tarifverträgen für das private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus hält die AXA eine Vergütungspolitik, welche Motivation, Kreativität und Zuversicht aller Mitarbeiter fördert und belohnt, für angemessen und zeitgemäß. Dies wird durch die kollektive Erfolgsbeteiligung umgesetzt. Sie verknüpft Teile der Vergütung direkt mit dem Erfolg der AXA Deutschland und wird jährlich ausgezahlt.

Mitarbeiter, deren Monatsbezüge bestimmte Grenzen übersteigen, können auf freiwilliger Basis an der variablen Vergütungsregelung teilnehmen. Der Aufbau und die Zusammensetzung der Jahresgesamtvergütung im Rahmen der variablen Vergütung sind im Wesentlichen denen der leitenden Angestellten nachempfunden.

Aufsichtsratsvergütungen

Aufsichtsratsmitglieder erhalten die in der Satzung der Gesellschaft festgelegte Vergütung. Vorstandsmitglieder erhalten für die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten in Konzerngesellschaften keine Vergütung. Diese ist mit den normalen Bezügen abgegolten.

Altersversorgungszusagen

Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder des Unternehmens partizipiert an einer endgehaltsbasierten betrieblichen Altersversorgung. Alle anderen Führungskräfte und alle Mitarbeiter partizipieren an beitragsorientierten Altersversorgungssystemen.

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Am Jahresende bestanden keine Darlehen gegenüber Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern.

Beurteilung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation

Die Beurteilung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz und den von der Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin) am 25. Januar 2017 mit Rundschreiben 2/2017 veröffentlichten Mindestanforderungen für die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGO) ist erfolgt und hat ergeben, dass die AXA Versicherung AG die entsprechenden Vorgaben erfüllt.

Das hier beschriebene Governance-System entspricht der Art, dem Umfang und der Komplexität unseres Geschäfts.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Fit & Proper Prozess bezüglich der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben

Die AXA Deutschland hat in Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben eine Praxis-Leitlinie verabschiedet, um die fit & proper Anforderungen zu erfüllen und somit den Solvency II Ansprüchen gerecht zu werden.

Entsprechend dieser Leitlinie hat AXA Deutschland und damit auch die AXA Versicherung AG angemessene und regelmäßige Bewertungen zur Sicherstellung der Einhaltung der fit & proper Anforderungen etabliert. Sie gelten für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen/-aufgaben innehaben. Folgende Anforderungen sind zum Zeitpunkt der Ernennung und fortlaufend zu erfüllen:

Angemessene Befähigung und Leistungsvermögen unter Berücksichtigung von beruflicher Ausbildung und Qualifikation, Fachwissen und entsprechender Erfahrung einschließlich eines Verständnisses der regulatorischen Anforderungen, um eine umsichtige und ordentliche Geschäftsführung („fit“) zu gewährleisten. Im Detail werden beurteilt:

- Wissen und Verständnis des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen seinen Tätigkeitsbereich hat,
- Wissen und den Kenntnisstand hinsichtlich der Bedürfnisse der Versicherungsnehmer,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Befähigung zur Interpretation der finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens,
- Wissen um und das Verständnis des regulatorischen Rahmens, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt,
- Zuverlässigkeit unter Berücksichtigung des Ansehens, der finanziellen Bonität und des persönlichen Charakters wie z.B. Integrität und Transparenz („proper“), einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Unter persönlicher Zuverlässigkeit ist auch zu prüfen, ob Interessenkonflikte vorliegen.

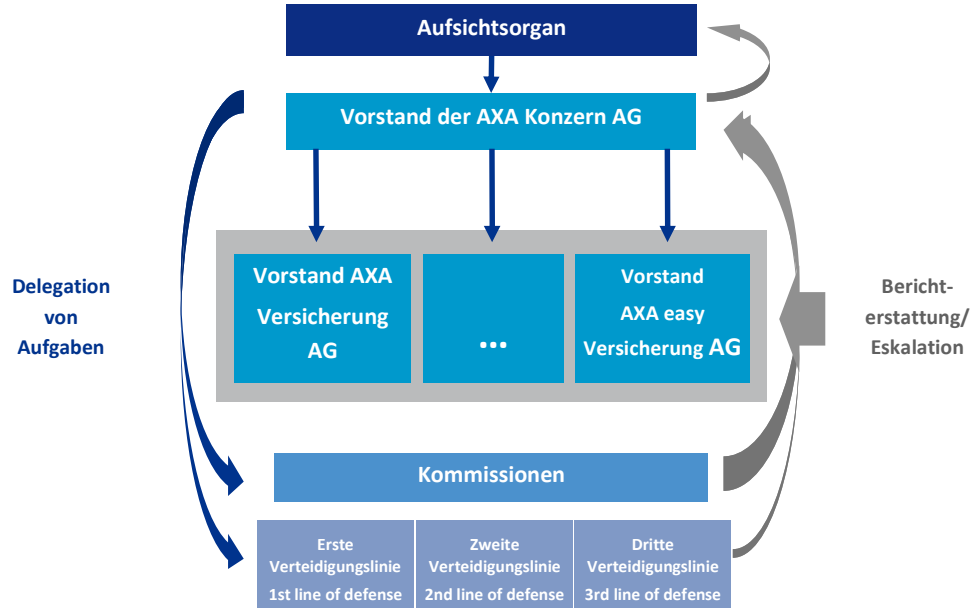
Die AXA Versicherung AG muss die Benennung solcher Personen der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), mitteilen. Das erfolgt durch einen formalen Prozess, der einen detaillierten Fragebogen bezüglich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit beinhaltet. Zudem sind diverse Dokumente als Anlagen beizufügen wie z.B. Lebenslauf und Führungszeugnisse.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der AXA Deutschland (AXA Konzern AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen) eingebunden.

Aufgrund der Komplexität und Größe des Versicherungsgeschäfts ist die Risikomanagementfunktion auf verschiedene Organisationseinheiten, Zentralfunktionen und Kommissionen bzw. Gremien verteilt. Dabei wird zum einen zwischen zentralem und dezentralem Risikomanagement und zum anderen zwischen den drei Verteidigungslinien unterschieden. Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Aufbauorganisation der AXA sind klar definiert und aufeinander abgestimmt.



Als integraler Bestandteil aller Geschäftsprozesse ist das Risikomanagement der AXA Deutschland für die Definition und die Umsetzung des Risikomanagementkonzepts innerhalb unserer Gesellschaft verantwortlich. Das Risikomanagement stützt sich auf eine Reihe von Standards, Richtlinien, Verfahren, Gremien und die Geschäftsorganisation (Governance). Die Basis bilden die folgenden fünf Säulen - unterstützt durch ein umfassendes Risikobewusstsein:

1. Governance und Organisation (Independent and comprehensive control): Der Chief Risk Officer (CRO) ist Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement und bildet die sogenannte und weiter unten erläuterte zweite Verteidigungslinie. Er hat eine überwachende, koordinierende und richtliniensetzende Funktion. Im Rahmen dieser richtliniensetzenden Funktion verantworten die Bereiche Value- und Risk-Management (Risikomanagement-Funktion & versicherungsmathematische Funktion) und Compliance (Compliance-Funktion) innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Entwicklung von Prozessen und Modellen bzw. deren Unterstützung sowie das effektive Risiko- und Kontroll-Rahmenkonzept einschließlich strategischer Aspekte.
2. Leitlinien zum Risikoappetit: Das Top-Management überprüft und verabschiedet regelmäßig die Risiken, die es bereit ist in seiner Gesellschaft zu übernehmen, durch die Risikostrategie, welche Maßnahmen zu allen kritischen Risikodimensionen beinhaltet. Diese Dimensionen werden regelmäßig mit der 2nd line of defense verfolgt, um die Auswirkungen jedes unerwarteten Verlaufs

dieser Risiken verstehen zu können und Maßnahmenpläne zu entwickeln für den Fall, dass die Risikoappetitlimits nicht eingehalten werden.

3. Systematische Zweitmeinung (Systematic Second Opinion): Die 2nd line of defense stellt eine systematische und unabhängige Zweitmeinung zu den wesentlichen Entscheidungsprozessen sicher wie dem Prozess zur Freigabe neuer oder umgestalteter Produkte (PAP; Product Approval Process), Rückstellungen, ALM-Studien, Asset Allocation, neue Investments und Rückversicherung.
4. Widerstandsfähiges Internes Modell: Das von der AXA entwickelte Modell der ökonomischen Risikokapitalberechnung (im Folgenden Internes Modell der AXA genannt) ist ein internes Modell, welches ein umfassendes Werkzeug zur Steuerung und Messung der Risiken der deutschen AXA-Gesellschaften darstellt. Es entspricht den regulatorischen Anforderungen von Solvency II. Risiken, die nicht in diesem Modell abgebildet werden, werden im ORSA-Bericht berücksichtigt. Das Interne Modell der AXA wird als konsistentes und umfassendes Risikomanagement-Werkzeug wie auch als wichtiges Element im Kapitalmanagement- und Planungsprozess genutzt.
5. Proaktives Risikomanagement: Der Chief Risk Officer und das zentrale Risikomanagement sind für eine frühzeitige Risikoerkennung verantwortlich. Dies wird durch den regelmäßigen Austausch mit und Nachfragen bei den Sparten sowie das Emerging Risk Framework sichergestellt. Wichtiges Gremium für die Erkennung und Überwachung der Risiken ist das vom Chief Risk Officer gemeinsam mit dem Finanzvorstand geleitete Audit and Risk Committee (ARC).

Risikomanagement

Der Bereich Risikomanagement (VRM) ist verantwortlich für die Entwicklung eines Rahmenkonzepts zum Steuern der Risiken unserer Gesellschaft - mithilfe von Limit- und Schwellenwerten (für finanzielle, versicherungstechnische und operationelle Risiken), Leitsätzen, Richtlinien - und zur Überwachung unserer Risikolage. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Gruppenvorgaben und eines klar definierten Risikoappetits, der zu dem Risikoappetit der Gruppe passt.

Dabei berücksichtigt das Risikomanagement die besonderen Erfordernisse unserer Gesellschaft und entwickelt eine Risikokultur über unser gesamtes Unternehmen hinweg

Der Bereichsleiter des Risikomanagements, der Chief Risk Officer (CRO), leitet gemeinsam mit dem Vorstand das Audit and Risk Committee, welches die Risikovorgaben definiert, den Risikoappetit überwacht und Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken empfiehlt. Wesentliche Sachverhalte berichtet der CRO direkt an den Vorstand, welcher über die Freigabe der Risikorichtlinie und der Risikostrategie das Risikokontrollkonzept bestimmt.

Rollen und Aufgaben des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist verantwortlich für die Gewährleistung eines mit Rücksicht auf die Gruppenleitsätze und -richtlinien konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Es berücksichtigt in seinem Rahmenkonzept die besonderen Anforderungen unserer Gesellschaft und entwickelt eine übergreifende Risikokultur im gesamten Unternehmen.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind mit dem Vorstand unserer Gesellschaft und dem Chief Risk Officer der AXA Gruppe abgestimmt, um ein Austauschen und Berücksichtigen der lokalen Interessen wie der Gruppeninteressen zu gewährleisten.

Die Aufgaben unseres Risikomanagements sind entsprechend der oben genannten Verantwortlichkeiten definiert und umfassen insbesondere:

- die lokale Koordination der zweiten Verteidigungslinie („2nd line of defense“)
- die Bestimmung des Risikoappetits für alle Risiken, inklusive der Berichterstattungs-, Limitfestlegungs- und Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung des Risikoappetits der Gruppe

- die Erbringung einer Zweitmeinung (Second Opinion) zu Schlüsselthemen wie (ohne jegliche Einschränkung) die Einführung neuer Produkte, neuer Investitionen, ALM Studien & Asset Allocation und zu Rückversicherungsstrategie und IT-Projekten etc.
- die Überprüfung der Angemessenheit der Risikoprofile unserer Gesellschaft anhand des Internen Modells und das fortwährende Nutzen, Testen und Validieren unseres Internen Modells.

Der Leiter des Bereiches Value- & Risk-Management (VRM) hat die Funktion des lokalen Chief Risk Officer (CRO) Deutschland inne. Der Chief Risk Officer (CRO) ist für die direkte Berichterstattung an den Vorstand unserer Gesellschaft sowie an den Chief Risk Officer der AXA-Gruppe (Group CRO) verantwortlich. Er arbeitet unabhängig von den operationalen Bereichen und der Internen Revision. Zudem berichtet er regelmäßig an den Aufsichtsrat bzw. das Audit Committee.

Weitere Funktionen

Zur verantwortungsbewussten und umfassenden Steuerung unserer Risiken haben wir ein auf drei Verteidigungslinien aufbauendes Steuerungskonzept entwickelt:

Die erste Verteidigungslinie („1st line of defense“) ist verantwortlich für das operative Risikomanagement und -controlling auf dezentraler Ebene, einschließlich des Treffens risiko- beziehungsweise steuerungsrelevanter Entscheidungen.

Die zweite Verteidigungslinie („2nd line of defense”) umfasst neben dem Bereich Value- & Risk-Management (VRM) die voneinander unabhängigen Bereiche Recht, Compliance, Interne Finanzkontrolle (Internal Financial Control, IFC), Personal und Sicherheit (Security). Sie hat eine überwachende, koordinierende und richtliniensetzende Funktion. Im Rahmen dieser richtliniensetzenden Funktion verantwortet das zentrale Risikomanagement (VRM, Value and Risk Management) die Entwicklung von Prozessen und Modellen beziehungsweise deren Unterstützung sowie das effektive Risiko- und Kontroll-Rahmenkonzept sowie strategische Aspekte.

Die Aufgaben und Kontrollen der dritten Verteidigungslinie („3rd line of defense“) werden durch die Interne Revision wahrgenommen. Sie hat die Überwachungsfunktion hinsichtlich der ersten beiden Verteidigungslinien. Die Revision übernimmt insofern die Verantwortung für die Beurteilung und Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Risikomanagement-Prozesse und der übergreifenden Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens. Im Gegensatz zur ersten Verteidigungslinie sind die zweite und dritte zentral organisiert und sie operieren konzernweit.

Struktur des Risikomanagements innerhalb der AXA Deutschland

Um die regionalen und globalen Risiken effizient zu steuern, sind die Entscheidungsprozesse im Rahmen der Risikomanagementstruktur auf zwei Hauptebenen angesiedelt:

1. Der Vorstand definiert die Geschäftsziele und Kapitalverwendung unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoaspekten. Er bestimmt den Risikoappetit in Bezug auf den Einfluss auf die wesentlichen Finanzkennzahlen des Unternehmens. Das Audit Committee überprüft den durch den Vorstand festgelegten Risikoappetit hinsichtlich der Effektivität der internen Kontroll- und Risikomanagementleitlinien. Vorstand und Audit Committee werden regelmäßig über die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen informiert

2. Diverse Risikogremien unterstützen den Vorstand bei der Steuerung der wesentlichen Risiken.

    - Für versicherungstechnische Risiken der Sachversicherung:
    - Internal Model Committee (IMC) Sach: Die Kommission befasst sich mit allen Themen, welche das Interne Modell und die Solvenzbilanz betreffen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von Komplexität und Materialität) über die Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen des internen Modells.

- Local Reinsurance Committee (LRC): Dieses Gremium ist in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Bereichen verantwortlich für strategische und operative Rückversicherungsentscheidungen.

- Für Finanzmarktrisiken:
- Asset-Liability Committee (ALCO): Die Kommission ist für Vorschläge zur Kapitalanlagestrategie und strategischen Asset Allocation (SAA) zuständig. Ihre Empfehlungen trifft sie auf Basis der in der Abteilung Kapitalanlage-Asset Liability Management (KAP-ALM) erarbeiteten und von den jeweiligen Risikomanagementeinheiten geprüften ALM-Analysen.
- Kapitalanlageausschuss (KAA, Investment Committee): Diese Kommission berät über die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie und über die Höhe und die Struktur der für Kapitalanlagen zur Verfügung stehenden Volumina (Taktische Asset Allocation).
- Internal Model Committee (IMC) Market & Credit: Die Kommission befasst sich mit allen Themen, welche das interne Modell und die Solvenzbilanz betreffen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von Komplexität und Materialität) über die Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen des internen Modells.

- Für operationelle und Reputationsrisiken:
- Compliance and OpRisk Committee (COR): Die Kommission verfolgt die Zielsetzung Compliance-Themen, operationale Risiken, Reputationsrisiken und sonstige Rechtsrisiken zu identifizieren und transparent zu machen. Die Überwachung der wesentlichen Risikosteuerungsmaßnahmen gehört ebenfalls zu den Aufgaben. Darüber hinaus überprüft und genehmigt die Kommission neue und aktualisierte Richtlinien und berät und entscheidet in Form von Empfehlungen über neue und aktualisierte Leitsätze.

Audit and Risk Committee (ARC): Die Kommission dient dem Austausch über die risikopolitische Ausrichtung des AXA Konzerns und der erfassten Gesellschaften sowie über die angemessene Implementierung des Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung. In gleicher Form werden Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug. Der Begriff Risiko umfasst ebenfalls sonstige Risiken wie beispielsweise strategische Risiken und Reputationsrisiken. Sitzungen der Kommission finden planmäßig alle sechs Wochen statt, wobei mindestens eine Sitzung pro Quartal stattfindet. Den Vorsitz in der Kommission führt das für das Ressort Finanzen zuständige Mitglied des Vorstands. Der Vorsitzende wird vertreten durch den Leiter des Bereichs VRM, dem Chief Risk Officer (CRO). Das ARC diskutiert und empfiehlt die Richtlinien, den Risikoappetit, die Risikobewertung und den vorgeschlagenen Aktivitätenplan. Darüber hinaus überprüft es das operationelle Risikoprofil der Gruppe und koordiniert die „2nd line of defense“.

Financial- & Risk Management Controls Steering Committee (FRC-SC): Die Kommission überwacht die Umsetzung der Internal Financial Control- & Solvency II-Kontroll- und Prozessdokumentationsanforderungen sowie die Sicherstellung der IFC- & SII-Compliance. Weiterhin legt die Kommission die Prioritäten zur kontinuierlichen Sicherstellung von SII-Anforderungen sowie zur Behebung von Kontrollschwächen fest und überprüft jährlich den Umfang der IFC & Solvency II-Aktivitäten.

Das Interne Modell der AXA Gruppe

AXA hat seit 2007 ein internes Modell entwickelt, das als einheitliches und umfassendes Tool in den wesentlichen Risikomanagement- und Geschäftsentscheidungsprozessen seit 2009 zur Anwendung kommt. AXA hat sich für die Nutzung eines Internen Modells anstelle des Standardmodells entschieden, denn sie ist überzeugt, die Unternehmensrisiken mit Hilfe des Internen Modells besser und angemessener bewerten zu können und somit den Solvabilitätsanforderungen an das Eigenkapital besser gerecht zu werden. Insbesondere wird durch das Interne Modell folgendes geleistet:

- *Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Besonderheiten* – AXA ist ein globales Unternehmen, das den Versicherungsmarkt mit einer großen Anzahl an Produkten bedient, angeboten für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und für diverse Risiken. Daher ist es angebracht die Stressszenarien – soweit es möglich ist - gezielt auf das Risikoprofil unserer Gesellschaft abzustimmen und dadurch auch den Diversifikationsvorteil zu nutzen, der aus unserer marktübergreifenden Vielfalt entsteht.
- *Die Mängel des Standardmodells erkennen und verbessern* – Aufgrund ihrer Fachkompetenz ist die AXA in der Lage, aufbauend auf dem durch seine Allgemeingültigkeit eingeschränkten Standardmodell ein Modell zu entwickeln, das die Spezifika der AXA besser berücksichtigt.
- *Weiterentwicklung des Modells im Laufe der Zeit* – Da die Erfahrungen der AXA wachsen, sich das Geschäft auf neue Märkte ausweitet und durch Produktinnovationen neue Risiken entstehen, erlaubt es die Flexibilität eines internen Modells, diese Entwicklungen zu berücksichtigen.

Das Interne Modell der AXA wurde Ende November 2015 von der französischen Versicherungsaufsicht ACPR (Autorité de Controle Prudentiel et de Résolution) genehmigt und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestätigt. Es dient ab dem 1. Januar 2016 als Internes Modell unter Solvency II.

Managementstruktur für das Interne Modell

Auf Gruppenebene sind folgende Gremien in die Steuerung des Internen Modells involviert:

- Board of Directors
- Management Committee
- Solvency II Steering Committee (Group Model Committee)

Auf Gruppenebene wird das Interne Modell fortlaufend überprüft, hinterfragt und freigegeben durch das Solvency II Steering Committee (SII STC), den gemeinsamen Vorsitz haben der CRO und der Finanzvorstand (CFO) der Gruppe. Das Solvency II Steering Committee wird unterstützt durch technische Arbeitsgruppen, die vorgeschlagene Änderungen des Modells prüfen und ihre Schlussfolgerungen dem Komitee präsentieren. Das SII STC prüft auch die Validierung des Internen Modells und die Modelländerungsprozesse einschließlich der Verknüpfung mit der lokalen Steuerung des Modells. Es überprüft auch die Erkenntnisse aus den regulären Validierungsaktivitäten.

Die Ergebnisse werden dem Management Committee vierteljährlich vorgestellt.

Die Gruppe betreut die Modellgestaltung und die lokal definierten operationalen Prozesse.

Bei AXA Deutschland sind folgende Gremien in die Steuerung des Internen Modells involviert:

- Internal Model Committees (IMC)
- Audit and Risk Committee (ARC)
- Vorstand

Das Interne Modell wird durch die IMCs fortlaufend überprüft und hinterfragt. Änderungsvorschläge zum Internen Modell werden dem ARC und/oder dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt sowie an die Gruppe weitergeleitet. Das ARC wird darüber hinaus über die Ergebnisse aus den Validierungsaktivitäten informiert.

Modellvalidierung

Die AXA Gruppe hat einen regelmäßigen Modellvalidierungszyklus etabliert, der das Leistungsvermögen des Internen Modells, die Überprüfung der kontinuierlichen Angemessenheit seiner Spezifikation und den Abgleich von Modellergebnissen mit Erfahrungswerten umfasst. In der durch das Management Committee der Gruppe bestätigten Model Validation Policy (Leitsatz zur Modellvalidierung) werden die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Methoden und Prozesse der Modellvalidierung dargestellt.

Der Leitsatz der Gruppe wird durch unseren lokalen Leitsatz, die Local Validation Policy, ergänzt. Er beschreibt die lokalen Validierungstätigkeiten und -verantwortlichkeiten.

Die Local Validation Policy wird durch den Vorstand genehmigt.

Die Validierungsaktivitäten betreffen sowohl die quantitativen Aspekte (Modellstruktur, Auswahl der Modelloptionen, Parameter) des Internen Modells als auch die qualitativen Aspekte sowie die Annahmen (Underlying Assumptions), die Model Governance, IT und Expertenschätzungen.

Das Risikomanagement führt regelmäßig die in der Policy beschriebenen Validierungsaktivitäten durch, vor allem:

- die Validierung der Modellstruktur, der Auswahl der Modelloptionen, der Parameter sowie der Annahmen
- die Validierung der Berechnungen und Ergebnisse der Solvenzkapitalanforderung.

Diese Validierungen werden durch die für das Interne Modell verantwortlichen Abteilungen im Risikomanagement durchgeführt. Hierfür werden verschiedene Tools genutzt, wie Sensitivity Tests, back testing, scenario testing und stability analysis. Wo notwendig, wird das 4-Augen Prinzip angewendet.

Diese Validierungsaktivitäten werden ergänzt durch unabhängiges Infragestellen und Validieren der Annahmen, Schlüsselparameter und Ergebnisse durch die Internal Model Committees, welche eine angemessene Expertise und Erfahrung mitbringen.

Teams des Risikomanagements der Gruppe unterstützen die AXA Deutschland durch unabhängiges Hinterfragen der lokalen Modellentscheidungen, Parameter, Annahmen, Kalibrierungen und Ergebnisse.

Ergänzend zu den in den Prozess integrierten und vom CRO überprüften und bestätigten Validierungsaktivitäten wurde ein übergreifender und unabhängiger Validierungsprozess installiert, um dem AXA Management, den Vorständen und dem Aufsichtsrat die Leistungsfähigkeit des internen Modells nachzuweisen.

Zwei interne Teams und auch externe Prüfer übernehmen dafür unabhängige Reviews:

- Das Internal Financial Control (IFC)-Team ist auf lokaler und auf Gruppen-Ebene verantwortlich für das Bewerten der Effektivität des Internen Kontroll-Konzepts (Internal Control Framework) zu Solvency II basierend auf dem Testen des anrechnungsfähigen Eigenkapitals, dem Solvenzkapitalanforderung-Prozess und der implementierten Kontrollen. Diese Prüfung erfolgt einmal jährlich.
- Das Internal Model Review (IMR)-Team ist ein Team der AXA Gruppe, das für die gründliche versicherungsmathematische Untersuchung des Modells zuständig ist. Dabei wird sowohl die lokal entwickelte bzw. angepasste Methodik als auch die Einhaltung der Gruppenrichtlinien überprüft. Die IMR-Reviews werden alle drei Jahre durchgeführt.
- Beide Teams, das IMR- und das IFC-Team, sind komplett unabhängig von der Entwicklung, Governance und Verwendung des internen Modells.
- PricewaterhouseCoopers und Mazars wurden beauftragt dem Aufsichtsrat zu bestätigen, dass das Interne Modell den Anforderungen der Solvency-II-Richtlinie entspricht.

Der jährliche Validierungsprozess endet mit der Vorstellung des Validierungsberichts an den Vorstand, in dem die Ergebnisse der in den Prozess implementierten (Risikomanagement) und der unabhängigen (IFC; IMR) Validierungsaktivitäten dargestellt werden.

In 2016 wurde das Validierungskonzept weiter verbessert, insbesondere durch das formalisiertere Einbeziehen von Expertenmeinungen in die Validierung.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Der Own Risk & Solvency Assessment (ORSA) umfasst die ganzjährig laufenden bzw. regelmäßig durchgeführten Prozesse zu Identifizierung, Bewertung, Kontrolle, Management und Reporting der kurz- und mittelfristigen Risiken sowie zur Ermittlung der notwendigen Eigenmittel (Own Funds bzw. anrechnungsfähige Eigenmittel) zur Sicherstellung der Solvabilitätsziele des AXA Konzerns unter Berücksichtigung des Risikoprofils, des Risikoappetits und der Geschäftsstrategie. Als wichtiges Instrument des Risikomanagements trägt der ORSA zur Stärkung der Risikokultur bei und unterstützt ein umfassendes Verständnis der im Geschäft der AXA Deutschland enthaltenen Risiken.

Insbesondere besteht der ORSA aus folgenden Prozessen:

- quartalsweise Berechnung von Solvenzkapitalanforderung und anrechnungsfähigen Eigenmitteln
- Bericht über die Liquiditätsrisiken
- Strategische Planung und Projektionen der Solvenzkennzahlen
- Risikoappetitprozess
- Analyse und Kontrolle der Stress- und Szenarien-Tests (Transversal stress scenario and Reverse stress test)
- Beurteilung und Prüfung der Reputations- und Strategischen Risiken

Die AXA Gruppe hat eine Leitlinie für den Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), die ORSA Policy, erstellt, um die Ländergesellschaften bei der Erstellung des ORSA-Berichts zu unterstützen und Einheitlichkeit auf Gruppenebene zu erreichen.

Der Chief Risk Officer (CRO) von AXA Deutschland ist verantwortlich für die Entwicklung der lokalen ORSA-Policy, für die Umsetzung des ORSA-Prozesses und die Erstellung des ORSA-Berichts.

Der Vorstand der AXA Deutschland verabschiedet die lokale ORSA-Policy und stellt sicher, dass die Prozesse zur Umsetzung und Kontrolle des ORSA-Prozesses vorhanden sind.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden dem Aufsichtsrat jährlich zur Prüfung vorgelegt.

Vorstandsgenehmigung

Der ORSA-Prozess ist ein durch den Vorstand überprüfter Top-down Prozess. Der ORSA-Bericht wird nach Freigabe durch den Chief Risk Officer und den Finanzvorstand zunächst dem Audit & Risk Committee (ARC) vorgelegt, anschließend wird er durch den Vorstand unserer Gesellschaft freigegeben. Dieser erteilt die Genehmigung, den ORSA-Bericht an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu übermitteln.

Die Überprüfung seitens des Vorstands umfasst sowohl die Solvency II-Quoten zum Jahresende, die Steuerung der Ziele, Risiken und Solvabilität sowie die Schlussfolgerungen aus Managementmaßnahmen zu wesentlichen Risiken, welche außerhalb des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs beurteilt werden.

Der Vorstand ist Eigentümer des ORSA-Prozesses und er validiert den ORSA-Bericht. Er ist auch in die Validierung einiger Inputs involviert (z.B. Annahmen für den strategischen Plan, Risikoappetit und –toleranz, Risikokategorien, Bewertung von Reputationsrisiken). Basierend auf der vorhergehenden Prüfung des ORSA-Berichts durch das ARC ist der Vorstand verantwortlich für die Überprüfung der qualitativen und quantitativen Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem ORSA-Prozess.

Der ORSA-Bericht informiert über die Bewertung:

- des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, welcher durch das Interne Modell der AXA unter Einbeziehung von Risikominderungsmaßnahmen ermittelt wurde. Dabei berücksichtigt werden die in Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse implementierten Risikominderungsmaßnahmen, die vom Vorstand bestätigte Geschäftsstrategie und die vorgegebenen Risikoappetitgrenzen. Es werden Analysen der Stressszenarien durchgeführt, um die Angemessenheit des berechneten Kapitalbedarfs sicherzustellen. Diese werden vom Risikomanagement übernommen inkl. der Identifikation und Überwachung von nicht-quantifizierbaren Risiken.
- der laufenden Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen für die Berechnungen von Solvenzkapitalanforderung und anrechnungsfähigen Eigenmitteln im Rahmen der Strategischen Planungsrechnung (Strategic Plan), sowohl für das Basisszenario (initial base case) wie auch für zwei zusätzliche Szenarien.
- des Ausmaßes, inwieweit das Risikoprofil unserer Gesellschaft von den Annahmen abweicht, mit denen die Solvenzkapitalanforderung anhand des Internen Modells berechnet wurde. Umfangreiche Validierungstests (inkl. Stress- und Szenario-Tests) werden durchgeführt, um die Angemessenheit des Internen Modells und der zugrunde gelegten Annahmen zu bewerten. Auch die Grenzen des Modells sowie der aus den Validierungsaktivitäten entwickelte Plan zur Weiterentwicklung des Modells werden dargestellt. Die Berücksichtigung der Ergebnisse des Internen Modells in wesentlichen Geschäftsentscheidungsprozessen trägt ebenso zur laufenden Verbesserung und Weiterentwicklung des Modells bei.

B.4 Internes Kontrollsystem

Ziele des internen Kontrollsystems

Die Geschäftsaktivitäten unserer Gesellschaft beziehen sich auf das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Damit sind wir einer weiten Bandbreite an Risiken ausgesetzt – versicherungstechnische Risiken, Finanzmarktrisiken und andere Arten von Risiken.

Das interne Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung basiert auf Anforderungen der AXA Gruppe, Paris, die im Programm Internal Financial Control (IFC) festgelegt wurden. Seit 2010 unterstützt das Programm IFC die einzelnen Gesellschaften der AXA Gruppe bei der Einführung und Nutzung eines effektiven internen Finanzkontrollsystems.

Darauf basierend hat AXA Deutschland für ihre Gesellschaften ein einheitliches umfassendes System interner Kontrollverfahren implementiert. Unser Vorstand wird regelmäßig über wesentliche Risiken informiert und ihm werden notwendige Informationen und Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, damit er diese Risiken angemessen analysieren und steuern kann. Des Weiteren wird damit gewährleistet, dass der Jahresabschluss unserer Gesellschaft und andere Informationen korrekt und fristgerecht offengelegt werden.

Unser internes Kontrollsystem beinhaltet hauptsächlich:

- eine Geschäftsorganisationsstruktur, die sowohl eine angemessene Steuerung und Überwachung unseres Geschäfts wie auch eine eindeutige Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten auf oberster Ebene sicherstellt inkl. notwendiger Funktionstrennungen,
- Managementstrukturen und Kontrollmechanismen, welche so gestaltet sind, dass die Geschäftsführung einen klaren Überblick über die grundsätzlichen Risiken unserer Gesellschaft erhält sowie die notwendigen Informationen und Hilfsmittel, diese Risiken zu analysieren und zu steuern,
- Interne Kontrollen zur Finanzberichterstattung (Internal Control Over Financial Reporting (ICOFR)), um hinreichende Sicherheit bezüglich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Vorbereitung des Jahresabschlusses sowie der Veröffentlichung von Finanzinformationen unserer Gesellschaft zu gewährleisten.

Unsere internen Kontrollprozesse basieren insbesondere:

- auf allgemeinen ablauf- und aufbauorganisatorischen Grundsätzen
- auf in jedem operativen Fachbereich und den Finanzeinheiten implementierten Kontrollen, die zur Effektivität unseres Kontrollsystems beitragen,
- Kontrollfunktionen, die dem Management eine unabhängige und objektive Beurteilung von Sicherheit und operativer Qualität ermöglichen

Hiermit hat unsere Gesellschaft eine umfassende Kontrollumgebung, die geeignet ist, die Risiken unseres Geschäfts angemessen zu steuern.

Der Vorstand ist verantwortlich für das Konzept des internen Kontrollsystems und muss dessen Einführung, Einhaltung und kontinuierliche Verbesserung garantieren, um die Geschäftsziele zu erreichen. Dies geschieht unter Beachtung der Risiken, die unsere wesentlichen Geschäftsprozesse gefährden könnten.

Zu diesem Zweck haben wir auf Basis unseres in B.3 beschriebenen Steuerungskonzepts mit drei Verteidigungslinien unser Kontrollkonzept entwickelt, die Abgrenzungen sind klar definiert: Ziel ist das systematische Identifizieren von Maßnahmen, Steuern und Kontrollieren aller Risiken, denen AXA Deutschland ausgesetzt ist.

Das Linienmanagement und deren Mitarbeiter - die erste Verteidigungslinie für das operative Management der Risiken - sind zuständig für das tägliche Steuern von und Entscheiden über Risiken, für das Einführen und

Leben eines wirksamen Kontrollumfelds, für das Identifizieren und Steuern der Risiken, die in den von ihnen zu verantwortenden Produkten, Dienstleistungen und Aktivitäten stecken.

Die vom operativen Geschäft unabhängigen Bereiche Risikomanagement, Interne Finanzkontrolle (Internal Financial Control, IFC), Recht und Compliance wirken als zweite Verteidigungslinie. Sie ist verantwortlich für das Entwickeln, Fördern und Überwachen eines wirkungsvollen Risiko- und Kontrollkonzepts und entsprechender Strategien.

Die Interne Revision, die dritte Verteidigungslinie stellt das unabhängige Bestätigen der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sicher.

Unternehmensführungs-/Governance-Strukturen und -kontrollen

Der Vorstand hat drei Komitees etabliert, die ihn bei der Erfüllung seiner Verantwortlichkeiten unterstützen: das Audit & Risk Committee (ARC), das Compliance Operational Risk Committee (COR) und das Steering Committee hinsichtlich der Finanz- und Risikomanagement-Kontrollen (FRC-SC) (Beschreibung der Gremien siehe B1). Diese Komitees üben ihre Aktivitäten unter der Verantwortung des Vorstands aus und berichten hinsichtlich ihrer Themen regelmäßig an den Vorstand.

Ergänzend berichtet der Vorstand regelmäßig an das Audit Committee, einem Unterausschuss des Aufsichtsrats, das ein wichtiger Bestandteil unseres Kontrollumfelds ist. Es überwacht die Angemessenheit und Richtigkeit des internen Kontrollsystems sowie die Vorgehensweisen des Risikomanagements.

Das Audit Committee hat eine entscheidende Rolle bei der Überprüfung der Geschäftsergebnisse und anderen durch das Management vorbereiteten Finanzinformationen, der Finanzberichterstattung und der Kontrollprozesse, der bedeutenden Rechnungslegungsleitlinien, besonderer Rechnungslegungsthemen, der Schlüsselrisiken und des internen Kontrollsystems, von Betrug und ähnlichen Vorkommnissen.

Der Umfang der Verantwortung dieses Gremiums ist in der Geschäftsordnung des Audit Committee festgelegt.

Grundsätzlich auf interne Kontrollen und risikobezogene Themen ausgerichtete Bereiche

Unsere Gesellschaft hat die im Folgenden beschriebenen Funktionen an die AXA Konzern AG, die Holding-Gesellschaft der deutschen AXA-Aktivitäten, ausgelagert. Neben der Compliance-Funktion sind diese vier im Folgenden genannten Bereiche verantwortlich für das Steuern und Überwachen bestimmter Aspekte des internen Kontrollsystems bzw. der risikorelevanten Vorgänge im Rahmen ihrer Verantwortung für unser Geschäft.

Zentrales Risikomanagement (Value & Risk Management (VRM))

Das zentrale Risikomanagement (VRM) ist verantwortlich für das Identifizieren, Bewerten und Steuern der wichtigsten Risiken, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist. Hierfür entwickelt und etabliert VRM eine Vielzahl von Maßnahmen, Überwachungsinstrumenten und –methoden, einschließlich der Methoden und Vorgaben für unser stochastisches Modell (das Interne Model der AXA) und die unternehmenseigene Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk & Solvency Assessment), wie von der Regulatorik für Solvency II gefordert. Innerhalb von AXA Deutschland ist die Verantwortung für dieses Rahmenkonzept vollständig bei VRM angesiedelt.

Die Risikomanagementaktivitäten helfen, ein angemessenes Risikomanagementsystem zum Identifizieren, Bewerten, Überwachen und Abmildern der wichtigsten Risiken, denen die Gesellschaften der AXA Deutschland ausgesetzt sind und welche ihre Solvabilität gefährden, zu entwickeln. Alle Aktivitäten stimmen mit den Risikomanagementstandards der Gruppe überein.

Darüber hinaus ist das zentrale Risikomanagement verantwortlich für das Interne Kontrollprogramm.

PBR (Planung, Bilanzierung, Reporting)

Der Bereich PBR als Teil des Finanzressorts ist verantwortlich für die Konsolidierung, die Berichterstattung an das Management und die Abschlüsse. Diese Aufgaben erfolgen für reguläre Abschlüsse, für Prognoserechnungen und strategische Planrechnungen.

Die Aufgaben von PBR umfassen die folgenden grundsätzlichen Aktivitäten:

- Entwicklung von Rechnungslegungs- und Berichtstandards
- Steuerung der Inhalte und Termine von Abschlüssen
- Steuern der Konsolidierungs- und Berichtssysteme
- Erstellung der Abschlüsse in Übereinstimmung mit handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) und den International Financial Reporting Standards (IFRS) und Analyse der finanziellen Schlüsselkennzahlen
- Steuern und Konsolidieren der Abschlüsse
- Koordination der Erstellung des Geschäftsberichts und der Berichte an den Aufsichtsrat
- Koordination der Erstellung von Berichten für die BaFin zur Solvabilität
- Verbindungsstelle zu den Abschlussprüfern und Teilnahme an Audit Committee-Besprechungen wenn erforderlich

Recht

Der Bereich Recht ist verantwortlich für die Identifikation und das Bewältigen der signifikanten, rechtlichen und regulatorischen Risiken, denen die Versicherungsgesellschaften des Konzerns ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten. Der Bereich Recht stellt Fachkompetenz und Beratung bezüglich aller signifikanten rechtlichen Angelegenheiten – besonders im Gesellschafts-, Aufsichts- und Versicherungsrecht – zur Verfügung und begleitet Rechtsstreitigkeiten, Transaktionen und aufsichtsrechtliche Angelegenheiten.

Interne Revision

Die Funktion Interne Revision der AXA Deutschland unterstützt Vorstand und Audit Committee beim Schutz von Vermögen, Ruf und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft durch eine unabhängige und objektive Einschätzung, die das Schaffen von Werten und Verbesserungen des laufenden Geschäftsbetriebs ermöglicht. Sie gibt dem Vorstand und dem Audit Committee eine unabhängige Einschätzung des Zustandes des Internen Kontrollsystems Der Bereich hilft unserer Gesellschaft mittels eines strukturierten und systematischen Ansatzes, ihre Ziele zu erreichen:

- durch Bewertung der Effektivität des Governance-Systems, des Risikomanagements und der Kontrollprozesse
- durch kritische Würdigung von Management-Entscheidungen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist verantwortlich für die Beratung von Management und Vorstand unserer Gesellschaft bezüglich der Einhaltung geltenden Rechts, gültiger Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften gemäß der Solvency II-Richtlinie und anderen Gesetzen und Bestimmungen. Die Funktion verfügt über umfassendes Fachwissen und stellt dieses beratend und unterstützend allen Bereichen unserer Gesellschaft zur Verfügung, um Situationen und Compliance-Themen zu bewerten, Compliance-Risiken zu analysieren und zu Lösungen zur Abmilderung solcher Risiken, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist, beizutragen.

Die Compliance-Funktion im AXA Konzern setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance Officer (CCO) und der von ihm geleiteten, zentralen Compliance-Einheit (COM). Der Chief Compliance Officer berichtet regelmäßig an den Finanzvorstand und an das ARC (Audit & Risk Committee) wie auch an das Audit Committee bzw. den Aufsichtsrat und an den Chief Compliance Officer der Gruppe. Die Compliance-Funktion steuert eine Vielzahl von Compliance-bezogenen Themen und Aufgaben:

- Regelmäßige Berichterstattung zu bestimmte Compliance- und regulatorischen Themen an das führende Management und die Aufsicht
- Abwehr Wirtschaftskriminalität (einschließlich der Programme zur Verhinderung von Korruption und Schmiergeldzahlungen, von Geldwäsche wie auch Befolgung von internationalen Sanktionen und Handelssperren)
- Datenschutz
- Compliance- und Ethik-Kodex für die Mitarbeiter
- Überwachung von Compliance und regulatorischen Risiken

Die Compliance-Funktion führt jährlich eine Risikobewertung durch zur Identifizierung der wesentlichen Compliance-Risiken, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist. Auf diese Bewertung aufbauend wird zum Ende eines Jahres ein Compliance-Plan für das Folgejahr (Annual Compliance Plan) entwickelt.

Die Compliance-Aktivitäten unserer Gesellschaft sind ausgerichtet an einer Vielzahl von Gruppenstandards und –leitlinien, welche die an uns gestellten Mindestanforderungen darstellen. Das Group Standards Handbook (GSH) und die sogenannten Professional Family Policy Manual (PFPM) der Gruppe enthalten die Grundsätze und Leitlinien zu bestimmten Risiken, welche die Compliance-Aktivitäten betreffen, wie auch die Grundsätze für die übergeordnete Kontrolle und Überwachung, welche unsere Gesellschaft beachten muss. Sowohl die Standards wie auch die Leitlinien sind verpflichtend einzuhalten. Der Vorstandsvorsitzende muss daher jährlich bestätigen, dass AXA Deutschland die Gruppenstandards einhält. Darüber hinaus muss die compliance-Funktion die Gruppenanforderungen anpassen und lokal geltende Leitlinien entwickeln, um den zutreffenden Gesetzen und Regulierungen in der Rechtsprechung übereinzustimmen. Diese lokalen Leitsätze werden jährlich durch das COR (Compliance and OpRisk Committee) überwacht.

Mindestens vierteljährlich berichtet die Compliance-Funktion an den Vorstand und vier Mal im Jahr an den Aufsichtsrat über wesentliche Compliance-Themen. Diese beinhalten auch größere regulatorische Änderungen mit Auswirkung auf die Compliance, Ergebnisse aus der Bewertung der Compliance-Risiken, den Annual Compliance Plan, ausstehende Maßnahmen aus dem Compliance Support and Development Program (CSDP) sowie andere wesentliche Themen, welche einer Eskalation bedürfen.

Internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung

Das Interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung (ICOFR = Internal Control over Financial Reporting) von AXA Deutschland ist ein unter der Aufsicht des Finanzvorstands (CFO) entwickelter Prozess, der eine hinreichende Sicherheit hinsichtlich der Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und der Vorbereitung der Abschlüsse von AXA Deutschland gewährleisten soll.

Das ICOFR beinhaltet Richtlinien und Verfahren zu:

- ordnungsgemäße Buchführung
- Erfassen von Geschäftsvorfällen im Einklang mit den gültigen und allgemein anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen
- Tätigen von Einnahmen und Ausgaben nur mit Genehmigung des Vorstands und von Managern
- Vermeiden oder rechtzeitigem Aufdecken von unerlaubtem Erwerb, unerlaubter Nutzung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen, die einen materiellen Effekt auf den Jahresabschluss unserer Gesellschaft haben könnten.

Basierend auf den Leitlinien der AXA Gruppe hat AXA Deutschland ein umfassendes Programm implementiert, das sogenannte Internal Financial Control (IFC), das von VRM koordiniert wird. Es wurde entwickelt, um dem Vorstand die Sicherheit zu geben, dass das ICOFR verlässlich durchgeführt wird und zum Ende jeden Jahres effektiv ist.

Die Grundsätze und Vorgaben des IFC-Programms sind in der IFC-Richtlinie festgehalten, welche auf dem Kontroll-Rahmenwerk “Internal Control – Integrated Framework” des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) basiert. Das Kontroll-Rahmenwerk wurde entwickelt, um den Umfang und die Governance für das interne Kontrollsystem zu definieren, Konsistenz und Qualität in unserer Finanzberichterstattung sicherzustellen und einen allgemeinen Rahmen für das jährlich durchzuführende IFC-Programm zur Verfügung zu stellen.

Im Einklang mit der IFC-Richtlinie dokumentiert AXA signifikante Prozesse und Kontrollen, mit denen das Risiko wesentlicher Falschaussagen aufgrund von Fehlern oder Betrug auf ein akzeptables Maß reduziert werden kann. Mit der Hilfe von Testplänen werden das Design und die operative Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen getestet.

Diese Tests bilden einen wesentlichen Teil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses des Internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung. Verbesserungsfelder werden mittels spezifischer Testpläne identifiziert und mit Blick auf die abzudeckenden Risiken beschrieben. Diese Prozesse helfen, identifizierte potentielle Kontrollschwächen zu beheben und die hohen Standards unserer internen Kontrollen beizubehalten.

Mit jedem Jahresabschluss führt unsere Gesellschaft eine Bewertung ihres ICOFR als Teil eines internen Zertifizierungsprozesses durch. Dieser Prozess beinhaltet einen formellen Sign-off von allen Prozess-Verantwortlichen und wird mit einem formellen an das zentrale Rechnungswesen der Gruppe gesendeten Bericht des deutschen Finanzvorstands über die Wirksamkeit des ICOFR der deutschen AXA-Gesellschaften abgeschlossen.

B.5 Funktion der internen Revision

Aufgabe der Konzernrevision ist es dem Vorstand und der Geschäftsleitung zu helfen, das Vermögen, das Ansehen und die Nachhaltigkeit der Organisation sicherzustellen. Durch eine unabhängige und objektive Prüfungsaktivität unterstützt die Revision die Schaffung von Mehrwert und die Verbesserung von Abläufen der Organisation. Die Konzernrevision unterstützt durch ihre Prüfungen und ad hoc-Reviews den Vorstand bei der Erreichung seiner Ziele. Sie gibt dem Vorstand und dem Audit Committee eine unabhängige Einschätzung des Zustandes des Internen Kontrollsystems, entwickelt zusammen mit dem Fachbereich Maßnahmen zur Optimierung des Risikomanagements sowie zur Steigerung der Effektivität und Effizienz von Prozessen.

Der Leiter der Konzernrevision ist Inhaber der der Schlüsselfunktion Interne Revision und hat eine direkte und uneingeschränkte Berichtsmöglichkeit zum Vorsitzenden des Audit Committee (Gremium des Aufsichtsrats). Die Unabhängigkeit der internen Revision vom operativen Geschäft ist durch die direkte Berichtslinie zum Vorstandsvorsitzenden gegeben.

Basierend auf der Beurteilung des Inherent Risk und der Angemessenheit des Kontrollumfeldes erstellt Konzernrevision jährlich den Prüfungsplan. Dieser wird formal überwacht und an den Vorstand und das Audit Committee berichtet.

In einem 5-Jahresrhythmus sollen alle Komponenten des Audit Universe in jeder Gesellschaft geprüft werden. Jede Ausnahme wird dem Audit Committee zur Genehmigung vorgelegt.

Nach Abschluss jeder Prüfung wird der Prüfungsbericht an das verantwortliche Management versendet. Regelmäßig wird dem Audit Committee (Gremium des Aufsichtsrats) über die Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung berichtet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zur Einhaltung der Solvency-II-Verordnung wurde eine wirksame Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet, die mit folgenden Aufgaben betraut ist:

a) Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
b) Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
c) Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die der Berechnung zugrunde gelegt werden
d) Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
e) Unterrichtung von Management- und Aufsichtsorgan über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
f) Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
g) Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik;
h) Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
i) Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen.

Wie im AXA Group Actuarial Framework definiert, unterliegt die Nominierung des Inhabers der Versicherungsmathematischen Funktion der AXA Versicherung AG der Vereinbarung zur aktuariellen Funktion auf Gruppenebene. Er berichtet an die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe alle auftretenden größeren Probleme, die in seiner Zuständigkeit liegen.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für die AXA Versicherung AG erstellt einen versicherungsmathematischen Bericht, um die Geschäftsleitung über seine Einschätzung zur Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu informieren. Dieser Bericht enthält einen Überblick zu den von der versicherungsmathematischen Funktion im Berichtszeitraum wahrgenommenen Aufgaben. Der versicherungsmathematische Bericht wird auch an die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe geliefert.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der AXA Versicherung AG nimmt an den Vorstandssitzungen als Gast ohne Entscheidungsbefugnis teil, um den versicherungsmathematischen Bericht vorzustellen. Zudem nimmt er ebenfalls anlassbezogen an Sitzungen des Audit & Risk Committee teil und informiert über Themen, welche die versicherungsmathematische Funktion betreffen.

B.7 Outsourcing

Outsourcing Prozess und Leitlinie

Aufgrund der betrieblichen Organisation der AXA Deutschland haben die deutschen AXA Versicherungsunternehmen grundsätzlich keine eigenen Mitarbeiter. Infolge dessen hat die AXA Versicherung AG sämtliche Dienstleistungen an die AXA Konzern AG, die Holdinggesellschaft der AXA Deutschland, ausgelagert. Damit sind auch die Schlüsselfunktionen ausgelagert. Damit sind auch die Schlüsselfunktionen ausgelagert. Die AXA Deutschland hat eine Outsourcing-Leitlinie dazu verabschiedet, was die Versicherungsunternehmen aufsichtsrechtlich zu beachten haben, wenn sie Dienstleistungen an Dritte auslagern. Diese Outsourcing-Leitlinie beschreibt die Anforderungen von Solvency II, des deutschen Versicherungsaufsichtsrechts, Verlautbarungen der BaFin, Anforderungen der AXA Gruppen Standards sowie den Prozess und die Verantwortlichkeiten und stellt so sicher, dass durch die Auslagerung von Services an AXA-interne oder externe Dritte die Verantwortung für die ausgelagerte Dienstleistung nicht aufgegeben wird und die der Auslagerung innewohnenden Risiken identifiziert, beobachtet und angemessen entschärft werden. Der Vorstand der AXA Versicherung AG hat beschlossen, die Outsourcing Leitlinie entsprechend anzuwenden.

Entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Rahmen können alle Aktivitäten und Prozesse ausgegliedert werden, solange die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation nicht beeinträchtigt wird und die Verantwortung bei der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens verbleibt.

Abhängig von dem in Frage stehenden Outsourcing – z.B. Versicherungsbezug, Art und Umfang der Auslagerung, Dauer der Auslagerung, Sitz des Dienstleisters – variieren die Anforderungen, der interne Prozess und die Anzeige gegenüber der Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“).

Grundsätzlich gibt es drei Phasen der Auslagerung:

- Initiierungsphase und Auslagerung
- der laufende Betrieb und
- die Wiedereingliederung.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht beinhaltet die erste Phase insbesondere die Risikobewertung und die rechtliche Vertragsgestaltung, die zweite Phase befasst sich mit der laufenden Überwachung der Pflichten und Leistungen des Dienstleisters (im Fall der Auslagerung von Schlüsselfunktionen und -aufgaben durch die von der AXA Versicherung AG bestellten Ausgliederungsbeauftragten) und die dritte Phase stellt sicher, dass ausgelagerte Dienstleistungen problemlos wieder eingegliedert oder auf einen anderen Dienstleister übertragen werden können, falls der Dienstleistungsvertrag beendet wird.

Darüber hinaus enthält die Outsourcing-Leitlinie einen Entscheidungsbaum mit Definitionen und Beispielen um die Auslagerung aufsichtsrechtlich einordnen zu können. Es wird zudem festgelegt, welche Fachbereiche einzubeziehen sind, wann der Vorstand zu informieren oder um Beschlussfassung zu bitten ist und wann eine Anzeige an die BaFin zu erfolgen hat. Die Gesamtverantwortung verbleibt dabei beim auslagernden Fachbereich; dieser wird von der Betriebsorganisation unterstützt.

Wesentliche Auslagerungen

Die AXA Versicherung AG hat alle Dienstleistungen an die AXA Konzern AG ausgelagert, diese Auslagerung umfasst alle für den Betrieb eines Versicherungsunternehmens notwendigen Dienstleistungen, z.B. Vermögensanlage und -verwaltung, Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Recht oder IT.

Die AXA Konzern AG hat ihrerseits bestimmte Dienstleistungen an weitere Dienstleister subdelegiert, hauptsächlich innerhalb der AXA-Gruppe. Die wesentlichen Auslagerungen bestehen zur AXA Investment

Managers Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, AXA Group Solutions S.A.S., Paris, Frankreich, AXA Technology Services Germany GmbH, AXA Logistic Services GmbH und AXA Customer Care GmbH, die letzteren alle mit Sitz in Köln, Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

Für die AXA Versicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C RISIKOPROFIL

C. Risikoprofil Vorkommentar

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.2 Marktrisiko

C.3 Kreditrisiko

C.4 Liquiditätsrisiko

C.5 Operationelles Risiko

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.7 Sonstige Angaben

C. Risikoprofil

Dieses Kapitel beschreibt die wesentlichen Risiken, denen die AXA Versicherung AG durch ihr Geschäft ausgesetzt ist. Das Geschäft unserer Gesellschaft ist es, unseren Kunden Sicherheit zu bieten. Die Geschäftsschwerpunkte unserer Gesellschaft bilden die Kraftfahrtversicherung und die Haftpflichtversicherung. Wichtige Geschäftszweige sind darüber hinaus im Privatkundengeschäft die Unfall-, Gebäude- und Hausratversicherung sowie im Industrie- und Firmenkundengeschäft die Feuer- und Transportversicherung

Bei einer Versicherungsgesellschaft gehen die Prämieneinnahmen den Auszahlungen voraus. Unsere Gesellschaft erhält von ihren Versicherungsnehmern die Beiträge und investiert diese für den Zeitraum zwischen der Einnahme und der Inanspruchnahme bzw. dem Ablauf der Versicherung.

Die besondere Expertise der AXA liegt in ihrer Fähigkeit, die übernommenen Geschäftsrisiken zu bewerten, auszugleichen oder umzuwandeln. Hierfür hat die AXA Gruppe ein umfassendes Modell entwickelt, welches unsere Gesellschaft nutzt, um die hauptsächlichen Risiken, wie sie in den folgenden Unterkapiteln beschrieben werden, einzuschätzen und zu kontrollieren.

Solvenzkapitalausstattung nach Solvency II und Internes Modell

Solvenzkapitalanforderung (SCR) nach Solvency II

Die Solvency II-Regulatorik fordert eine risikoadäquate Kapitalausstattung, die entweder mittels eines internen Modells oder des Standardmodells ermittelt werden kann.

Die AXA Gruppe nutzt für diesen Zweck ein internes Modell. Es zielt darauf ab, alle materiellen und quantifizierbaren Risiken abzudecken, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist. Das interne Modell der AXA ist ein wirkungsvolles Instrument zur Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken gemäß den regulatorischen Anforderungen von Solvency II.

Der Ansatz des Internen Modells der AXA beruht auf einer einheitlichen Definition der Risiken, die gruppenweit verwendet wird. Das Ziel ist eine einheitlich gültige Risiko-Zuordnung (Risk Mapping), welches innerhalb der Gruppe konsistent befolgt wird. Des Weiteren soll damit sichergestellt werden, dass effiziente Prozesse und Berichte, Rollen und Verantwortlichkeiten existieren, um die Schlüsselrisiken zu identifizieren, zu messen, zu überwachen, zu steuern und über sie zu berichten.

Das sogenannte Risk-Grid[2] (Risikoraster) identifiziert alle materiellen Risiken, die das Versicherungsgeschäft unserer Gesellschaft betreffen. Das interne Modell der AXA deckt alle materiellen Risiken ab. Die verwendeten Methoden werden regelmäßig überprüft, um die korrekte Darstellung des Risikoprofils unserer Gesellschaft sicherzustellen. Neue Methoden werden entwickelt und regelmäßig – gemäß dem gültigen Leitsatz zu Modelländerungen (Model Change Policy) – in das Modell übernommen.

Das interne Modell der AXA ist so aufgebaut, den “Value-at-risk” der Verlustverteilung über einen Ein-Jahres-Zeithorizont zum 99,5%-Perzentil auf Einzel- und Gruppenebene darzustellen. Mit anderen Worten, die Solvenzkapitalanforderung (SCR) ist das Kapital, das gebraucht wird, um ein 200-Jahresereignis auszuhalten. Das interne Modell soll jegliche messbaren Risiken (Markt-, Kredit-, Versicherungs- und operationelle Risiken) umfassen und AXAs einzigartiges diversifiziertes Profil widerspiegeln.

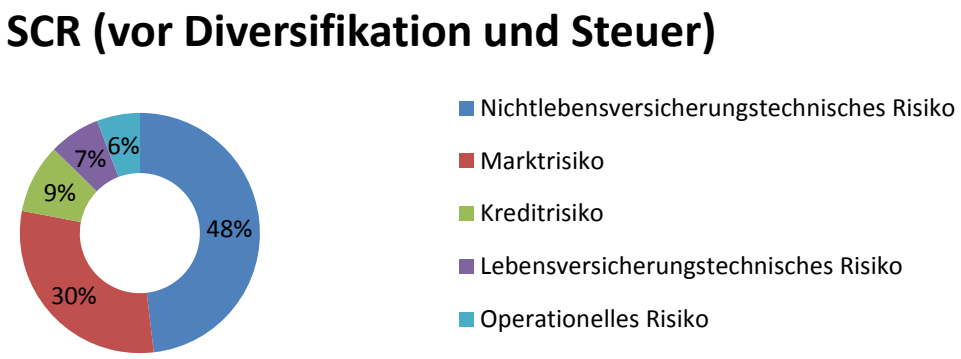
[2] *Das Risk Grid der Gruppe identifiziert alle materiellen Risiken, die auf das Versicherungsgeschäft der AXA-Gesellschaften zutreffen. Die Risikokategorien sind in Unterrisiken gegliedert Die Risikobewertung wird auf der Ebene der Unterrisiken durchgeführt. Das Risk Grid wird regelmäßig auf Gruppenebene überprüft.*

Die folgende Abbildung zeigt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der AXA Versicherung AG zum Jahresende 2016.

Komponenten	FY 2016 in TEUR
Marktrisiko	628.485
Kreditrisiko	197.006
Lebensversicherungstechnisches Risiko	146.355
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	1.016.993
Operationelles Risiko	122.000
Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen	-
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)	
Undiversifizierte Komponenten gesamt	2.110.839
Diversifikation	-575.296
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-267.019
Solvenzkapitalanforderung (SCR) ohne Kapitalaufschlag	1.268.525
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.268.525
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung (SCR)	
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	0

Solvenzkapitalanforderung (SCR) der AXA Versicherung AG gemäß dem Internen Modell (analog QRT S25.03)

Wie das folgende Diagramm veranschaulicht, dominiert bei der AXA Versicherung AG das nichtlebensversicherungstechnische Risiko mit einem Anteil von 48% gefolgt vom Marktrisiko mit einem Anteil von 30%. Bezugsgröße ist hierbei die Summe der Einzel-SCR-Komponenten vor Diversifikation und Steuer.



Zielkapital und Risikosensitivitäten der AXA Versicherung AG

Gemäß den Anforderungen von Solvency II muss die AXA Versicherung AG anrechnungsfähige Eigenmittel in der Höhe vorhalten, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zur Abdeckung wesentlicher Verluste erfüllen

zu können. Die SCR unserer Gesellschaft wird so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt sind, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist.[3]

Unter normalen Bedingungen sollte das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR (Solvency II Regulatory Ratio) unserer Gesellschaft oberhalb von 100% liegen, was bedeutet, dass unsere Gesellschaft genügend anrechnungsfähige Eigenmittel zum Ausgleich eines 200-Jahresereignisses aufweist.

Bei anrechnungsfähigen Eigenmitteln von 2.205.772 Tsd. Euro ergibt sich zum Jahresende 2016 ein Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR in Höhe von 174%, welches deutlich über dem Limit von 100% liegt.

Darüber hinaus erfolgt regelmäßig die Prüfung, ob unsere Gesellschaft die Folgen von bestimmten negativen Kapitalmarktereignissen kompensieren kann. Dazu wird die Auswirkung ausgewählter Kapitalmarktschocks auf das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR berechnet. Bei der Ermittlung dieser Sensitivitäten werden keine präventiven Managementmaßnahmen berücksichtigt, die möglicherweise zur Minderung der Auswirkung dieser Schocks ergriffen werden. Die Analyse der Sensitivitäten stellt mittels des definierten Risikoappetits sicher, dass das Management die eingegangenen Risiken überprüft, die Folgen der - auch unerwarteten - Entwicklung dieser Risiken versteht und Maßnahmenpläne entwickelt, die im Fall ungünstiger Entwicklungen ausgeführt werden.

Die Auswirkung ausgewählter Kapitalmarktschocks auf das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Für alle diese Ereignisse bleibt die Bedeckungsquote unserer Gesellschaft deutlich oberhalb des Limits von 100%.

	31.12.2016	*Sinkende Zinsen -50 Bp.*	*Steigende Zinsen +50 Bp.*	*Aktien -25%*	*Aktien +25%*	*+75 Bp. auf Renditespanne Unternehmens-anleihen*
Verhältnis von anrechnungs-fähigen Eigenmitteln zur SCR	**174%**	**178%**	**168%**	**162%**	**185%**	**165%**

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR der AXA Versicherung AG nach Stresstests

Die AXA Versicherung AG gehört zur AXA Gruppe, die in Bezug auf das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR nach Solvency II eine Zielbandbreite von 170-230% definiert hat. Die konsolidierte SCR der AXA Gruppe berücksichtigt dabei die weltweite Diversifizierung ihrer Risiken, die über alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen hinweg bestehen. Die AXA Gruppe führt ebenfalls regelmäßige Sensitivitätsanalysen durch. Dabei zeigt sich, dass das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR der AXA Gruppe eine breites Spektrum von Schocks aushält (ähnlich den vergangenen wichtigen Ereignissen wie die Finanzkrisen von 2008/2009 und 2011 oder den heftigen Stürmen Lothar und Martin).

Governance der Investmentstrategie und des Asset Liability Managements (ALM)

Richtlinien für Investments

Der Vorstand unserer Gesellschaft entscheidet über die Kapitalanlagestrategie mit dem Bestreben, ein optimales Risiko-Rendite-Profil zu erreichen. Diese Entscheidung wird durch den Vorschlag des Asset Liability Committee (ALCO) unterstützt. Im Rahmen der verabschiedeten Kapitalanlagestrategie berät und entscheidet der Kapitalanlageausschuss (Investment Committee) über die Umsetzung dieser Strategie. Dabei sind die Regelungen der internen Kapitalanlagerichtlinie verpflichtend.

[3] Zur Sicherstellung der Robustheit unseres Internen Modells werden Stresstests durchgeführt. Transversal Stress Scenarios (übergreifende Stressszenarien) helfen, angemessene Maßnahmen zur Minimierung ihrer Auswirkungen zu etablieren. Bei Bedarf würde auch das Krisenmanagement der Gruppe hinzugezogen.

ALM-Studien und strategische Asset Allokation

ALM hat zum Ziel ein ausgewogenes Verhältnis von Aktiva und Passiva (im Wesentlichen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen) zu gewährleisten. Dafür wird eine geeignete Asset-Allokation definiert, sodass unsere Gesellschaft allen Verbindlichkeiten nachkommen kann und zugleich positive Geschäftsergebnisse erzielt werden können. Steuerung des Zinsänderungsrisikos gehört ebenfalls zu den Aufgaben von ALM.

ALM-Studien werden von der ALM-Abteilung durchgeführt, wobei gegebenenfalls interne Asset-Manager unterstützen. Die „second opinion“ wird vom Risikomanagement erstellt. Zu den verwendeten Methoden und Modellen gehören deterministische und stochastische Szenarien, die auf der Passivseite das Verhalten der Versicherungsnehmer, auf der Aktivseite Marktschwankungen, sowie Korrelationen zwischen beiden Seiten berücksichtigen. Dadurch sollen die Renditen unter Berücksichtigung eines gegebenen Risikotoleranzniveaus maximiert werden. Darüber hinaus werden den Modellen zahlreiche weitere Restriktionen bezüglich der Kapitalanforderungen nach Solvency II, der Einhaltung von Solvabilitätsspannen und der Sicherung von Liquidität hinzugefügt. Diese Restriktionen werden außerdem als Teil des Zulassungsprozesses neu entwickelter Versicherungsprodukte („Product Approval Process“) berücksichtigt.

Für unsere Gesellschaft muss die von der ALM-Abteilung vorgeschlagene strategische Asset Allokation vom lokalen Risikomanagement hinsichtlich vorgegebener Risikotoleranzen überprüft werden, bevor sie dem ALCO und folglich dem Gesellschaftsvorstand vorgeschlagen wird.

Prozess zur Genehmigung neuer Investitionen (Investment Approval Prozess)

Alle neuen Kapitalanlageprodukte, insbesondere strukturierte oder derivative Produkte, aber auch neue Anlagestrategien oder neue Assetklassen müssen vor dem Erwerb für den Direkt- oder den indirekten Bestand den Investment Approval Process (IAP) durchlaufen. Der IAP dient der Entscheidungsvorbereitung durch den Kapitalanlageausschuss.

In diesem Prozess werden die Kerneigenschaften der Investitionsobjekte sowie deren Risiko- und Renditeerwartungen untersucht. Auch die Erfahrung der zuständigen Investmentmanager sowie bilanzielle, steuerliche, aufsichtsrechtliche Aspekte sowie die Auswirkung auf die Reputation der AXA fließen in den IAP ein. Im Rahmen des Prozesses entwickelt das unabhängige Risikomanagement (VRM) eine Zweitmeinung zum Investitionsvorhaben. Dies gilt auch für Investitionsvorhaben auf Gruppenebene, wenn Versicherungsunternehmen der AXA Gruppe aus mehreren Ländern an einer Investition teilnehmen.

Governance Framework für Derivate

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist gemäß der lokalen Kapitalanlagerichtlinie auf die Verwendungszwecke „Verringerung von Risiken“ oder „Erleichterung einer effizienten Portfoliosteuerung“ begrenzt.

Die Strategien werden gegebenenfalls mit Unterstützung spezialisierter Teams der AXA SA, AXA Investment Managers, AllianceBernstein sowie AXA Bank Europe aufgestellt. Derivate-Strategien werden im lokalen Investmentkomitee oder ALM-Komitee beschlossen und von diesen Gremien regelmäßig validiert. Die Umsetzung der Strategien erfolgt durch Delegation an Experten, die im Rahmen eines Auswahlprozesses dafür bestimmt worden sind und in den Richtlinien der AXA Gruppe aufgeführt sind und diesen unterliegen. Darüber hinaus werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten die Funktionen Anlageentscheidung, Transaktionsausführung, Abwicklung und Depotbankanweisung voneinander getrennt.

Regelmäßiges Monitoring der aus Derivaten resultierenden Risiken findet im Rahmen des Risikoappetits und des internen Modells statt. Diese Überprüfung hat zum Ziel, die Einhaltung der definierten Grenzen für Risiken aus Derivaten zu kontrollieren.

Rechtliche Risiken werden in einem standardisierten Master-Agreement behandelt. Unsere Gesellschaft handelt Derivate nur dann, wenn deren rechtliche Dokumentation den auf Gruppenebene definierten

Anforderungen genügt. Jegliche Veränderung der in den Gruppenstandards definierten verpflichtenden Vorschriften unterliegt einer Überprüfung durch das Group Risk Management.

Zusätzlich sind Richtlinien für das Kontrahentenrisiko definiert. Das Group Risk Management hat Regeln bezüglich der Autorisation von Kontrahenten sowie Mindestanforderungen hinsichtlich Sicherheiten festgelegt. Darüber hinaus ist das Exposure pro Kontrahent auf Gruppenebene limitiert.

Das operationale Risiko im Zusammenhang mit Derivaten wird im Rahmen des globalen Regelwerks von AXA gemessen und gemanagt. Das Management von Derivaten unterliegt dabei spezialisierten Teams, die das operationale Risiko weitestgehend beschränken.

Auch für das Management von Bewertungsrisiken werden Experten-Teams herangezogen. Diese bewerten die Derivatepositionen unabhängig, um eine ordnungsgemäße Bilanzierung und das Stellen hinreichender Sicherheiten zu gewährleisten. Daneben überprüfen sie die Preise, die der AXA im Falle einer vorzeitigen Kündigung oder Restrukturierung von Derivaten von den Gegenparteien vorgeschlagen werden. Diese Kapazitäten erfordern hochqualifiziertes Expertenwissen, welches auf profunden Marktanalysen und einer ständigen Beobachtung der Marktentwicklung derivativer Instrumente basiert.

Investment und Asset Management

Zur effizienten Steuerung und Verwaltung des Portfolios kann unsere Gesellschaft nach Ermessen Vermögensverwalter mit der Verwaltung von einzelnen Mandaten beauftragen. Solche Mandate existieren aktuell für die Portfoliomanager innerhalb der AXA Gruppe, nämlich AXA Investment Managers und AllianceBernstein, und betreffen den Großteil unserer Investments. Unsere Gesellschaft erhält auf monatlicher Basis detaillierte Informationen zu den verwalteten Mandaten und hinterfragt die Performance.

Um von spezifischer Expertise zu profitieren, kann unsere Gesellschaft Investitionen über externe Asset Manager durchführen. In diesem Falle werden Due Diligence Analysen und kontinuierliche Kontrollen vorgenommen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die AXA Versicherung AG ist hauptverantwortlich für die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken im Zusammenhang mit Zeichnungspolitik, Preiskalkulation und Reservierung. Sie ist auch dafür verantwortlich, geeignete Maßnahmen als Reaktion auf Änderungen im Versicherungswesen sowie im politischen und wirtschaftlichen Umfeld zu ergreifen.

Das gesamte versicherungstechnische Risiko der AXA Versicherung geht in die AXA Solvenzkapitalanforderung ein (siehe Vorwort Abschnitt C).

Gemäß den gebuchten Bruttobeiträgen machen die Sparten Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Feuer- und Sachversicherung sowie die Haftpflichtversicherung mehr als die Hälfte der gesamten gebuchten Bruttobeiträge aus.

Unsere Gesellschaft betreibt im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft insbesondere die Sparten Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Unfall-, Sach-, Transport- und Luftfahrtversicherung. Die primären Risiken aus der Schaden- und Unfallversicherung sind das Prämien- und Schadenrisiko sowie das Reserverisiko.

Prämien- und Schadenrisiko
Unter dem Prämien-/Schadenrisiko wird das Risiko verstanden, dass die tatsächlichen endgültigen Schadenzahlungen des Versicherungsbestandes die erwarteten, in der Prämie berücksichtigten Zahlungen übersteigen können. Es wird somit durch die zufällige Schadenanzahl und die zufällige Schadenhöhe der einzelnen Schäden bestimmt. Für eine risikoadäquate Tarifierung werden versicherungsmathematische Modelle auf Basis empirischer Schadendaten verwendet.
Einen besonderen Stellenwert innerhalb des Prämien- und Schadenrisikos nimmt das Groß- und Katastrophenschadenrisiko ein. Hierbei handelt es sich um das unerwartete Eintreten von einzelnen Großschäden, aber auch um Ereignisse wie zum Beispiel Naturkatastrophen, die zu einer großen Anzahl von Schäden führen.

Katastrophenrisiko
Wichtigste Annahmen sind die Szenarien aus Naturkatastrophen. Diese Szenarien sind kalibriert basierend auf dem Exposure von AXA Deutschland.

Reserverisiko
Zur Abdeckung zukünftiger Schadenzahlungen sind von unserer Gesellschaft Schadenrückstellungen zu bilden. Die Höhe der Schadenzahlungen ist jedoch mit Unsicherheit behaftet, so dass die Nichtauskömmlichkeit der Rückstellung ein wesentliches Risiko darstellt. Das sogenannte Reserverisiko entsteht durch die unbekannte Schadenhöhe gemeldeter und noch nicht abgewickelter Schäden sowie bereits eingetretener, aber von den Versicherungsnehmern noch nicht gemeldeter Schäden (Spätschäden).

Das Reserverisiko stellt mit 63% der gesamten Solvenzkapitalanforderung (SCR für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko nach Diversifikation) das größte und somit das bedeutendste versicherungstechnische Risiko der AXA Versicherung dar.

Risikosteuerung und Risikominderung

Die versicherungstechnischen Risiken für Sachversicherungen werden mit Hilfe von vier wichtigen Prozessen überwacht, die auf Gruppenebene definiert wurden und gemeinsam von zentralen und lokalen Teams durchgeführt werden:

- **Produktgenehmigungsprozess:** Risikoüberwachung bei neuen Produkten ergänzend zu Zeichnungsrichtlinien und Profitabilitätsanalysen;

- **Rückversicherung:** Optimierung der Rückversicherungsstrategie, um extreme Risiken der Gruppe zu begrenzen und so die Solvenz durch Verringerung von Schwankungen zu schützen, und um Risiken innerhalb der Gruppe durch Diversifikation zu reduzieren;
- **Versicherungstechnische Rückstellungen**: Überprüfung der technischen Reserven und eine Überleitungs-Analyse;
- **Risikoanalyse:** Überwachung von neu auftretenden Risiken, um das Expertenwissen innerhalb der Zeichnungs- und Produktgenehmigungsprozesse zu teilen.

Obwohl die AXA Versicherung Nicht-Leben-Risiken versichert, ist ein Teil der Leben-Risiken im Portfolio enthalten. Es handelt sich um Renten der Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Produktgenehmigungsprozess

Group Risk Management (GRM) hat eine Reihe von Verfahren definiert, um die Einführung neuer Produkte zu genehmigen. Diese Verfahren werden lokal angepasst und umgesetzt mit dem Ziel, Produktinnovationen in der ganzen AXA Gruppe zu fördern, während Risiken unter Kontrolle gehalten werden.

Das Rahmenwerk stützt sich vor allem auf die Ergebnisse der Risikokapitalberechnung mit unserem internen Risikomodell und stellt sicher, dass alle neuen Produkte einen eingehenden Genehmigungsprozess durchlaufen, bevor sie auf den Markt gebracht werden.

Dieses Rahmenwerk ergänzt die Zeichnungsrichtlinien, indem sichergestellt wird, dass keine Risiken außerhalb vordefinierter Toleranzgrenzen eingegangen werden, und dass durch eine angemessene Tarifierung Wert geschaffen wird.

Rückversicherung

Zusammen mit AXA Global P&C wirkt GRM bei der Ausarbeitung des Konzernrückversicherungsschutzes mit. Gemäß den Gruppenanforderungen werden die Rückversicherungsverträge der AXA Versicherung AG bei der Gruppe platziert, es sei denn, es gibt eine dokumentierte Ausnahmegenehmigung.

Für das Sachversicherungsgeschäft ist das Rückversicherungsprogramm wie folgt aufgebaut:

- Risiken werden auf Basis ausführlicher aktuarieller Analysen auf Portfolioebene modelliert und passend zu den auf Gruppenebene definierten Grenzen des Risikoappetit durch Rückversicherungsschutz abgesichert
- Speziell bei der Modellierung der Naturkatastrophen in P&C werden von GRM externe Modelle für die die wichtigsten Gefahren wie Sturm, Überschwemmung, Erdbeben in das interne Modell der AXA Gruppe eingebunden.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die AXA Versicherung AG überwacht gezielt das Reservierungsrisiko. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgt durch Aktuare auf Basis verschiedener statistischer und versicherungsmathematischer Methoden. Diese Berechnungen werden lokal durch die zuständige Abteilung durchgeführt und dann für eine zweite Meinung durch das lokale Risikomanagement-Team oder durch externe Gutachter überprüft.

Die für die Schadenreservierung verantwortlichen Aktuare stellen folgendes sicher:

- Ausreichende Anzahl von Faktoren wurden untersucht: Verträge, Auszahlungsmuster, Beiträge, Schadenbearbeitung.
- Die technischen Annahmen und versicherungsmathematischen Methoden stehen im Einklang mit Standards der aktuariellen Praxis und für die wichtigsten wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.
- Eine Veränderungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde durchgeführt, regulatorische und wirtschaftliche Faktoren wurden berücksichtigt und wesentliche Abweichungen erläutert.
- Die operativen Verluste in Bezug auf den Rückstellungsprozess wurden ausreichend quantifiziert.

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden gemäß den §§ 75-86 VAG und den Vorgaben der AXA Gruppe berechnet.

Als Teil des Solvency-II-Rahmenwerks koordiniert die lokale Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der AXA Versicherung AG die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen. Darüber hinaus gibt die VMF im Rahmen ihres Jahresberichts eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Risikoanalyse

Für das Sachversicherungsgeschäft hat das Risikomanagement der Gruppe (GRM) geeignete Modelle und Metriken entwickelt und implementiert, um konsequent die Risiken im gesamten Konzern zu messen (insbesondere mit Hilfe des Modells zur ökonomischen Bewertung der Kapitalposition). Das ermöglicht der Gruppe das Einhalten der Grenzwerte des konsolidierten Risikoappetits bezüglich der Dimensionen Ergebnis, Wert, Kapital und Liquidität zu prüfen. Zusätzlich wird dadurch die Überwachung von wesentlichen Risiken erheblich unterstützt.

Dieses Regelwerk ist in der zuvor aufgeführten Governance für die Kontrollen beim Produktgenehmigungsprozess enthalten.

Die Gesellschaft überwacht regelmäßig ihr Exposure zu diesen Risiken und nutzt die Ergebnisse dieser Analysen, um Produktdesign und Rückversicherungsumfang zu verbessern. Diese Analysen werden durch bewährte Risikomodelle im Sachversicherungsgeschäft unterstützt.

Risikokonzentration

Durch gute geografische Diversifikation, Nutzung der Software KISS (Kommunikations- und Informationssystem Sach-Schadenverhütung) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), und Zeichnungsverbote für bestimmte Risiken beziehungsweise Regionen wird das Großschadenrisiko grundsätzlich minimiert. Zur Steuerung des Großschadenrisikos wird der entsprechende Rückversicherungsbedarf ermittelt und eingekauft. Durch die Einbindung in den weltweiten Rückversicherungspool für Risiken aus Naturgefahren der AXA Global P&C genießt unsere Gesellschaft über die vertragliche Rückversicherung hinaus Rückversicherungsschutz aus dem gruppenweiten Rückversicherungsprogramm. Unsere Gesellschaft übernimmt für ihren Anteil durch die Beteiligung an den Ergebnissen des Pools auch weltweit Risiken, die zentral durch die AXA Global P&C gesteuert, bewertet und an die einzelnen Einheiten innerhalb der AXA Gruppe berichtet werden. Durch die hohe weltweite Diversifizierung und die zentral überwachte Aufnahme von Risiken in den Pool ist das Risiko für unsere Gesellschaft überschaubar und die Vorteile aus dieser erweiterten Rückdeckung überwiegen.

C.2 Marktrisiko

Exposure zu Finanzmarktrisiken

Unsere Gesellschaft ist durch ihr Kerngeschäft zahlreichen Finanzmarktrisiken ausgesetzt, insbesondere der Zins-/Spreadänderung sowie der Inflation. Darüber hinaus sind unsere Kapitalanlagen in Aktien, Private Equity-Investments, nicht börsennotierten Beteiligungen sowie der Immobilienbestand Kurs- bzw. Bewertungsschwankungen ausgesetzt.

Diese Risikolage ist durch die Struktur der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern sowie die Zusammensetzung des Kapitalanlageportfolios begründet. Über 85% unserer Investitionen sind festverzinsliche Anlagen, während Aktien, Beteiligungen sowie Private Equity-Investments (einschließlich außerbilanzieller Einzahlungsverpflichtungen) zusammen ungefähr 11% des Portfolios betragen.

Die Entwicklungen an den Finanzmärkten stellen aus folgenden Gründen ein Risiko für unsere Gesellschaft dar:

- Ein Anstieg der Marktzinsen verringert den Marktwert der bestehenden festverzinslichen Wertpapiere in unserem Kapitalanlageportfolio und könnte zu einer geringeren Solvabilitätsspanne führen. Die Festlegung von Durationszielen erfolgt durch regelmäßige Asset Liability Management-Analysen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit der jeweiligen Gesellschaft.
- Marktwertrückgänge von Aktien, Immobilien und alternativen Anlagen könnten unsere Solvabilitätsspanne verringern.
- Wechselkursänderungen haben geringere Auswirkungen auf unsere Geschäfte, da der überwiegende Teil der in Fremdwährung getätigten Investitionen abgesichert ist. Diese Hedging-Strategien werden regelmäßig auf Effizienz geprüft und bei Bedarf angepasst.

Risikosteuerung und Risikominderung

Die Finanzmarktrisiken werden im internen Risikomodell bewertet und überwacht. Das gesamte Marktrisikokapital unserer Gesellschaft geht in die AXA Solvenzkapitalanforderung ein (siehe Vorwort Abschnitt C) und wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements berücksichtigt (siehe Abschnitt C4). Die Auswirkung bestimmter Kapitalmarktschocks auf die Bedeckung unserer Gesellschaft wird im Abschnitt „Zielkapital und Risikosensitivitäten der AXA Versicherung“ dargestellt. Details zu den Asset Management Richtlinien sowie zur Investment Strategie befinden sich im Vorwort zu Kapitel C im Abschnitt „Governance der Investmentstrategie und des Asset Liability Managements (ALM)“.

Unsere Gesellschaft steuert die Kapitalmarktrisiken unter Beachtung lokaler sowie auf Gruppenebene definierter Rahmen. Das umfasst die Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Unsere Gesellschaft kann somit schnell und zielgerichtet auf Veränderungen an den Finanzmärkten sowie im politischen und wirtschaftlichen Umfeld reagieren.

Folgende Maßnahmen dienen der Steuerung und Begrenzung der Marktrisiken:

- Das Asset-Liability-Management (ALM), im Rahmen dessen eine auf die Beschaffenheit der Verbindlichkeiten ausgerichtete strategische Asset-Allokation definiert wird. Dadurch wird das Risikoexposure begrenzt.
- Ein disziplinierter Investment-Prozess mit der Vorgabe, dass jedes nicht alltägliche Investment einer strengen Analyse durch die Investment-Abteilung und einer Überprüfung durch das Risikomanagement unterliegt.
- Die Absicherung der Investitionen, die die Risikotoleranz unserer Gesellschaft überschreiten. Das Management von Derivaten basiert dabei auf strikten Regeln und wird hauptsächlich von AXA Investment Managers und AllianceBernstein (AB) durchgeführt.

- Eine regelmäßige Überprüfung der ökonomischen Situation sowie der Solvabilität hinsichtlich finanzieller Risiken.
- Rückversicherungsmaßnahmen, die bestimmte finanziellen Risiken mindern.

Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken in Bezug auf Assetklassen, Regionen, Branchen und Emittenten existieren mehrere Limitsysteme. In erster Linie ist das die strategische Assetallokation (SAA), die im Einklang mit der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft das Exposure zu risikoreichen Assetklassen limitiert. Für die Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere gibt es separate Limitsysteme mit Obergrenzen für einzelne Unterkategorien. Limite für einzelne Branchen existieren auf der Ebene der Anlagerichtlinien der beauftragten Portfoliomanager. Darüber hinaus wird das Exposure auf Einzelemittentenbasis überwacht und begrenzt.

C.3 Kreditrisiko

Exposure

Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus der Insolvenz, dem Zahlungsverzug und der Bonitätsverschlechterung von Gegenparteien (Emittenten, Schuldnern, Kontrahenten). Dieses Risiko stammt überwiegend aus unseren festverzinslichen Kapitalanlagen und zu einem kleinen Teil aus der Vergabe von Hypothekenkrediten, die zusammen über 85% des Portfolios ausmachen. Ferner werden Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sowie Forderungen an Rückversicherer im Kreditrisikokapital berücksichtigt.

Zur Begrenzung des Kreditrisikos werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldnern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Weit über 90% der festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand verfügen über ein Investment Grade Rating. Darüber hinaus ist ein großer Teil unserer Rentenbestände besichert beziehungsweise von öffentlichen Emittenten ausgegeben und daher nur einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt.

Risikosteuerung und Risikominderung

Die Kreditrisiken werden im internen Risikomodell bewertet und überwacht. Das gesamte Kreditrisikokapital unserer Gesellschaft geht in die AXA Solvenzkapitalanforderung ein (siehe Vorwort Abschnitt C) und wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements berücksichtigt (siehe Abschnitt C.4). Details zu den Kapitalanlagerichtlinien sowie zur Investmentstrategie befinden sich im Vorwort zu Kapitel C im Abschnitt „Governance der Investmentstrategie und des Asset Liability Managements (ALM)“.

Physische Anlagen

Um Konzentrationen des Kreditrisikos zu vermeiden, existieren mehrere lokale und gruppenweite Limitsysteme. Die Obergrenzen für einzelne Engagements hängen zum einen von der Bonität des Emittenten, der Laufzeit seiner festverzinslichen Wertpapiere in unserem Portfolio sowie des insolvenzrechtlichen Rangs dieser Instrumente ab. Zum anderen wird das gesamte Exposure über alle Assetklassen zu einer einzelnen Gegenpartei limitiert. Für Staatsanleihen wurde ein spezielles Limitsystem eingeführt. Darüber hinaus beinhalten Anlagerichtlinien der Portfoliomanager Grenzen bezüglich des Kreditrisikos neuer und bestehender Investitionen.

Bei der Beurteilung des Kreditrisikos der einzelnen Schuldner werden Einschätzungen der Kreditanalysten in den Research-Abteilungen des Group Credit Teams und des Assetmanagers herangezogen. Die Einstufung der Bonität von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach einheitlichen internen Maßstäben und wird mit kontinuierlichen Kontrollprozessen überprüft.

Die Einhaltung der Obergrenzen in den Limitsystemen wird durch interne Governance-Prozesse sichergestellt. Überschreitungen der Limite werden monatlich dem lokalen Investmentkomitee bzw. Asset-Liability-Komitee zur Entscheidung präsentiert. Gleichzeitig werden monatlich auch eventuelle Limitbrüche gemäß den gruppenweiten Kreditrisiko-Limitsystemen festgestellt. Auch hier werden Maßnahmen zur Reduktion des Kreditrisikos durch die Bereiche Kapitalanlagen sowie Risikomanagement erarbeitet.

Zur Steuerung der Risiken aus der Vergabe von Hypothekendarlehen gelten Vergaberichtlinien und strenge Vorschriften bezüglich der Bonität der Schuldner. Als Sicherheit von Hypothekendarlehen bestehen Pfandrechte an Grundstücken und/oder Versicherungsverträgen.

Kreditderivate

Unsere Gesellschaft setzt Kreditderivate (Credit Default Swaps, CDS) zur Portfoliosteuerung ein. So dienen die Kreditderivate als Alternative zur Anlage in physische Anleihen oder als Absicherung des Ausfallrisikos einzelner Emittenten.

In den Limitsystemen für Kreditrisiko wird auch das Exposure zu einzelnen Emittenten aus den vorhandenen Kreditderivaten berücksichtigt.

Kreditrisiken, die aus Collateralised Debt Obligations (CDOs) entstehen, werden separat überwacht.

Kontrahentenrisiko

Kontrahentenrisiken aus außerbörslich gehandelten Derivaten werden durch die gruppenweite Richtlinie und ein entsprechendes Limitsystem gesteuert. Die Richtlinie beinhaltet eine Liste von zugelassenen Gegenparteien sowie Regelungen zur verpflichtenden Stellung von Sicherheiten und zur vertraglichen Dokumentation der Derivategeschäfte (International Swaps and Derivatives Association Rahmenvertrag einschließlich des Besicherungsanhangs/ Credit Support Annex).

Für einige außerbörslich gehandelte Derivate gilt die Clearingpflicht über zentrale Gegenparteien sowie die Meldepflicht an das Transaktionsregister. AXA stellt die Einhaltung der Anforderungen aus EMIR (European Market Infrastructure Regulation) gruppenweit sicher.

Risiken aus sonstigen Forderungen

Steuerung und Begrenzung der Kreditrisiken aus sonstigen Forderungen erfolgt im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler. Im Bereich Risikomanagement werden die Risiken aus den einzelnen Kategorien der sonstigen Forderungen sowie der dazugehörige Risikokapitalbedarf auf jährlicher Basis überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Forderungen aus der Rückversicherung: Rating-Prozess

Auf Ebene der AXA Gruppe wird das Ausfallrisiko eines Rückversicherers von einem Security Komitee überwacht. Dieses Komitee gehört zum Group Risk Management und AXA Global P&C und tagt monatlich. Es überwacht Konzentrationsrisiken zu einzelnen Rückversicherern und entscheidet über eventuelle Maßnahmen, die das Risiko von AXA im Falle einer Insolvenz des Rückversicherers begrenzen würden.

C.4 Liquiditätsrisiko

Messung und Risikomanagement der Liquidität

Unter Liquiditätsrisiko versteht man die Unsicherheit darüber, ob unsere Gesellschaft aufgrund der Entwicklung ihrer Kapitalanlagen oder ihrer Geschäftstätigkeit ihren Zahlungsverpflichtungen pünktlich und in voller Höhe nachkommen kann. Liquiditätsrisiken entstehen daher aus dem Zusammenspiel von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Aufgrund der vorab vereinnahmten sowie verzinslich und liquide in Kapitalanlagen angelegten Beiträge ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar. Wir tragen dem Risiko unzureichender Liquidität durch eine mehrjährige Planung der Zahlungsströme Rechnung. Zusätzlich erfolgt für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum eine Prognose auf Monatsbasis.

Zur Messung des Liquiditätsrisikos unserer Gesellschaft wird die überschüssige Liquidität herangezogen, die sich aus dem vierteljährlichen Liquiditätsstresstest ergibt. Für verschiedene Zeiträume (1 Woche bis 12 Monate) wird die überschüssige Liquidität unter Stressszenarien berechnet. Dabei werden sowohl die Kapitalanlagen als auch die Verbindlichkeiten über den entsprechenden Zeitraum verändert.

Die Stressszenarien werden dabei so kalibriert, dass sie extreme Ereignisse reflektieren, insbesondere:

- Finanzmarktkrise (Rückgang der Marktwerte, eingeschränkte Liquidität und Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen)
- eine Vertrauenskrise bzgl. AXA (und als Folge erhöhte Storni, keine Neuabschlüsse)
- Naturkatastrophen

Es wird unterstellt, dass alle Ereignisse gleichzeitig eintreten. Daher liefert dieser Stresstest eine vorsichtige Abschätzung der liquiden Mittel nach Stress.

In den letzten Jahren wies unsere Gesellschaft stets signifikante überschüssige Liquidität nach Eintritt der oben beschriebenen Stressszenarien auf. Der Liquiditätsstresstest zeigt somit, dass unsere Gesellschaft auch bei extremen Stressannahmen keinen Liquiditätsengpass zu erwarten hätte.

Die Quelle der Liquidität ist im Wesentlichen der liquide Teil des Kapitalanlageportfolios, insbesondere Staatsanleihen sowie staatsnahe Anleihen. Insgesamt wird bei der Kapitalanlage unserer Gesellschaft auf einen hohen Anteil liquider und fungibler Kapitalanlagen geachtet, damit wir den Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungskunden jederzeit nachkommen können. Darüber hinaus resultiert der Liquiditätsbedarf unserer Gesellschaft aus den Nachschusspflichten der Sicherheiten für Derivate.

Bei einem eventuell auftretenden unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf werden auf der Grundlage des konzerninternen Liquiditätshilfeabkommens finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Erwartete Gewinne aus künftigen Beiträgen (EPIFP)

Für unsere Gesellschaft wird der aus künftigen Prämien entstehende Gewinn (Expected profit included in future premiums) nicht berechnet, da die Versicherungsverträge in der Regel einjährig sind.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen. Ferner sind Rechtsrisiken mit inbegriffen, welche die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund der unzureichenden Betrachtung der aktuellen Rechtslage umfassen. Nicht eingeschlossen sind Risiken aus strategischen Entscheidungen sowie Reputationsrisiken.

Unsere Gesellschaft beziehungsweise AXA Deutschland unterscheidet hierbei die Risikokategorien Interner Betrug, Externer Betrug, Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit, Kunden-, Produkt- und Geschäftspraxis, Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsunterbrechung und Versagen von Systemen, Durchführungs-/Produkt-/Leistungs-/Prozessmanagement. Als risikobewusstes Versicherungsunternehmen hat die AXA Versicherung Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken entwickelt. Insbesondere die Bewertungsmethode ist als Bestandteil des Internen Modells im Rahmen von Solvency II genehmigt worden. Das Interne Modell für operationelle Risiken beruht auf einem Szenario-basierten Ansatz auf Einzelrisikoebene, der auf Expertenschätzungen sowie internen und externen Verlustdaten und Benchmarks fußt. Die Quantifizierung der operationellen Risiken zielt auf den finanziellen Verlust aufgrund des Eintritts eines solchen Risikos, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,5 % in einem Zeithorizont von einem Jahr droht. Das so ermittelte Risikokapital der Gesellschaft für die operationellen Risiken betrug zum 31. Dezember 2016 für die AXA Versicherung AG 122.000 Tsd. Euro, das entspricht 9,6 % des Gesamtrisikokapitalbedarfs. Das gesamte Risikokapital für operationelle Risiken der AXA Versicherung geht in die AXA Solvenzkapitalanforderung (SCR) ein (siehe Vorwort Abschnitt C) und wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements berücksichtigt (siehe Abschnitt C4).

Die Methoden und Prozesse sind Bestandteil des Rahmenwerks für operationelle Risiken der AXA Gruppe. Sie werden ständig weiterentwickelt. Die operationellen Risiken sind in das Interne Kontrollsystem integriert, werden quantifiziert und qualitativ beurteilt und fließen in die Unternehmenssteuerung ein. Zur Einschätzung der Sensitivität der Risikokapitalberechnungen, werden die wesentlichen Modellparameter unterschiedlichen Schockszenarien ausgesetzt. Die durchgeführten Analysen zeigen, dass die Ergebnisse erwartungsgemäß reagieren und das Risikoprofil angemessen wiederspiegeln.

Seit 2010 führt AXA Deutschland eine Sammlung von Daten aus operationellen Verlusten durch. Zudem ist AXA Deutschland (über die AXA Gruppe) seit 2014 Mitglied der Operational Riskdata Exchange Association (ORX), einer internationalen Plattform zum Austausch operationeller Verluste.

Das Risikoprofil der AXA Versicherung deckt alle Risikokategorien ab. Wie im Vorjahr ist das Risikoprofil durch Rechtsrisiken geprägt. Von einer signifikanten Risikokonzentration ist nicht auszugehen. Die Änderungen von rechtlichen Regelungen werden laufend auf ihre Auswirkungen auf die AXA analysiert. Um auf diese risikoadäquat reagieren zu können, existiert eine enge Zusammenarbeit des operationellen Risikomanagements mit der Rechts- sowie Complianceabteilung. Steigend sind IT-Risiken inklusive Cyber Risks, daher wurde in 2013 ein Projekt zur Identifizierung und Beseitigung von IT-Schwachstellen initiiert, Anfang 2014 gestartet und in den Jahren 2015 und 2016 weiter ausgestaltet, um kontinuierliche Verbesserungen umzusetzen. Interne Kontrollprozesse reduzieren Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus stehen Risiken aus der Einführung von Großprojekten unter besonderer Beobachtung. Bereits während der Projektphase werden erforderliche Maßnahmen identifiziert, so dass entstehende Risiken frühzeitig analysiert und gesteuert werden. Zusätzlich wird das operationelle Risikomanagement über jeden Projektchange informiert, um die Risikolage angemessen beurteilen zu können. Unternehmensgefährdende Risiken aus Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, aus Systemausfällen und anderen Katastrophenereignissen werden im Rahmen des Business Continuity

Managements gesteuert. Notfallprozesse werden organisiert und alle notwendigen Präventivmaßnahmen zum Zweck der Unternehmenssicherheit ergriffen. Durch die Setzung verbindlicher Standards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand der AXA Versicherung jederzeit garantiert werden. Diese sehen vor, dass interne und externe Bedrohungen, die eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse zur Folge haben könnten, regelmäßig beurteilt werden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Ein strategisches Risiko beschreibt das Risiko, dass durch eine mangelhafte Reaktionsfähigkeit auf Industrieveränderungen oder nachteilige Geschäftsentscheidungen in Bezug auf

- Entscheidende Profiländerung, durch z.B. Fusionen und Übernahmen
- Produktpalette und Kundensegmentierung
- Vertriebsmodelländerungen (inkl. Zusammenschlüsse/Mitversicherungen, Digitalisierung des Vertriebs)

ein aktueller oder künftiger negativer Einfluss auf Einkommen und Kapital entsteht.

In Anbetracht des Charakters von strategischen Risiken erfolgt keine quantitative Ermittlung eines entsprechenden Risikokapitals. Dennoch sind im Rahmen der Konzern-Strategie & Organisation Prozesse zur Bewertung, Antizipation und Senkung strategischer Risiken implementiert, worauf die daraus resultierenden Entwicklungen und Beobachtungen in das Berichtswesen an die Geschäftsführung und den Vorstand einfließen.

Reputationsrisiken

Ein Reputationsrisiko beschreibt das Risiko, dass ein interner oder externer Vorfall negative Folgen auf die Wahrnehmung von Interessenvertretern in Bezug auf den Konzern hat oder eine erhöhte Diskrepanz zwischen den Erwartungen von Interessenvertretern und dem Verhalten, den Einstellungen, den Werten oder den Handlungsweisen des AXA Konzerns hervorruft.

AXA hat ein globales Rahmenwerk mit einem zweifachen Ansatz definiert, um potentielle Wertvernichtung zu minimieren sowie den Markenwert und das Vertrauen der Stakeholder aufzubauen und zu erhalten. Es fußt zum einen auf dem reaktiven Schutz vor Reputationsschäden und zum anderen auf der Bewertung, Senkung und dem Management von Reputationsrisiken.

Zur Implementierung eines lokalen Grundgerüstes für das Managen von Reputationsrisiken hat die AXA Gruppe ein globales Reputationsnetzwerk geschaffen. Die Zielsetzung des Reputationsrisikomanagements stimmt mit dem allgemeinen Konzernansatz für Risikomanagement überein und zielt darauf ab, eine Reputationsrisikokultur zu entwickeln.

Die drei Schwerpunkte des Reputationsrisikomanagement sind:

- Proaktiv Reputationsrisiken zu managen, negative Sachverhalte, die zu einer Reputationsschädigung von AXA Deutschland führen könnten, zu vermeiden oder zu minimieren und eine Vertrauensbasis bei den Interessenvertretern aufzubauen
- Die Verantwortlichkeit für Reputationsrisiken innerhalb des Betriebes zu definieren (Marketing, Personalabteilung etc.)
- Ein gemeinsames Gerüst für das Reputationsrisikomanagement im gesamten Betrieb zu implementieren

Dabei umfasst die Implementierung des Reputationsrisikoframeworks alle AXA Bereiche inklusive Versicherung, Asset-Management, Banking und interner Dienstleister.

Emerging Risk

Emerging Risks sind Risiken, die sich in der Zukunft entwickeln könnten oder die bereits existieren und kontinuierlich wachsen. Sie sind durch einen hohen Grad an Unsicherheit gekennzeichnet und sind daher

schwer zu quantifizieren. Selbst Basisinformationen, die dabei helfen die Frequenz und die Stärke eines bestehenden Risikos adäquat zu beurteilen, fehlen oft. Aufgrund der Globalisierung verbreiten sich beispielsweise neue Technologien mit ihren Möglichkeiten, aber auch mit ihren Risiken über die ganze Welt. Diese Risiken beinhalten mögliche weltweite Katastrophengefahren. Emerging Risks werden erst, wenn sie ein existierendes Risiko darstellen, im internen Modell berücksichtigt.

Die Beobachtung von Emerging Risks innerhalb der AXA liegt zentral bei der AXA Gruppe. Die AXA Versicherung AG nimmt jährlich eine lokale Bewertung der beobachteten Emerging Risks auf Basis eines Emerging Risk Inventars, welches auf wissenschaftlichen Publikationen, Gerichtsentscheidungen, etc. erstellt wird, vor. Die als wesentlich eingestuften Risiken werden in den betroffenen Prozessen (beispielsweise in der Produktentwicklung) berücksichtigt.

Für die nächsten fünf Jahre sind insbesondere Themen rund um die Digitalisierung von Geschäftsvorgängen wie Datenschutzrisiken relevant, aber auch medizinische Risiken wie z.B. psychische Erkrankungen.

C.7 Sonstige Angaben

Für die AXA Versicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D.1 Vermögenswerte

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

D.5 Sonstige Angaben

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht der AXA Versicherung AG wird zum Bilanzstichtag 31. Dezember eines jeden Jahres erstellt. Die Solvabilitätsübersicht wurde in Übereinstimmung mit den Solvency II-Vorschriften erstellt.

Bei der Bewertung im gesetzlichen Abschluss in der Solvabilitätsübersicht handelt es sich um die handelsrechtlichen Werte aus dem Einzeljahresabschluss der AXA Versicherung AG. Der Einzeljahresabschluss der AXA Versicherung AG wurde nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Grundlage der Ermittlung der Solvency II Werte sind die nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS und unter Berücksichtigung der Anforderungen aus den Veröffentlichungen der EIOPA ermittelten beizulegenden Zeitwerte.

Der für die Solvency II Werte maßgebliche beizulegende Zeitwert entspricht dem Betrag, den sachverständige, vertragswillige und voneinander unabhängige Marktteilnehmer im Falle einer Veräußerung der entsprechenden Vermögenswerte oder im Falle einer Übertragung der entsprechenden Verbindlichkeiten ansetzen würden. Bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Sinne der ökonomischen Solvency II Bewertungskonzeption wurden grundsätzlich Risiken unter Zugrundelegung von marktüblichen Annahmen berücksichtigt. Im Rahmen der gesamten Bewertungskonzeption berücksichtigt die AXA Versicherung AG die nachstehend für Solvency II geltenden Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung.
- Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern-Principle).
- Grundsatz der Wesentlichkeit.

Unterschiede in der Gegenüberstellung von Solvency II Werten und handelsrechtlichen Werten in der Solvabilitätsübersicht der AXA Versicherung AG resultieren im Wesentlichen aus:

- Eliminierung der handelsrechtlichen immateriellen Vermögensgegenstände;
- Umbewertung der handelsrechtlichen Bilanzierung und Bewertung der Kapitalanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten auf die beizulegenden Zeitwerte;
- Umbewertung der handelsrechtlichen Bilanzierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Einzelbewertungsgrundsatz sowie dem Vorsichtsprinzip auf den Betrag, der im Fall einer unverzüglichen Übertragung der Versicherungsverpflichtung auf ein anderes Unternehmen zu zahlen wäre. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind mit dem besten Schätzwert der Verpflichtungen zuzüglich einer Risikomarge angesetzt. Der beste Schätzwert ist vor Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berechnet und unter den versicherungstechnischen Verpflichtungen als solcher ausgewiesen;
- Umbewertung der handelsrechtlichen Pensionsverpflichtungen auf die Anforderungen gemäß IAS 19.

Die Erstellung der Solvabilitätsübersicht gemäß den Anforderungen von Solvency II erfordert die Verwendung von Schätzwerten, Annahmen und damit ein gewisses Maß an Beurteilungsspielräumen. Hiervon sind in erster Linie folgende Bilanzpositionen betroffen:

- zum Zeitwert bewertete Vermögenswerte,
- aktive latente Steuern,
- versicherungstechnische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie
- Pensionsverpflichtungen.

Die im Folgenden dargestellten Prinzipien konkretisieren die in diesen Fällen angewendeten Bewertungsmethoden.

Wenn nicht anders beschrieben, wurden die Bewertungsprinzipien der AXA im Zeitverlauf einheitlich angewendet.

Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro erstellt. Der Euro ist die funktionale Währung der Gesellschaft. Fremdwährungspositionen wurden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

D.1 Vermögenswerte

Bewertung zum Zeitwert

Die nachfolgende Tabelle stellt für jede Klasse von Vermögenswerten den Wert des Vermögenswertes der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen von Solvency II sowie den HGB-Buchwert zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2016 dar:

in Tsd. Euro	**Fair Value** (Solvency II)	**Buchwert** (HGB)	**Δ SII vs. HGB**
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	85.705	-85.705
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	10.076.688	8.874.339	1.202.349
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	*14.159*	*3.866*	*10.292*
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	*545.413*	*295.976*	*249.437*
Aktien	*86.250*	*47.519*	*38.731*
Anleihen	*4.253.971*	*3.682.879*	*571.092*
Organismen für gemeinsame Anlagen	*5.176.895*	*4.844.099*	*332.797*
Darlehen und Hypotheken	608.165	567.305	40.860
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	380.762	368.960	11.803
Depotforderungen	66.816	66.816	0
Forderungen	426.988	442.454	-15.466
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	61.624	60.218	1.406
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	412	412	0
Summe Aktiva	**11.621.456**	**10.466.210**	**1.155.246**

Die Gesellschaft wendet grundsätzlich die unten beschriebene Fair Value Hierarchie des IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwertes“ für alle Vermögenswerte und Schulden an. Hinsichtlich der Positionen Geschäfts- oder Firmenwert, Immaterielle Vermögenswerte, Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (sofern nach der angepassten Equity-Methode bewertet), einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Versicherungstechnische Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, Latente Steuern und Finanzielle Verbindlichkeiten werden die in Artikel 11ff DVO (EU) 2015/35 genannten Bewertungsvorschriften angewandt.

a) Marktpreise auf aktiven Märkten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten bzw. Vermögenswerten, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, wird von unveränderten notierten Marktpreisen oder Preisquotierungen von Händlern abgeleitet, die am letzten Handelstag vor dem Bilanzstichtag sowie am Stichtag festgestellt werden, sofern Letzterer ein Handelstag ist. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungs-Service oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert durch unangepasste notierte Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ermittelt werden kann, werden im gesamten AXA Konzern dem Level 1 zugeordnet.

b) Aktiver Markt versus inaktiver Markt bei Finanzinstrumenten bzw. Vermögenswerten

Börsengehandelte Eigenkapitalinstrumente und öffentlich auf liquiden Märkten gehandelte Fremdkapitalinstrumente werden mit an aktiven Märkten notierten Preisen bewertet. Für Wertpapiere besteht ein aktiver Markt, falls der zum Beispiel von einer Börse oder einem Broker zur Verfügung gestellte Preis leicht verfügbar und repräsentativ für regelmäßig stattfindende Transaktionen unter fremden Dritten ist. Ein liquider Markt ist dadurch gekennzeichnet, dass ein Vermögenswert im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit innerhalb einer begrenzten Zeitspanne zu dem Preis verkauft werden kann, zu dem das Finanzinstrument bewertet wurde. Bei Fremdkapitalinstrumenten wird die Liquidität mittels eines auf mehreren Kriterien basierenden Ansatzes bestimmt, der u.a. die Anzahl verfügbarer Preisnotierungen, den Emissionsort und die Veränderung der Geld-Briefspanne berücksichtigt. Ein Finanzinstrument gilt als nicht an einem aktiven Markt notiert, wenn nur wenige Transaktionspreise zur Verfügung stehen, wenn es einen signifikanten Rückgang des Volumens oder des Ausmaßes der Aktivität für diesen Vermögenswert im Verhältnis zur normalen Marktaktivität für diesen Vermögenswert gegeben hat oder im Falle signifikanter Illiquidität des Marktes, wenn beobachtbare Preise nicht als repräsentativer Fair Value gelten können.

c) Nicht an einem aktiven Markt notierte Vermögenswerte und Schulden

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, erfolgt auf der Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer und unabhängiger Preisservice-Agenturen bzw. marktgängigen Bewertungsmodellen unter der Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsparametern. Der AXA Konzern ist bestrebt, sich bei der Ermittlung der Fair Values auf möglichst viele beobachtbare Inputfaktoren zu stützen. Hierzu werden vornehmlich externe Preisservice-Agenturen einbezogen, wie beispielsweise Fondsvermögensverwalter im Falle von nicht konsolidierten Investmentfonds.

Beizulegende Zeitwerte werden in Level 2 klassifiziert, falls der Markt für ein Finanzinstrument nicht aktiv ist oder der Fair Value anhand von Bewertungsverfahren, die auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren beruhen, ermittelt wird. Solche Marktinputgrößen umfassen Verweise auf ehemals notierte Preise für identische Instrumente auf aktiven und nicht aktiven Märkten sowie notierte Preise für ähnliche Instrumente auf aktiven und inaktiven Märkten. Auf dem Markt beobachtbare Inputgrößen umfassen auch Zinsstrukturkurven, Volatilitäten von Optionen und Währungsumrechnungskurse.

Falls für die Bewertung relevante Inputfaktoren nicht am Markt beobachtbar sind, wird der Fair Value mit anerkannten Bewertungsverfahren unter Verwendung von nicht-beobachtbaren Inputfaktoren ermittelt, die im Wesentlichen auf Annahmen und Schätzungen beruhen. Durch Anwendung eines Bewertungsverfahrens soll der Transaktionspreis festgestellt werden, der sich am Bewertungsstichtag zwischen unabhängigen Vertragspartnern bei Vorliegen normaler Geschäftsbedingungen ergeben hätte. Für die Fair-Value Ermittlung werden drei Bewertungsverfahren in Betracht gezogen:

- Marktpreisorientierter Ansatz: Berücksichtigung von Preisen und anderen relevanten Daten, die durch Markttransaktionen mit identischen oder vergleichbaren Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten entstanden sind.
- Kapitalwertorientierter Ansatz: Ableitung eines aktuellen diskontierten Betrags aus künftigen Beträgen unter Anwendung von Barwertverfahren (z.B. Discounted Cash Flow-Modelle) und Optionspreismodellen.
- Kostenorientierter Ansatz: Ermittlung von Wiederbeschaffungskosten, die gegenwärtig erforderlich wären, um die Leistungskapazität eines Vermögenswertes zu ersetzen.

Die beizulegenden Zeitwerte, die im Wesentlichen auf nicht am Markt beobachtbaren Bewertungsparametern basieren, werden in der Fair-Value-Hierarchie dem Level 3 zugeordnet.

Bewertungsmethoden zur Ermittlung beizulegender Zeitwerte, die Level 2 und Level 3 zuzuordnen sind, werden in den Solvency II Regularien auch als alternative Bewertungsmethoden bezeichnet.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Die Abschlussaufwendungen werden im Sinne der Solvency II Wertansätze als Bestandteil der versicherungstechnischen Cash Flows im Rahmen der Best Estimate Ermittlung in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und nicht als Vermögenswert ausgewiesen.

Für den handelsrechtlichen Jahresabschluss fallen Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen unter die Bilanzierungsverbote, insofern sind auch hier keine abgegrenzten Abschlussaufwendungen angesetzt.

Bei der AXA Versicherung AG wird unter der Position Abgegrenzte Abschlussaufwendungen der unter HGB vorgenommene Abzug von Kosten für die nichtübertragungsfähigen Beitragseinnahmen ausgewiesen, die für den handelsrechtlichen Jahresabschluss direkt von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung abgesetzt werden.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Unter dieser Position sind unmittelbar im Bestand befindliche Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ausgewiesen, sofern diese nicht der Eigennutzung dienen.

Gemäß HGB werden nicht zur Eigennutzung gehaltene Immobilien mit ihren Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bewertet und über die gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Unter Solvency II werden die nicht zur Eigennutzung gehaltenen Immobilien mit ihrem Zeitwert ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden die Anteile an den verbundenen Unternehmen einschließlich der Beteiligungen der AXA Versicherung AG ausgewiesen, soweit die entsprechenden Finanzanlagen ökonomisch keiner anderen Bilanzposition zuzuordnen sind.

Spezialfonds, bei denen die Gesellschaft einen Anteil von mehr als 20% hält, werden unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen. Hierunter fallen auch Immobilienbeteiligungsgesellschaften, sofern diese Anteile der Definition von Investmentvermögen gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) entsprechen.

Der handelsrechtliche Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen entspricht den Anschaffungskosten beziehungsweise den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Die Bewertung nach Solvency II für Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen erfolgt entsprechend der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13 bzw. gemäß der gesonderten Bewertungsvorschriften des Artikels 10 ff. DVO (EU) 2015/35.

Aktien

in Tsd. Euro	Fair Value (Solvency II)	Buchwert (HGB)	Δ SII vs. HGB
Aktien	86.250	47.519	38.731
Aktien - nicht notiert	*86.250*	*47.519*	*38.731*

Unter dieser Position werden börsennotierte und nicht notierte Aktien und sonstige Finanzinstrumente, die Eigenkapital von Gesellschaften darstellen beziehungsweise die Eigentümerschaft an einer Gesellschaft widerspiegeln,ausgewiesen. Somit sind in dieser Position auch eigenkapitalähnliche Anteile, wie z.B. GmbH- oder KG-Anteile, enthalten.

Unterschiede im Vergleich zu den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Folgebewertung von Aktien in der Handelsbilanz nach den für das Anlage- beziehungsweise Umlaufvermögen geltenden Vorschriften:

Aktien, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Zur Beurteilung, ob bei Aktien eine dauernde Wertminderung vorliegt und somit eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert erfolgt, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:

- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem handelsrechtlichen Buchwert oder
- der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten permanent um mehr als 10 % unter dem handelsrechtlichen Buchwert.

Bei Erfüllung von mindestens einem dieser Aufgreifkriterien erfolgt eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Aktien, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten angesetzt. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Unter Solvency II werden börsennotierte Aktien mit dem Börsenkurs zum Bilanzstichtag und nicht-notierte Aktien nach den an Finanzmärkten etablierten Bewertungsmethoden bewertet.

Anleihen

in Tsd. Euro	Fair Value (Solvency II)	Buchwert (HGB)	Δ SII vs. HGB
Anleihen	4.253.971	3.682.879	571.092
Staatsanleihen	*2.004.057*	*1.673.626*	*330.431*
Unternehmensanleihen	*2.037.061*	*1.802.245*	*234.816*
Strukturierte Schuldtitel	*210.353*	*206.096*	*4.257*
Besicherte Wertpapiere	*2.501*	*912*	*1.589*

Staats- und Unternehmensanleihen

Unter dieser Position werden Anleihen, die von öffentlicher Hand begeben werden, Anleihen, die von der Europäischen Zentralbank, den Zentralstaaten der Mitgliedstaaten und den Zentralbanken garantiert werden, Anleihen, die von multilateralen Entwicklungsbanken gemäß Artikel 117 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 oder internationalen Organisationen gemäß Artikel 118 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

garantiert werden ausgewiesen. Darüber hinaus sind Anleihen, die von Gebietskörperschaften garantiert werden, im Posten Staatsanleihen enthalten. Von Unternehmen begebene Anleihen werden als Unternehmensanleihen ausgewiesen

Unterschiede im Vergleich zu den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Folgebewertung von Anleihen in der Handelsbilanz nach den für das Anlage- beziehungsweise Umlaufvermögen geltenden Vorschriften:

- Staats- und Unternehmensanleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden, dem gemilderten Niederstwertprinzip folgend, mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden planmäßig über die Laufzeit erfasst. Eine dauerhafte Wertminderung wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapieres einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings / der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schuldtitels ausgegangen werden muss. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

- Staats- und Unternehmensanleihen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten angesetzt. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Der Solvency II Wert entspricht bei börsennotierten Anleihen, die an einem aktiven Markt gehandelt wurden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Ist kein Börsenkurs vorhanden wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted Cash Flow Methode ermittelt.

Strukturierte Schuldtitel

Unter dieser Position werden Wertpapiere ausgewiesen, die der Definition von Strukturierten Schuldtiteln der Solvency II Anforderungen bzgl. des Complementary Identifikation Code (CIC) entsprechen. Strukturierte Schuldtitel sind demnach hybride Wertpapiere, die ein festverzinsliches Wertpapier (mit einer Rendite in Form fester Zahlungen) mit einer Reihe von derivativen Komponenten kombinieren. Dies betrifft insbesondere Wertpapiere, in die Derivate eingebettet sind (einschließlich Credit Default Swaps („CDS“), Constant Maturity Swaps („CMS“) und Credit Default Options („CDOp“). Ausgenommen von dieser Kategorie an Vermögenswerten sind festverzinsliche Wertpapiere, die von Staaten ausgegeben werden. Die Wertermittlung erfolgt durch die Bewertung des Wertpapieres als Ganzes.

Der Solvency II Wert entspricht bei börsennotierten Schuldtiteln, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Ist kein Börsenkurs vorhanden wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted Cash Flow Methode ermittelt.

Optionale Bestandteile (z.B. Callrechte) werden mit an Finanzmärkten etablierten Bewertungsmethoden (Optionspreismodelle, beispielsweise Black-Scholes-Modell) und unter Verwendung aktueller Markt-Inputfaktoren (z.B. Zins und Volatilitäten) bewertet.

Unterschiede im Vergleich zu den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Folgebewertung von strukturierten Schuldtiteln in der Handelsbilanz nach den für das Anlage- beziehungsweise Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (siehe hierzu den Abschnitt zu Staats- und Unternehmensanleihen).

Besicherte Wertpapiere

Unter dieser Position werden Wertpapiere ausgewiesen, deren Wert und Zahlungsansprüche von einem Portfolio zugrundeliegender Vermögenswerte abgeleitet werden. Diese Kategorie schließt Wertpapiere wie Asset Backed Securities (“ABS”), Mortgage Backed Securities (“MBS”), Collateralised Debt Obligations

(“CDO”) oder Collateralised Loan Obligations (“CLO”) mit ein. Die Wertermittlung erfolgt durch die Bewertung des Wertpapieres als Ganzes.

Die besicherten Wertpapiere sind entsprechend der oben angeführten Bewertungshierarchie ausschließlich dem Level 2 zugeordnet. Ein Börsenkurs ist nicht vorhanden und der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung der Discounted Cash Flow Methode ermittelt. Basis hierfür sind die aktuelle Swap-Kurve und die Eonia / Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads.

Unterschiede im Vergleich zu den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Folgebewertung in der Handelsbilanz von besicherten Wertpapieren nach den für das Anlage- beziehungsweise Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (siehe hierzu der Abschnitt zu Staats- und Unternehmensanleihen).

Organismen für gemeinsame Anlagen

Der Ausweis von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und alternativen Investmentfonds in der Solvabilitätsübersicht erfolgt gemäß der Einteilung nach dem Solvency II Complementary Identifikation Code (CIC). Hierunter fallen: Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Themen-, Immobilien-, Alternative-, Private-Equity-, Infrastruktur- und sonstige Fonds.

Unter diesem Posten werden unabhängig von der jeweiligen Beteiligungshöhe jegliche Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere und alternative Investmentfonds ausgewiesen.

Der Solvency II Wert entspricht bei börsennotierten Anteilen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung der Anteile zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Unterschiede im Vergleich zu den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Folgebewertung von Anteilen in der Handelsbilanz. Anteile, die dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen, werden handelsrechtlich nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet.

In der Solo-Solvabilitätsübersicht werden sowohl nach Solvency II als auch nach dem Handelsrecht im Gegensatz zu der konsolidierten Solvabilitätsübersicht der AXA S.A. die Anteilswerte ausgewiesen. Ein Ausweis der in den Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte und Schulden erfolgt nicht.

Darlehen und Hypotheken

Unter dieser Position werden Finanzanlagen aus der Ausleihung von Geldmitteln an Schuldner mit oder ohne einbehaltene Sicherheiten (Ausleihungen, Hypotheken- und Policendarlehen) ausgewiesen.

Der handelsrechtliche Wert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

Policendarlehen werden handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht.

Aufgrund der Immaterialität der Policendarlehen stellt der handelsrechtliche Wert eine angemessene Annäherung des Solvency II Wertes dar.

Die Solvency II Werte der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden auf Basis der Swap-Kurve und unter Berücksichtigung von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen zum Bilanzstichtag ermittelt. Diese Bewertung berücksichtigt die Zinsabgrenzung.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Darstellung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt in Kapitel D.2 dieses Berichts.

Depotforderungen

Die Depotforderungen enthalten Forderungen an Vorversicherer in Höhe der von Ihnen einbehaltenen Sicherheiten.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag.

Der Solvency II Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert.

Forderungen

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennbetrag. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet.

Der Solvency II Wert der

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
- Forderungen gegenüber Rückversicherern und
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

entspricht im Wesentlichen dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei vor allem um kurzfristige Außenstände (Restlaufzeit ca. 1 Jahr) und zahlungsnahe Positionen handelt. Hierbei werden die handelsrechtlichen Wertberichtigungen als ökonomische Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos angesehen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter dieser Position werden Barmittel, täglich fällige Guthaben bei Banken sowie kurzfristige hochliquide Finanzmittel, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen, ausgewiesen.

Einlagen bei Kreditinstituten, Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände werden handelsrechtlich mit dem Nennwert angesetzt.

Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters entspricht der Solvency II Wert im Wesentlichen dem handelsrechtlichen Wert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte beinhalten vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennbetrag.

Der Solvency II Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen (Vt. Rückstellungen) nach Solvency II und HGB der AXA Versicherung AG.

in Tsd. Euro	**Fair Value** (Solvency II)	**Buchwert** (HGB)	**Δ SII vs. HGB**
Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	**5.946.876**	**6.586.569**	**-639.693**
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	5.673.753	6.270.155	-596.402
Bester Schätzwert	5.528.648		
Risikomarge	145.105		
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversichherung	273.123	316.414	-43.291
Bester Schätzwert	271.546		
Risikomarge	1.577		
Vt. Rückstellungen - Lebensversicherung	**932.070**	**850.875**	**81.195**
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	202.132	203.866	-1.734
Bester Schätzwert	181.236		
Risikomarge	20.896		
Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	729.938	647.009	82.929
Bester Schätzwert	712.101		
Risikomarge	17.837		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	**0**	**1.077.126**	**-1.077.126**
Gesamtsumme	**6.878.946**	**8.514.570**	**-1.635.624**

Allgemeine Grundsätze

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der AXA Versicherung werden gemäß den Rechtsgrundlagen von Solvency II den nachfolgenden Geschäftsbereichen zugeordnet:

- Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
  - Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
  - Sonstige Kraftfahrtversicherung
  - See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
  - Feuer- und andere Sachversicherungen
  - Allgemeine Haftpflichtversicherung
  - Kredit- und Kautionsversicherung
  - Rechtsschutzversicherung
- Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
  - Einkommenersatzversicherung
- Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
  - Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen
- Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index - und fondsgebundene Versicherungen)
  - Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen
- Lebensversicherungsverpflichtungen

  - Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Lebensrückversicherungsverpflichtungen
  - Lebensversicherung

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Unternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- dem Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Risikomarge

Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht den erwarteten zukünftigen Zahlungen für Prämien, Schäden und Kosten aus den laufenden Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (aufgrund Diskontierung). Die Berechnung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf aktuellen Informationen und realistischen Annahmen. Die Projektionen der Zahlungsströme berücksichtigen alle zukünftigen Ein- und Auszahlungen der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet.

Die Risikomarge ist definiert als der Barwert der Kosten der nicht-hedgebaren Risiken, die dadurch entstehen, dass in der Zukunft solange Risikokapital zur Bedeckung bereitgestellt werden muss, bis alle Versicherungsverpflichtungen aus dem am Stichtag bestehenden Portfolio vollständig abgewickelt sind.

Diese Berechnung erfordert tiefergehende Analysen der versicherungstechnischen Rückstellungen, Erfassung der notwendigen Informationen, Kalkulationstools und Modelle sowie Experteneinschätzungen.

Die Wahrscheinlichkeit für eine günstige Abweichung der Realität von der Annahme soll gleich der Wahrscheinlichkeit für eine negative Abweichung der Realität von der Annahme sein. Der beste Schätzwert soll weder vorsichtig noch optimistisch sein, jedoch wird die vorsichtigere Annahme gewählt, falls aufgrund inhärenter Unsicherheit unterschiedliche Annahmen gleich plausibel erscheinen.

Annahmen und Rahmenwerk

Die Bewertung des Besten Schätzwerts basiert auf sinnvolle Annahmen und berücksichtigt sowohl historische als auch aktuelle Erfahrungen.

Im Falle von fehlenden oder nicht verlässlichen Daten wird auf die getroffenen Annahmen der Reservierungs- und Tarifkalkulationsprozesse, aber auch auf die Erfahrungen anderer Versicherer mit vergleichbaren Produkten und Betriebsabläufen zurückgegriffen.

Durch den Einsatz von versicherungsmathematischen Verfahren werden die Schadenverläufe aus der Vergangenheit bewertet und als Grundlage für die Kalkulation der zukünftigen Zahlungsströme verwendet, um damit den Charakter der zukünftigen Realität geeignet abzubilden. Aufgrund von unvorhersehbaren Änderungen in der Zukunft können die Erfahrungen aus der Vergangenheit vom tatsächlichen Verlauf abweichen.

Die Annahmen für die Berechnung des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf Basis der homogenen Risikogruppen auf Spartenebene vorgenommen. Die Annahmen reflektieren jegliche Unsicherheiten in den Zahlungsströmen.

Versicherungstechnische Annahmen, die auf den aktuellen Annahmen des Besten Schätzwertes basieren, berücksichtigen:

- Schadenquoten und Abwicklungsmuster;

- Kundenverhalten (Stornoverhalten);
- Managemententscheidungen

Kosten
Die Kosten beinhalten Verwaltungsaufwendungen, Schadenregulierungsaufwendungen, Abschlussaufwendungen sowie Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen. Die Annahmen zu den Projektionen der Kosten sind konsistent mit der Strategie der AXA Versicherung und berücksichtigen das Neugeschäft und die Entscheidungen des Managements.

Vertragsgrenzen
Die Solvabilitätsübersicht berücksichtigt weder Beiträge aus dem zukünftigen noch nicht abgeschlossenen Neugeschäft noch zukünftige Beiträge aus den Verträgen, bei denen die AXA Versicherung das Recht hat diese Verträge abzulehnen oder neu zu kalkulieren.

Entscheidungen des Managements
Die Entscheidungen des Managements berücksichtigen unter anderem folgende Punkte:
- Beteiligungsgeschäft
- Beitragskalkulation
- Senkung der Kosten.

Entscheidungen des Managements stehen in Einklang mit dem Geschäftsverlauf, Strategie der AXA Versicherung und Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Zinskurve und stochastische Szenarien
Die notwendigen stochastischen Szenarien für die Berechnung des Besten Schätzwertes der Zahlungsströme sind marktkonsistent, risikoneutral und arbitragefrei.

Modifikation zur Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung

Zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird die Solvency II Referenzzinskurve verwendet. Die Methodik berücksichtigt Credit Risk Adjustment (CRA), Volatilitätsanpassung und Ultimate Forward Rate (UFR). Die Volatilitätsanpassung ist eine Anpassung an die risikofreie Ausgangszinskurve (Swap rate – CRA). Dies beugt bei der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen einem prozyklischen Investitions-Verhalten bei Abschwächung der Volatilität der Spreads bei festverzinslichen Kapitalanlagen vor (hauptsächlich Unternehmens- und Staatsanleihen). Eine makroökonomische Vorgehensweise wird verwendet, um die Struktur des Referenzzinssatzes nach dem letzten verfügbaren Datenpunkt herzuleiten. Diese Methode erfordert Folgendes:

1. Ermittlung der Ultimate Forward Rate (UFR)
2. Interpolationsmethode zwischen der letzten beobachtbaren Liquid Forward Rate und der Ultimate Forward Rate.

Die Ultimate Forward Rate ist ein makroökonomischer Zinssatz, der als Summe der langfristigen Inflation und des erwarteten tatsächlichen Zinses spezifiziert wird.

Die SCR-Bedeckungsquote (Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung) der AXA Versicherung ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung beträgt zum 31. Dezember 2016, 158 %. Die Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung führt zu einer SCR-Bedeckungsquote von 174 %.

Die Basiseigenmittel und gleichzeitig anrechnungsfähigen Eigenmittel würden ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung von 2.205.772 Tsd. Euro auf 2.176.079 Tsd. Euro sinken. Das spiegelt den Anstieg des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des niedrigeren Diskontsatzes wider. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen von 6.878.946 Tsd. Euro auf 6.925.595 Tsd. Euro.

Im Wesentlichen aufgrund eines höheren Marktrisikos würde sich das SCR auf 1.376.783 Tsd. Euro erhöhen.

Das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung (MCR-Bedeckungsquote) mit Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung beträgt zum 31. Dezember 2016, 386%.

Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Nichtlebensversicherung

Der Beste Schätzwert der Nichtlebensversicherung ergibt zusammen mit der Risikomarge den Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Der Beste Schätzwert wird hierbei separat von der Risikomarge ermittelt und ergibt sich aus den erwarteten zukünftigen diskontierten Zahlungsströmen. Die Bewertung des Besten Schätzwerts wird ausgehend von der IFRS-Rückstellung in zwei wesentlichen Schritten durchgeführt:

1) Adjustierung der IFRS-Rückstellung zum Besten Schätzwert: Die versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Rückstellungen für Spätschäden werden mittels eines internen Schätzverfahrens, basierend auf aktuariellen Best Practice Methoden in zu erwarteten Rückstellungen umbewertet, die anders als in HGB und IFRS nicht nach Einzelbewertungsgrundsatz und Spätschadenpauschale, sondern die ökonomischen Rückstellungen ohne Sicherheitszuschlag eines gesamten Portfolios darstellen. Nichtmodellierte technische Rückstellungen sind nicht signifikant auf Ebene der Geschäftsbereiche. Wenn für den Besten Schätzwert die Geschäfts- bzw. Bilanzpositionen nicht unter ökonomischen Gesichtspunkten erfasst werden können, werden diese mit ihrem IFRS Bilanzwert berücksichtigt. Dies stellt einen konservativen Ansatz dar, da keine Umbewertung zum Marktwert vorgenommen wird.
2) Verringerung des Besten Schätzwerts um den Diskonteffekt: Zwischen Reservierung des Besten Schätzwerts und tatsächlicher Erbringung der Leistung gibt es in der Regel eine zeitliche Differenz. Der Beste Schätzwert wird daher in seine zukünftigen Zahlungen (Zahlungsströme) zerlegt und mit der risikofreien Zinsstrukturkurve auf den heutigen Zeitpunkt abgezinst. Der anzusetzende Diskonteffekt ist dann die Differenz zwischen diskontierten und undiskontierten versicherungstechnischen Rückstellungen. Wesentliche zu Grunde liegende Annahmen hierbei sind Auszahlungsmuster, die beschreiben, wie schnell Schäden gegenüber den Versicherungsnehmern im Durchschnitt beglichen werden. Eine wesentliche Vereinfachung bei der Diskontierung ist die Annahme, dass alle zukünftigen Auszahlungen sich jeweils gleichmäßig über das Jahr verteilen.

Zur Diskontierung werden risikolose Zinsraten mit Referenzsatz und die volle Höhe der Volatilitätsanpassung angesetzt.

Die Berechnung der Rückstellungen erfolgt auf Grundlage einer individuellen Segmentierung, welche in die regulatorisch geforderte Einteilung der Geschäftsbereiche überführt wird.

Zusätzlich zu den Schadenrückstellungen enthält die BEL eine Prämienrückstellung, die eine Rückstellung für noch oder bereits laufende Verträge darstellt, die vor dem Stichtag gezeichnet worden sind und deren Deckungsperiode über den Bewertungsstichtag hinausgeht.

Während für die Prämienrückstellung unter HGB und IFRS die Beitragsüberträge angesetzt werden, üblicherweise als Anteil der in der Vergangenheit gebuchten Prämien bezogen auf die noch nicht abgelaufene Deckungsperiode, werden unter Solvency II die erwarteten zukünftigen Schäden und Kosten von laufenen Verträgen ermittelt, auch wenn das erwartete Ergebnis positiv ist und der Vertrag bereits gezeichnet ist, die Prämie aber erst in der Zukunft eingenommen wird.

Der Beste Schätzwert wird sowohl für bereits eingetretene Schadenfälle als auch für zukünftige Schäden und Kosten, resultierend aus laufenden Verträgen, bestimmt. Für letztere werden erwartete und zur SCR-Projektion konsistente Schaden- und Kostenquoten angewendet auf:

1) Beitragsüberträge sowie
2) Prämien von Verträgen, die zum Bewertungszeitpunkt bereits gezeichnet worden sind, aber deren Versicherungsbeginn in der Zukunft liegt.

Dadurch sind erwartete Gewinne und Verluste aus laufenden Verträgen Bestandteil des Besten Schätzwerts.

Grad der Unsicherheit

Es ergeben sich Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des **Modellierungsrisikos.** Dieses kann durch eine fehlerbehaftete Bewertung des Besten Schätzwerts aufgrund einer ungeeigneten Modellwahl auftreten. Begrenzt wird es durch eine laufende Überprüfung der versicherungsmathematischen Funktion.

Des Weiteren gibt es Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des **Prognoserisikos**, bedingt durch statistische Fehleinschätzung der Schadenrückstellungen auf Basis der Schadenverläufe der Vergangenheit und durch zufallsbedingte Schwankungen der zukünftigen Verpflichtungen.

Die Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des **Änderungsrisikos** ergeben sich durch Abweichung zukünftiger Entwicklungen von der Vergangenheit. (Beispielsweise durch die Inflation) und künftige Maßnahmen des Managements. Die Unsicherheit wird begrenzt durch laufende Abgleichung der künftigen Managementmaßnahmen mit der Geschäfts- und Risikostrategie.

Im Ergebnis werden die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen von der versicherungsmathematischen Funktion regelmäßig überprüft und validiert sowie sichergestellt. Aufgrund eines wirksames IKS sind eine Vielzahl von Kontrollen implementiert, die Unsicherheiten identifizieren. Gegenwärtig sind keine wesentlichen Unsicherheiten bekannt. Vorhandene Unsicherheiten werden identifiziert und regelmäßig analysiert.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Zuschlag auf den Besten Schätzwert. Durch die Risikomarge erhalten wir einen Marktpreis für die versicherungstechnische Rückstellung. Die Risikomarge entspricht den Kosten nicht-hedgebarer Risiken: Sie bezeichnet einen Aufschlag zusätzlich zum erwarteten Wert der Kundenverpflichtungen für die fortlaufende Verwaltung des Geschäfts. Sie wird als Erwartungswert der zukünftigen Eigenkapitalkosten (auf Basis des SCR) für nicht-hedgebare Risiken berechnet.

Nicht-hedgebare Risiken sind:

1. versicherungstechnische Risiken,
2. Risiken aus dem Ausfall der Rückversicherung und
3. operationelle Risiken.

Die SCR für die nicht-hedgebaren Risiken wird mit Hilfe des Risikotreiberansatzes in die Zukunft projiziert. Nachdem das Risikokapital nicht-hedgebarer Risiken projiziert wurde, werden die Kapitalkosten berechnet. Als einheitlicher Kapitalkostensatz wird unter Solvency II ein Wert von 6% angenommen. Zum Abschluss werden die zukünftigen Kapitalkosten mit dem risikofreien Zins abgezinst, um Barwerte zu erhalten. Die aufsummierten Barwerte entsprechen der Risikomarge.

Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB

Die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung nach HGB basieren auf verschiedenen Komponenten, die nachfolgend dargestellt werden. Die Ausführungen gelten übergreifend für alle Geschäftsbereiche.

Die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden als Besten Schätzwert unter Berücksichtigung der Diskontierung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve berechnet. Die Bewertung der Schadenrückstellung nach HGB erfolgt auf Grundlage des Vorsichtsprinzips ohne Diskontierung. Als zweite Komponenten des Besten Schätzwerts wird unter Solvency II für etwaige Schäden aus bereits eingegangen vertraglichen Verpflichtungen die Prämienrückstellung gebildet. Unter HGB wird dieser Bilanzposition nicht angesetzt. Ein wesentlicher Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency II stellt die Risikomarge dar. Eine vergleichbare Bilanzposition ist unter HGB nicht existent. Die in der handelsrechtlichen Bilanz unter der versicherungstechnischen Rückstellung ausgewiesene Schwankungsrückstellung wird unter Solvency II aufgelöst und den Eigenmittel zugeführt.

Die Rentenrückstellungen werden nach der prospektiven Methode einzelvertraglich berechnet. Für jedes Projektionsjahr innerhalb des vorgegebenen Horizontes von 50 Jahren wird die erwartete Überlebenswahrscheinlichkeit für jeden Kunden als bedingte Wahrscheinlichkeit basierend auf der DAV-Sterbetafel für HUK-Renten berechnet, unter der Voraussetzung, dass der Kunde den Beginn des jeweiligen Projektionsjahres erlebt hat. Die Überlebenswahrscheinlichkeit wird dann mit der jährlichen Rentenleistung multipliziert und zum Gesamtportfolio aggregiert. Neben den Rentenleistungen sind künftige Kosten bei den HUK-Renten berücksichtigt. Die risikofreie Zinskurve zur Diskontierung entspricht wie für die Rückstellungen Nicht-Leben der modifizierten Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag inklusive der Modifikationen hinsichtlich des Volatility Adjustments.

Die unterschiedlichen Bewertungsansätze führen zu einem Bewertungsunterschied in Höhe von insgesamt 1.647.427 Tsd. Euro.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet. Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, die als Bruttowert auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht angesetzt werden, erfolgt separat analog der Methodik zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Als Bester Schätzwert wird hierbei die bereits als undiskontierten Erwartungswert gestellte IFRS-Rückstellung angesetzt, vermindert um Diskontierung und den erwarteten Teilbetrag, der durch eventuellen Ausfall von Rückversicherern nicht mehr einforderbar ist. Zur Diskontierung werden risikolose Zinsraten mit Referenzsatz und die volle Höhe der Volatilitätsanpassung angesetzt.

Bei der Ermittlung des Ausfallrisikos ist die Einstufung der Rückversicherungsunternehmen in Ratingklassen eine wesentliche Basis für die Berechnung.

Für die zedierte Prämienrückstellung wird als Bester Schätzwert die diskontierte, aus der stochastischen Simulation erwartete Rückversicherungsentlastung angesetzt, unter Verwendung der für das neue Geschäftsjahr bekannten Rückversicherungsordnung.

Basierend auf den Brutto-versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB werden die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Der HGB-Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betrug im Geschäftsjahr 368.960 Tsd. Euro. Der Solvency II-Wert betrug 380.762 Tsd. Euro.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

In der Position Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen wird die gem. § 341h HGB in Verbindung mit § 29 und der Anlage zu § 29 RechVersV bewertete Schwankungsrückstellung ausgewiesen.

Der Ansatz einer Schwankungsrückstellung entfällt aufgrund der Best Estimate-Bewertung unter Solvency II.

D3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt für jede wesentliche Klasse von nicht-versicherungstechnischen Verbindlichkeiten den Wert der Verbindlichkeit der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen von Solvency II sowie den HGB-Buchwert zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2016 dar:

in Tsd. Euro	**Fair Value** (Solvency II)	**Buchwert** (HGB)	**Δ SII vs. HGB**
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	20.097	1.615	18.482
Rentenzahlungsverpflichtungen	640.316	454.515	185.801
Depotverbindlichkeiten	20.873	20.873	0
Latente Steuerschulden	267.054	0	267.054
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	142.526	142.526	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	32.220	32.220	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.413.383	1.056.520	356.863
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	269	269	0

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der HGB-Ansatz der hier enthaltenen Rückstellungen erfolgt entsprechend der handelsrechtlichen Bewertungsvorschrift in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Wesentliche Rückstellungen mit einer Laufzeit größer als einem Jahr werden mit den hierfür von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen diskontiert.

Nach Solvency II ist IAS 37 für andere als versicherungstechnische Rückstellungen die maßgebliche Rechnungslegungsvorschrift. Entsprechend stellt der angesetzte Betrag in der Solvabilitätsübersicht die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich sind. Das Bewertungsprinzip umfasst bei der Bewertung die bestmögliche Schätzung der zur Abwicklung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben einschließlich der Pflicht zur Diskontierung bei Wesentlichkeit.

Als Solvency II Wert wird grundsätzlich der handelsrechtliche Wert übernommen. Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der mit dem jeweiligen Geschäftsvorgang erwarteten Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich ist.

Der handelsrechtliche Wert stellt hierbei eine angemessene Annäherung des Solvency II Wertes dar.

Die Umbewertung in Höhe von 18.482 Tsd. Euro resultiert aus einem unterschiedlichen Ausweis zwischen HGB und Solvency II bzw. IFRS ausgewiesenen Kosten für eine Rückstellung für Spruchverfahren von außenstehenden Aktionären der früheren Nordstern Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft und Albingia Sach. Der Ausweis nach HGB erfolgt auf Ebene der AXA Konzern AG, wohingegen nach IFRS bzw. Solvency II der Ausweis in der Gesellschaft erfolgt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Rentenzahlungsverpflichtungen sind in Höhe der Unterdeckung aus der Differenz der Pensionsverpflichtung und dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens angesetzt.

Der Solvency II Wert entspricht dem für IFRS gem. IAS 19 ermittelten Betrag. Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Pensionszusagen erfolgt hierbei nach der Projected-Unit-

Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Inflationsraten sowie eines laufzeitkongruenten Marktzinses für Anleihen bester Bonität. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln GmbH.

Der Rechnungszins zum 31. Dezember 2016 wird unter Berücksichtigung der Marktrendite für Unternehmensanleihen bester Bonität und in Abhängigkeit von der Laufzeit der Pläne sowie dem Fälligkeitsprofil der Pensionsverpflichtungen ermittelt, die Duration für die Pensionsverpflichtungen des AXA Konzerns insgesamt liegt bei ca. 16 Jahren. Die versicherungsmathematischen Annahmen sind konsistent mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des korrespondierenden Plans.

Der handelsrechtliche Wert basiert ebenfalls auf einer Berechnung der Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Pensionszusagen nach der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Rententrendannahmen. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen ebenfalls die Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln GmbH. Fluktuationswahrscheinlichkeiten sind bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen nicht berücksichtigt.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II Wert und dem HGB-Buchwert ergibt sich im Wesentlichen aus den Zinsannahmen. Im Unterschied zum Solvency II Wert wird für den handelsrechtlichen Wert als Rechnungszins der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre zum Stichtag 31. Dezember 2016 verwendet. Hierbei wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Darüber hinaus liegen Pensionszusagen gegen Entgeltumwandlung vor. Diesen Pensionsverpflichtungen stehen Erstattungsansprüche aus kongruenten, konzerninternen Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe gegenüber, welche an den Versorgungsberechtigten verpfändet sind.

Dabei entspricht der Zeitwert den handelsrechtlichen Werten. Der Solvency II Wert entspricht dem statutarischen (handelsrechtlichen) Wert.

Bei den Rückdeckungsversicherungen handelt es sich um Deckungsvermögen, sodass aufgrund der Saldierung auf einen Ausweis verzichtet werden kann.

Depotverbindlichkeiten

Rückversicherungsdepots beinhalten Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

Unter HGB werden die Depotverbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Als Solvency II Wert im Wesentlichen der handelsrechtliche Wert übernommen.

Latente Steuerschulden

Die passive Steuerabgrenzung beinhaltet latente Steuern aus temporären unterschiedlichen Wertansätzen der Solvency II Werte aus der Solvenzübersicht und der Steuerbilanz. Passive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden bei Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Da eine ertragsteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG besteht, werden die latenten Steuern der Gesellschaft in HGB bei dem Organträger AXA Konzern AG ausgewiesen. Die latenten Steuern werden unter Berücksichtigung der Organschaft verursachungsorientiert auf die Gesellschaften des Organkreises verteilt und unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen (sogenannte Organ-Umlage). Die im Rahmen des

handelsrechtlichen Abschlusses angesetzten Steuerrückstellungen und sonstigen Steuerverbindlichkeiten sind in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

Bei der Ermittlung latenter Steuern für Solvency II werden Annahmen über die zeitliche Umkehrung der Differenzen zwischen unterschiedlichen Wertansätzen sowie Annahmen über den erwarteten Steuersatz getroffen. Daher erfolgt die Berechnung der Steuerabgrenzung mit dem zum Zeitpunkt der Auflösung wahrscheinlich gültigen Steuersatz. Für die Berechnung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 32% angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden unter HGB mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Der Solvency II Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnahe Außenstände (Restlaufzeit ca. 1 Jahr) handelt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten die Verbindlichkeiten aus Abrechnungen mit Vorversicherern und aus Rückversicherungsgeschäft einschließlich Abrechnungsverbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen bei zum Abschlussstichtag gekündigten Rückversicherungsverträgen und werden handelsrechtlich mit dem Abrechnungsbetrag bewertet.

Der Abrechnungsbetrag wird auch für Solvency II herangezogen, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (Restlaufzeit ca. 1 Jahr) und zahlungsnahe Positionen handelt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der öffentlichen Hand.

Der Solvency II Wert entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Wert, sofern es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnahe Verbindlichkeiten (Restlaufzeit ca. 1 Jahr) handelt. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Rückzahlungsbetrag.

Die Differenz zwischen HGB und Solvency II resultiert im Wesentlichen aus der Verrechnung aktiver latenter Steuern in Höhe von 384 Mio. Euro (HGB) mit den anderen Sonstigen Verbindlichkeiten (HGB). Weiterhin gibt es einen unterschiedlichen Ausweis zwischen HGB und Solvency II bzw. IFRS bei den Zinsen für eine Rückstellung für Spruchverfahren in Höhe von -27 Mio. Euro von außenstehenden Aktionären der früheren Nordstern Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft und Albingia Sach, die im handelsrechtlichen Abschluss auf Ebene der AXA Konzern-AG gezeigt werden.

Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden

Die Position beinhaltet Verbindlichkeiten, die nicht bereits an anderer Stelle unter den Solvency II Werten oder den handelsrechtlichen Werten angesetzt sind.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Rückzahlungsbetrag.

Der Solvency II Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei um kurzfristige, zahlungsnahe Verbindlichkeiten handelt. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag.

Der Solvency II Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei um kurzfristige, zahlungsnahe Verbindlichkeiten handelt. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für detaillierte Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Vermögenswerten siehe Unterabschnitt „Bewertung zum Zeitwert“ in Abschnitt D1.

Für detaillierte Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen) siehe Abschnitt D3.

D.5 Sonstige Angaben

Für die AXA Versicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

E KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

E.2 Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

E.6 Sonstige Angaben

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagement

Das Management von AXA Deutschland überprüft regelmäßig die Angemessenheit von Risikomanagementsystemen und –prozessen und hat Verfahren eingerichtet, mit denen laufend Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung des Risikomanagementsystems identifiziert und priorisiert werden.

AXA Deutschland hat Ende 2016 seine Kapitalausstattung und Kapitalanforderungen auf einer ökonomischen Basis untersucht. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden sowohl aufsichtsrechtliche Anforderungen als auch die internen Ziele des Managements (einschließlich der Fähigkeit, die wesentlichen Anforderungen der Aktionäre zu erfüllen) berücksichtigt. Das Unternehmen stellt dabei sicher, dass die Kapitalausstattung eine angemessene Positionierung der Gesellschaft im Wettbewerb gewährleistet.

Das Management hat mehrere Pläne für Krisenszenarien entwickelt, die sicherstellen, dass die Kapitalausstattung der Gesellschaft auch in diesen Fällen stets oberhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderungen liegt und weiterhin eine angemessen Positionierung im Wettbewerb erreicht wird. Diese Pläne können Rückversicherungslösungen, den Verkauf von Kapitalanlagen oder anderen Vemögensgegen-ständen, die Zeichnung von Neugeschäft mit geringerem Kapitalbedarf oder andere Maßnahmen beinhalten.

Eigenmittelstruktur

in Tsd. Euro	2016	2015**	2015*
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	164.661	10.598	164.661
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	43.943	6.648	443.943
Ausgleichsrücklage	1.997.168	17.294	2.162.889
Summe	**2.205.772**	**34.540**	**2.771.493**

* AXA Versicherung AG
** DBV Deutsche Beamtenversicherung AG

Die Schwestergesellschaft DBV Deutsche Beamtenversicherung AG wurde rückwirkend zum 1. Januar 2016 auf die AXA Versicherung AG verschmolzen.

Bei dem voll eingezahlten **Grundkapital** handelt es sich um das gezeichnete Kapital. Es ist in 164.660.820 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien eingeteilt.

Das **auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio** besteht ausschließlich aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2016 wurde das Grundkapital nach den Vorschriften über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff AktG) um 400.000 Tsd. Euro erhöht. Im Anschluss daran wurde das **auf Grundkapital entfallende Emissionsagio** nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff. AktG) wieder um 400.000 Tsd. Euro herabgesetzt. Die Maßnahmen sind mit Eintragung im Handelsregister am 23. August 2016 wirksam geworden (§ 224 AktG). Die Auszahlung an die alleinige Aktionärin AXA Konzern AG erfolgte nach Ablauf der 6-monatigen Sperrfrist in 2017.

Die **Ausgleichsrücklage** besteht aus dem Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten, reduziert um Bestandteile des Eigenkapitals nach handelsrechtlicher Bewertung (Gewinnrücklage, Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB). Auf Grund der Verschmelzung der DBVS auf unsere Gesellschaft erhöhte sich die **Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB** um den Buchwert des in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Eigenkapitals der DBVS um 33.276 Tsd. Euro.

Veränderung der Eigenmittel in 2016

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Effekte der Veränderung der anrechnungsfähigen Eigenmittel von 2015 nach 2016 dargestellt:

in Tsd. Euro	
anrechnungsfähige Eigenmittel 2015	**2.771.426**
Total Return	312.934
Ergebnisabführung	-475.261
Sonstiges	-403.327
anrechnungsfähige Eigenmittel 2016	**2.205.772**

Die verfügbaren Finanzmittel der AXA Versicherung AG verringerten sich um 565.654 Tsd. Euro (-20,4%) auf 2.205.772 Tsd. Euro infolge:

- Der **Total Return** besteht im Wesentlichen aus den Effekten aus Kapitalanlagen aufgrund höheren Ausschüttungen und einer positiven Marktwertentwicklung der Bestände in private equity, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen sowie den Effekten aus Versicherungstechnik und hier insbesondere auf die neu berechnete Schaden und Prämienrückstellung
- Im Jahr 2017 wird eine **Ergebnisabführung** in Höhe von 475.261 Tsd. Euro gezahlt.
- Unter den sonstigen Veränderungen fallen vor allem die Herabsetzung des auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio von 400.000 Tsd. Euro.

Tiering-Analyse der Eigenmittel

Die Eigenmittel nach Solvency II bezeichnen die Mittel, die dem Unternehmen nach Berücksichtigung eventueller Anrechnungsgrenzen pro Tier und nach Begrenzungen wegen Nicht-Verfügbarkeit bestimmter Kapitalpositionen zur Verfügung stehen.

Die Eigenmittel werden dabei (ausschließlich zum Zwecke der Solvency-Berechnungen) in „Tiers" unterteilt, das heißt in drei verschiedene Klassen je nach Kapitalqualität gemäß der Regelungen im Solvency II – Regelwerk. Zu diesen Kapitalelementen bestehen Anrechnungsgrenzen inwieweit sie zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) bzw. Mindestkapitalanforderung (MCR) herangezogen werden können.

Hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen: (a) der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1 – Eigenmittel muss mindestens 50% der Solvenzkapitalanforderung umfassen; (b) der anrechnungsfähige Betrag der Tier 3 – Eigenmittel darf höchstens 15% der

Solvenzkapitalanforderung ausmachen; (c) die Summe von anrechnungsfähigen Tier 2 – und Tier 3 – Eigenmitteln darf 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten.

Die Struktur der Tiers ist in folgender Tabelle dargestellt.

in Tsd. Euro	Total	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier3
anrechnungsfähige Eigenmittel 31. Dezember 2015	**2.771.426**	**2.771.426**	**0**	**0**	**0**
Davon ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0	0
Davon im Rahmen von Übergangsmaßnahmen	0	0	0	0	0
anrechnungsfähige Eigenmittel 31. Dezember 2016	**2.205.772**	**2.205.772**	**0**	**0**	**0**
Davon ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0	0
Davon im Rahmen von Übergangsmaßnahmen	0	0	0	0	0

Die einzelnen Bestandteile, die die AXA Versicherung AG als anrechnungsfähige Eigenmittel berücksichtigt, werden in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen von Solvency II festgelegt. Per 31.12.2016 betrugen die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen 2.205.772 Tsd. Euro (2.771.426 Tsd. Euro per 31.12.2015) und bestanden vollständig aus nicht gebundenen Tier 1 – Eigenmitteln (nach Gewinnabführung).

Zum 31.12.2016 werden von der AXA Versicherung AG keine ergänzenden Eigenmittel angesetzt.

Hinsichtlich der Mindestkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen: (a) der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1 – Eigenmittel muss mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung umfassen; (b) der anrechnungsfähige Betrag der Tier 2 – Eigenmittel darf höchstens 20% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.

In Übereinstimmung mit den von AXA implementierten Methoden und unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel der AXA Versicherung AG zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 386% per 31.12.2016, gegenüber 362% Ende 2015 und bestanden vollständig aus Tier 1 Eigenmitteln.

Nachrangdarlehen mit begrenzter oder unbegrenzter Laufzeit

Die AXA Versicherung AG hat keine Nachrangdarlehen als Eigenmittel.

Eigenkapitalüberleitung

in Tsd. Euro	2016
Handelsrechtliches Eigenkapital (HGB)	**243.103**
Umbewertung Marktwerte Vermögenswerte	1.244.691
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen (Bester Schätzwert)	1.647.427
Sonstiges	-929.449
Anrechnungsfähige Eigenmittel	**2.205.772**

Die wesentlichen Differenzen zwischen dem handesrechtlichen Eigenkapital (HGB) und den anrechnungsfähigen Eigenmitteln nach Solvency II resultieren vor allem aus:

- der Umbewertung von Kapitalanlagen zu Marktwerten bei Solvency II, wohingegen handelsrechtlich Kapitalanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Da der Anlagebestand überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren besteht, ergeben sich bei diesen wegen des derzeit niedrigen Zinsniveaus höhere Marktwerte und daher positive Umbewertungseffekte.
- der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die nach Solvency II mit dem besten Schätzwert der Verpflichtungen („Best Estimate Liability“) zuzüglich einer Risikomarge angesetzt werden. Handelsrechtlich erfolgt hingegen eine Bewertung nach dem Einzelbewertungsgrundsatz sowie dem Vorsichtsprinzip.
- das Sonstige umfasst im Wesentlichen die Umbewertungen aus Pensionsverpflichtungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Für Details zu den Bewertungsmethoden verweisen wir auf Kapital D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“.

E.2 Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen

Die AXA Versicherung AG hat im November 2015 die formelle Genehmigung für die Anwendung des internen Modells für die Berechnung des ökonomischen Kapitals erhalten. Das interne Modell für das ökonomische Kapital der AXA ist so gestaltet, dass es den AXA-Gesellschaften erlaubt die lokale Kalibrierung zu wählen, welche das lokale Risikoprofil besser reflektiert und alle materiellen Risiken, denen AXA ausgesetzt ist, abdeckt. Als Konsequenz geht man davon aus, dass das interne Modell für das ökonomische Kapital insgesamt die Solvenz der AXA-Gruppe genauer widerspiegelt und die Kapitalanforderungsmetriken besser mit den Managemententscheidungen vereinheitlicht.

Allgemeine Grundsätze

Die Solvency-II-Richtlinie sieht zwei getrennte Solvabilitätsanforderungen vor:

1. die Mindestkapitalanforderung (MCR), die die Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln ist, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer zugelassenen Fortführung der Geschäftstätigkeit von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind, und
2. die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel entspricht, bis zu der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen signifikante Verluste ausgleichen können und den Versicherungsnehmern und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bieten, dass Zahlungen bei Fälligkeit geleistet werden.

Solvenzkapitalanforderung

AXA Versicherung hat durch Nutzung des internen Modells auf Basis 31.Dezember 2016 eine Solvency-II Bedeckungsquote (Verhältnis anrechnungsfähige Eigenmittel zu SCR) in Höhe von 174% veröffentlicht. Die Bafin überprüft weiterhin regelmäßig die dem internen Modell zugrundeliegenden Methoden und Annahmen auf Angemessenheit, und diese Überprüfungen können zu einer Anpassung der Höhe der Kapitalanforderung durch die ACPR (French Prudential Supervision and Resolution Authority) führen. Es wird auch erwartet, dass die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) die Konsistenz der Modelle der europäischen Versicherer prüfen wird, und diese Überprüfungen können zu regulatorischen Anpassungen führen, um die Konsistenz zu erhöhen und die Aufsicht über grenzüberschreitenden Gruppen zu stärken.

Die Solvenzkapitalanforderung hat am 31. Dezember 2016 1.268.525 Tsd. Euro betragen. Die Aufteilung auf die einzelnen Risikokategorien sieht wie folgt aus: P&C Risiken 1.016.993 Tsd. Euro, Leben Risiken 146.355 Tsd. Euro, Markt Risiken 628.485 Tsd. Euro, Credit Risiken 197.006 Tsd. Euro, Operationelle Risiken 122.000 Tsd. Euro, Diversifikationseffekt -575.296 Tsd. Euro, Steuereffekt -267.019 Tsd. Euro.

Die Solvenzkapitalanforderung ist zum 31.12.2016 von 1.096.213 Tsd. Euro auf 1.268.525 Tsd. Euro gegenüber 31.12.2015 angestiegen. Die wesentlichen Treiber für den Anstieg sind gesunkenes Zinsumfeld und gestiegene Inflationshöhe.

Das verwendete Interne Modell sowie dessen Kontroll- und Validierungsaktivitäten im Berechnungsprozess war Gegenstand der Prüfung durch die Aufsicht.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung sollte ein Mindestniveau gewährleisten, unter das die Eigenmittel nicht absinken dürfen. Dieses Niveau muss nach einer einfachen Formel, für die eine festgelegte Unter- und Obergrenze gilt, die auf der risikobasierten Solvenzkapitalanforderung basiert, berechnet werden, um eine schrittweise Verschärfung der aufsichtlichen Maßnahmen zu ermöglichen.

In Übereinstimmung mit den Methoden der Berechnung, die von AXA Versicherung entsprechend der bestehenden Vorschriften implementiert wurden, betrug die Mindestkapitalanforderung von AXA Versicherung zum 31. Dezember 2016 570.836 Tsd. Euro. Die MCR Bedeckungsquote beträgt 386%.

Die Mindestkapitalanforderung wird über eine Faktor-basierte Formel ermittelt, wobei für jedes Geschäftssegment die Höhe der Best-Estimate-Verbindlichkeiten abzüglich der Anteile, die durch Rückversicherung erstattungsfähig sind, und der verrechneten Prämien berücksichtigt werden. Für jedes relevante Segment werden verschiedene Faktoren auf diese Größen angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Allgemeine Informationen

Die AXA Versicherung hat in 2007 ein robustes Modell zur Berechnung des ökonomischen Kapitals entwickelt und nutzt es als gruppenweites Modell im Risikomanagement. Das wichtigste Ziel der AXA bei der Verwendung des Internen Modells ist eine bessere Abbildung der Risiken, die die AXA Versicherung eingegangen ist. Dabei werden einige Aspekte berücksichtigt:

- Berücksichtigung lokaler Spezifität: die AXA Versicherung ist eine Versicherungsgesellschaft, mit der Präsenz an unterschiedlichen Versicherungsprodukten für unterschiedliche Risikoprofile. Es ist somit wichtig die Kalibrierung auf die spezifischen Risiken auszurichten.
- Berücksichtigung der Schwächen des Standardmodells: Auf Basis der eigenen Expertise ist die AXA Gruppe in der Lage das verwendete interne Modell anzupassen, um die Geschäftstätigkeit der AXA Gruppe besser abzubilden. Zum Beispiel berücksichtigt das Interne Modell im Gegensatz zum Standardmodell weitere Risiken innerhalb des Marktrisikos (Staatsanleihen-, Zinsvolatilitäts-, sowie Aktienvolatilitätsrisiko).
- Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Modells: mit der wachsenden Erfahrung der AXA Gruppe durch Erschließung neuer Versicherungsmärkte und Einführung neuer Produkte für vielfältige Risiken, ermöglicht auch das Interne Modell aufgrund seiner Flexibilität, Anpassungen vorzunehmen.
- Das Interne Modell der AXA ist kalibriert für die Berechnung des Value-at-Risk (99,5%-Quantil) über einen einjährigen Zeithorizont. Das Gesamtrisiko setzt sich mittels eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes aus den Risikokategorien Markt-, Kredit-, versicherungstechnische und operationelle Risiken zusammen.
- Für 15 interne Prozesse werden Datenqualitätskontrollen durchgeführt. Jede Qualitätskontrolle kann verschiedene Prüfungen enthalten. Insgesamt werden 259 Prüfungen erfasst, um die Datenqualität für AXA Deutschland sicherzustellen. Mittels der Datenqualitätskontrollen werden während des Prozessvorgangs sowohl die Dateneingabe/Datenausgabe als auch die Berechnungsergebnisse auf Angemessenheit, Genauigkeit und Vollständigkeit überprüft.
- Das Interne Modell der AXA Versicherung ist ein wichtiger Baustein des AXA Governance Systems.
- Das Interne Modell der AXA Versicherung wird für die Berechnung und Steuerung des ökonomischen Kapitals verwendet und unterstützt bei der Entscheidungsfindung in unterschiedlichen Geschäftsbereichen: strategische Planung, Underwriting, Kapitalanlage. Zusätzlich, als Teil des Risikomanagementsystems, stellt das Interne Modell der AXA Versicherung Informationen für die Erstellung des Own Risk & Solvency Assessment (ORSA) zur Verfügung und zur Überwachung des Risikoappetits.

Unterschiede zwischen dem internen Modell und dem Standardmodell

Marktrisiko

Die Anzahl der Risikofaktoren ist im Internen Modell größer als im Standardmodell. Darüber hinaus werden im Standardmodell im Wesentlichen Schockszenarien (z.B. Zinsanstieg und Zinsrückgang) oder Faktoransätze benutzt (insb. Spreads). Das Interne Modell hingegen verwendet einen Monte-Carlo-Ansatz (Simulationsansatz auf der Basis von Zufallszahlen). Außerdem werden Zins- und Aktienvolatilität, sowie Government Spreads und Inflation im Internen Modell explizit modelliert. Für Konzentrationsrisiken ist im Standardmodell ein Faktoransatz vorgesehen, das Interne Modell bildet dieses Risiko innerhalb des Kreditrisikos ab.

Die Risiken der einzelnen Assetklassen und die entsprechenden Diversifikationen werden insgesamt durch die höhere Granularität der Risikofaktoren sowie die größere Vielfalt der Szenarien im Internen Modell präziser abgebildet als im Standardmodell.

Kreditrisiko

Das Interne Modell modelliert das Ausfallrisiko von Unternehmensanleihen in einem separaten Baustein. Im Standardmodell wird dieses Risiko in der Kalibrierung der Spreads berücksichtigt und ist damit im Marktrisiko enthalten. Darüber hinaus erfolgt die Berechnung des Ausfallrisikos von Hypotheken im Internen Modell auf „line-by-line“ Basis, während im Standardmodell ein pauschaler Faktoransatz verwendet wird.

Versicherungstechnische Risiken

- Verluste können durch eine separate Modellierung von Prämien, Schadenhäufigkeiten und -höhen mit einer Trennung zwischen Normal- und Groß-Schäden modelliert werden, was präziser ist als die Methode unter Verwendung von Schadenquoten im Standardmodell.
- Rückversicherung kann durch die Berücksichtigung jedes einzelnen Rückversicherungsprogramms (XL pro Risiko, XL pro Ereignis etc.) exakt modelliert werden.
- Zusätzlich können Storno- und Neugeschäftsraten modelliert werden, was zu einer genaueren Einschätzung des Prämienrisikos führt.
- Im internen Modell kann das Katastrophenrisiko mit anspruchsvollen Techniken modelliert werden, deren Ergebnisse durch das spezielle Wissen von großen Rückversicherungsunternehmen oder -maklern validiert werden können. Hinsichtlich Naturkatastrophenrisiken liefert das Modell eine stochastische Darstellung der Verlustwahrscheinlichkeit, indem Verlusteinschätzungsmethoden verwendet werden, die bewährte Methoden der Meteorologie-, Seismologie-, Wind- und Erdbeben-Technik umfassen. Eine Standardformel kann diesen Vollkommenheitsgrad nicht erreichen.
- Im internen Modell werden Risiken granularer abgebildet, sodass die Typologie der Risiken innerhalb des Portfolios besser reflektiert wird. Zum Beispiel unterscheidet das Standardmodell für einige Geschäftsbereiche nicht zwischen Privatkunden- und Firmenkundengeschäft, obwohl diese ein inhomogenes Risikoprofil haben (z.B. Feuer oder Haftpflicht, die deutlich unterschiedliche Risikoarten enthalten).
- Die Aggregation des SCR der einzelnen Lines of Business folgt dem QIS-Ansatz und erfolgt mithilfe einer Korrelationsmatrix. AXA Deutschland verwendet hierbei nicht die Matrix des Standardmodells, sondern eine interne Matrix, die auf einem Risikotreiberansatz basiert. Dieser besteht aus der Analyse derjenigen Risikotreiber, die mehrere Lines of Business berühren können, was die Validierung der Randverteilung und der Abhängigkeitsstruktur erlaubt.

Operationelle Risiken

Das Interne Modell für operationelle Risiken beruht auf einem Szenario-basierten Ansatz auf Einzelrisikoebene, der auf Expertenschätzungen, sowie internen/externen Verlustdaten und Benchmarks fußt.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken zielt auf den finanziellen Verlust aufgrund des Eintritts eines solchen Risikos, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% in einem Zeithorizont von 1 Jahr droht:

- auf stand-alone Basis für jedes einzelne Risiko,
- auf Ebene des AXA Konzerns,
- auf Geschäftsbereichsebene,
- auf Gesellschaftsebene.

Hierfür werden seitens der für das jeweilige Einzelrisiko Verantwortlichen (Riskowner) die relevanten Parameter für die Schadenhäufigkeits- sowie die Schadenhöhenverteilung geschätzt. Auf Basis dieser Verteilungsannahmen werden mit Hilfe einer Monte Carlo Simulation zunächst die Risikoverteilungen pro

Einzelrisiko erzeugt. Diese werden dann unter Beachtung von Interdependenzstrukturen zu einer Gesamtrisikoverteilung auf der gewünschten Betrachtungsebene aggregiert. Zur Sammlung der Daten und für die Durchführung der Kalkulationen, stellt die AXA Gruppe eine einheitliche Software (OpRisk Suite) zur Verfügung.

Die Standardformel für operationelle Risiken ist ein faktorbasierter Ansatz (Anteil an Prämien oder versicherungstechnischen Reserven) und ist nicht risiko-sensitiv. Daher kann es nicht das unternehmensindividuelle Risikoprofil abbilden. Der Aufbau und Betrieb eines internen Modells für operationelle Risiken gewährleistet stets die Berücksichtigung der aktuell kritischsten operationellen Risiken im Konzern.

Aggregation

Das Gesamtrisiko setzt sich aus den Risikokategorien Markt-, Kredit-, Leben-, P&C-, Operationelle- und Intangible Risiken zusammen. Die Aggregation über die Risikokategorien zum Total SCR wird mittels eines Varianz-Kovarianz Ansatzes vollzogen. Das heißt, die SCR-Werte in den einzelnen Risikokategorien werden mithilfe einer Korrelationsmatrix zu einem Gesamtwert aggregiert. Dieser Ansatz erlaubt verschiedene Korrelationsmatrizen zwischen den verschiedenen Risikotypen.

Die dem Ansatz zugrunde liegende Korrelationsmatrix wird auf Basis einer Expertenschätzung erstellt und in einem dafür eingerichteten Expertengremium einmal jährlich validiert.

Das Rahmenwerk von Solvency II erfordert die Bereitstellung der Wahrscheinlichkeitsverteilung der modellierten Risikokategorien. Das interne Modell der Sachversicherung ermöglicht die Erstellung der Wahrscheinlichkeitsverteilung mittels Simulationen.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Nicht relevant für die AXA Versicherung AG.

E.6 Sonstige Angaben

Für die AXA Versicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT)

Alle folgenden Angaben sind in Euro.

S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		**C0010**
Immaterielle Vermögenswerte	**R0030**	
Latente Steueransprüche	**R0040**	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	**R0050**	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	**R0060**	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**R0070**	10.076.688.113
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	**R0080**	14.158.560
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	**R0090**	545.413.226
Aktien	**R0100**	86.249.643
Aktien – notiert	**R0110**	
Aktien – nicht notiert	**R0120**	86.249.643
Anleihen	**R0130**	4.253.971.326
Staatsanleihen	**R0140**	2.004.056.820
Unternehmensanleihen	**R0150**	2.037.060.725
Strukturierte Schuldtitel	**R0160**	210.353.104
Besicherte Wertpapiere	**R0170**	2.500.677
Organismen für gemeinsame Anlagen	**R0180**	5.176.895.358
Derivate	**R0190**	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	**R0200**	
Sonstige Anlagen	**R0210**	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	**R0220**	
Darlehen und Hypotheken	**R0230**	608.165.065
Policendarlehen	**R0240**	822.441
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	**R0250**	346.099.187
Sonstige Darlehen und Hypotheken	**R0260**	261.243.437
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	**R0270**	380.762.472
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0280**	345.653.985
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	**R0290**	345.658.132
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0300**	-4.147
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0310**	35.108.487
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0320**	11.773.239
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0330**	23.335.248
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	**R0340**	
Depotforderungen	**R0350**	66.816.113
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0360**	214.851.214
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**R0370**	21.837.628
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	**R0380**	190.299.054
Eigene Anteile (direkt gehalten)	**R0390**	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	**R0400**	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**R0410**	61.624.273
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**R0420**	411.689
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	11.621.455.621

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		**C0010**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**R0510**	5.946.875.782
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	**R0520**	5.673.753.216
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0530**	
Bester Schätzwert	**R0540**	5.528.648.440
Risikomarge	**R0550**	145.104.776
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	**R0560**	273.122.566
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0570**	
Bester Schätzwert	**R0580**	271.545.827
Risikomarge	**R0590**	1.576.739
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0600**	932.070.608
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	**R0610**	202.132.213
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0620**	
Bester Schätzwert	**R0630**	181.236.061
Risikomarge	**R0640**	20.896.152
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0650**	729.938.395
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0660**	
Bester Schätzwert	**R0670**	712.101.078
Risikomarge	**R0680**	17.837.317
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0690**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0700**	
Bester Schätzwert	**R0710**	
Risikomarge	**R0720**	
Eventualverbindlichkeiten	**R0740**	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**R0750**	20.096.967
Rentenzahlungsverpflichtungen	**R0760**	640.315.778
Depotverbindlichkeiten	**R0770**	20.872.516
Latente Steuerschulden	**R0780**	267.053.690
Derivate	**R0790**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0800**	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0810**	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0820**	142.526.240
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**R0830**	32.220.000
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**R0840**	1.413.382.974
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0850**	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0860**	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0870**	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	**R0880**	268.998
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	9.415.683.553
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	2.205.772.068

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**								
		Krankheits-kosten-versicherung	Einkommens-ersatz-versicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeug-haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sach-versicherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Kredit- und Kautions-versicherung
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**		190.186.000		868.265.000	521.540.000	136.383.000	1.205.096.000	595.530.000	31.060.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**		34.141.000		36.524.000	14.307.000	3.127.000	80.000.000	16.166.000	113.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**									
Anteil der Rückversicherer	**R0140**		34.632.000		561.913.000	325.608.000	80.795.000	399.270.000	17.467.000	2.432.000
Netto	**R0200**		189.695.000		342.876.000	210.239.000	58.715.000	885.826.000	594.229.000	28.741.000
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**		189.466.000		868.370.000	521.604.000	136.383.000	1.205.141.000	597.547.000	30.604.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**		34.141.000		36.521.000	14.307.000	3.127.000	80.747.000	16.106.000	113.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**									
Anteil der Rückversicherer	**R0240**		34.632.000		561.991.000	325.612.000	80.795.000	399.525.000	17.470.000	2.417.000
Netto	**R0300**		188.975.000		342.900.000	210.299.000	58.715.000	886.363.000	596.183.000	28.300.000
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**		64.037.000		593.913.000	354.786.000	78.778.000	647.106.000	283.616.000	-3.212.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**		12.894.000		30.740.000	13.514.000	1.113.000	47.326.000	8.687.000	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**									
Anteil der Rückversicherer	**R0340**		13.170.000		355.291.000	215.077.000	50.053.000	210.293.000	1.619.000	-130.000
Netto	**R0400**		63.761.000		269.362.000	153.223.000	29.838.000	484.139.000	290.684.000	-3.082.000
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**		-3.069.000		-1.475.563	51.536	74.850	-241.657	-954.355	-7.395
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**		12.470		46.619		97	-632	-467	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**									
Anteil der Rückversicherer	**R0440**				-213.000				-279.000	
Netto	**R0500**		-3.056.530		-1.215.944	51.536	74.947	-242.289	-675.822	-7.395
Angefallene Aufwendungen	**R0550**		76.015.386		121.111.454	46.383.226	28.477.319	329.974.346	278.174.364	11.451.596
Sonstige Aufwendungen	**R1200**									
Gesamtaufwendungen	**R1300**									

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in**			Geschäftsbereich für: **in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft**				Gesamt
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	**C0110**	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0200**
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**								3.548.060.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**	125.280.000							309.658.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**								
Anteil der Rückversicherer	**R0140**								1.422.117.000
Netto	**R0200**	125.280.000							2.435.601.000
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**								3.549.115.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**	123.080.000							308.142.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**								
Anteil der Rückversicherer	**R0240**								1.422.442.000
Netto	**R0300**	123.080.000							2.434.815.000
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**								2.019.024.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**	83.365.000							197.639.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**								
Anteil der Rückversicherer	**R0340**								845.373.000
Netto	**R0400**	83.365.000							1.371.290.000
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**								-5.621.584
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**								58.087
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**								
Anteil der Rückversicherer	**R0440**								-492.000
Netto	**R0500**								-5.071.497
Angefallene Aufwendungen	**R0550**	43.438.000							935.025.691
Sonstige Aufwendungen	**R1200**								
Gesamtaufwendungen	**R1300**								

		Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen**						**Lebensrückversicherungsverpflichtungen**		Gesamt
		Kranken-versicherung	Versicherung mit Überschuss-beteiligung	Index- und fondsge-bundene Versicherung	Sonstige Lebens-versicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebens-versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs-verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs-verpflichtungen)	Krankenrück-versicherung	Lebensrück-versicherung	
		C0210	**C0220**	**C0230**	**C0240**	**C0250**	**C0260**	**C0270**	**C0280**	**C0300**
Gebuchte Prämien										
Brutto	**R1410**		51.089.909						4.668.829	55.758.738
Anteil der Rückversicherer	**R1420**								40.000	40.000
Netto	**R1500**		51.089.909						4.628.829	55.718.738
Verdiente Prämien										
Brutto	**R1510**		60.369.000						4.421.501	64.790.501
Anteil der Rückversicherer	**R1520**								40.000	40.000
Netto	**R1600**		60.369.000						4.381.501	64.750.501
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	**R1610**		81.990.000			39.827.000	4.091.000		3.488.000	129.396.000
Anteil der Rückversicherer	**R1620**		33.000			1.295.000	816.000			2.144.000
Netto	**R1700**		81.957.000			38.532.000	3.275.000		3.488.000	127.252.000
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	**R1710**		-27.430.000			61.664.000			102.000	34.336.000
Anteil der Rückversicherer	**R1720**									
Netto	**R1800**		-27.430.000			61.664.000			102.000	34.336.000
Angefallene Aufwendungen	**R1900**		7.395.801						825.000	8.220.801
Sonstige Aufwendungen	**R2500**									847.567
Gesamtaufwendungen	**R2600**									9.068.368

S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	3.548.060.000						3.548.060.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	309.658.000						309.658.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.422.117.254						1.422.117.254
Netto	R0200	2.435.600.746						2.435.600.746
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	3.549.115.000						3.549.115.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	308.142.000						308.142.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.422.442.951						1.422.442.951
Netto	R0300	2.434.814.049						2.434.814.049
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	2.019.024.000						2.019.024.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	197.639.000						197.639.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	845.373.000						845.373.000
Netto	R0400	1.371.290.000						1.371.290.000
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-5.622.000						-5.622.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	58.000						58.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	-492.000						-492.000
Netto	R0500	-5.072.000						-5.072.000
Angefallene Aufwendungen	R0550	935.025.691						935.025.691
Sonstige Aufwendungen	R1200							72.230.207
Gesamtaufwendungen	R1300							1.007.255.898

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	**R1410**	55.758.738						55.758.738
Anteil der Rückversicherer	**R1420**	40.000						40.000
Netto	**R1500**	55.718.738						55.718.738
Verdiente Prämien								
Brutto	**R1510**	64.791.000						64.791.000
Anteil der Rückversicherer	**R1520**	40.000						40.000
Netto	**R1600**	64.751.000						64.751.000
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	**R1610**	129.396.000						129.396.000
Anteil der Rückversicherer	**R1620**	2.144.000						2.144.000
Netto	**R1700**	127.252.000						127.252.000
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	**R1710**	34.336.000						34.336.000
Anteil der Rückversicherer	**R1720**							
Netto	**R1800**	34.336.000						34.336.000
Angefallene Aufwendungen	**R1900**	8.221.000						8.221.000
Sonstige Aufwendungen	**R2500**							847.567
Gesamtaufwendungen	**R2600**							9.068.567

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhan	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	**Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenvers**
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**	**C0150**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0020**										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	**R0030**	558.194.060							153.907.018		712.101.078
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0080**								23.335.000		23.335.000
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0090**	558.194.060							130.572.018		688.766.078
Risikomarge	**R0100**	3.329.798							14.507.519		17.837.317
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0110**										
Bester Schätzwert	**R0120**										
Risikomarge	**R0130**										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**	561.523.858							168.414.537		729.938.395

		Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhan	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	**Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversic**
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	**C0170**	**C0180**	**C0190**	**C0200**	**C0210**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0020**						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	**R0030**				181.236.060		181.236.060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0080**				11.773.239		11.773.239
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0090**				169.462.821		169.462.821
Risikomarge	**R0100**				20.896.152		20.896.152
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0110**						
Bester Schätzwert	**R0120**						
Risikomarge	**R0130**						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**				202.132.212		202.132.212

S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits-kosten-versicherung	Einkommens-ersatz-versicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeug-haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sach-versicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautions-versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		19.830.507		-27.928.912	-21.198.272	-1.973.103	155.165.679	40.492.888	8.916.118
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-4.253		-2.774.682	-2.640.562	-297.816	39.938.509	-8.649.433	449.595
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		19.834.760		-25.154.230	-18.557.710	-1.675.287	115.227.170	49.142.321	8.466.523
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		251.715.320		1.406.271.092	98.141.152	113.109.511	775.898.636	2.620.186.824	97.211.899
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		107		101.501.894	2.328.550	3.390.934	65.286.118	103.765.206	8.362.027
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		251.715.213		1.304.769.198	95.812.602	109.718.577	710.612.518	2.516.421.618	88.849.872
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		271.545.827		1.378.342.180	76.942.880	111.136.408	931.064.315	2.660.679.712	106.128.017
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		271.549.973		1.279.614.968	77.254.892	108.043.290	825.839.688	2.565.563.939	97.316.395
Risikomarge	R0280		1.576.739		29.789.421	1.037.989	2.752.459	20.539.304	79.419.500	3.077.061
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits-kosten-versicherung	Einkommens-ersatz-versicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeug-haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sach-versicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautions-versicherung
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**		273.122.566		1.408.131.601	77.980.869	113.888.867	951.603.619	2.740.099.212	109.205.078
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**		-4.146		98.727.212	-312.012	3.093.118	105.224.627	95.115.773	8.811.622
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**		273.126.712		1.309.404.389	78.292.881	110.795.749	846.378.992	2.644.983.439	100.393.456

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens-versicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutz-versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpro-portionale Kranken-rückversicherung	Nichtpro-portionale Unfall-rück-versicherung	Nichtpro-portionale See-, Luftfahrt- und Transport-rückversicherung	Nicht-proportionale Sach-rückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	15.762.554		-624.403					188.443.056
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			-20.308					26.001.050
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	15.762.554		-604.095					162.442.006
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	139.674.239		109.543.040					5.611.751.713
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			35.018.101					319.652.937
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	139.674.239		74.524.939					5.292.098.776
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	155.436.793		108.918.637					5.800.194.769
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	155.436.793		73.920.844					5.454.540.782
Risikomarge	R0280	1.984.037		6.505.005					146.681.515
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens-versicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutz-versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpro-portionale Kranken-rückversicherung	Nichtpro-portionale Unfall-rück-versicherung	Nichtpro-portionale See-, Luftfahrt- und Transport-rückversicherung	Nicht-proportionale Sach-rückversicherung	
		C0110	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0170**	**C0180**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**	157.420.830		115.423.642					5.946.876.284
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**			34.997.793					345.653.987
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**	157.420.830		80.425.849					5.601.222.297

S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	1

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vor	R0100	1.537.492.640	696.722.640	221.314.130	139.134.510	107.257.960	79.840.190	68.438.090	47.947.550	46.817.100	38.205.270	28.959.169	28.959.169	3.012.129.249
N-9	R0160	1.065.283.220	485.213.240	103.885.000	46.643.100	33.805.100	17.385.100	17.917.400	14.859.860	10.755.440	6.777.786		6.777.786	1.802.525.246
N-8	R0170	1.002.266.600	514.813.970	109.734.590	53.428.610	30.767.030	22.929.100	17.441.810	13.489.310	19.746.043			19.746.043	1.784.617.063
N-7	R0180	974.042.060	542.675.430	112.384.640	56.949.540	34.408.660	30.536.350	22.856.140	13.843.774				13.843.774	1.787.696.594
N-6	R0190	993.039.180	582.265.760	121.540.290	57.705.280	29.701.670	21.568.240	17.012.733					17.012.733	1.822.833.153
N-5	R0200	1.021.964.180	562.977.900	116.818.840	60.822.980	31.953.120	14.260.774						14.260.774	1.808.797.794
N-4	R0210	1.018.591.080	540.868.510	124.932.810	58.116.420	34.438.746							34.438.746	1.776.947.566
N-3	R0220	994.059.450	602.792.060	128.270.950	44.485.357								44.485.357	1.769.607.817
N-2	R0230	875.136.050	519.012.080	96.530.861									96.530.861	1.490.678.991
N-1	R0240	934.295.810	518.893.569										518.893.569	1.453.189.379
N	R0250	973.731.971											973.731.971	973.731.971
	Gesamt												R0260 1.768.680.783	19.482.754.823

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
Vor	R0100	0	0	1.424.771.720	1.237.540.210	1.073.437.654	947.511.263	831.040.788	735.186.226	654.866.835	696.411.614	1.263.972.907	R0100 1.231.369.649
N-9	R0160	0	500.785.540	383.077.540	338.160.844	304.058.408	268.916.417	232.025.518	232.661.874	207.616.845	213.370.406		R0160 209.209.580
N-8	R0170	987.967.400	504.103.430	404.052.165	360.982.909	330.121.148	294.340.357	264.628.530	235.619.230	217.653.855			R0170 213.043.489
N-7	R0180	1.032.986.940	520.347.148	435.076.777	380.604.804	337.278.697	303.405.036	284.360.776	275.503.102				R0180 269.539.784
N-6	R0190	1.063.566.820	532.518.925	410.609.513	335.495.859	306.614.860	282.501.362	257.098.804					R0190 251.856.978
N-5	R0200	1.091.381.848	510.097.467	379.347.977	316.274.696	280.086.029	252.865.620						R0200 247.285.109
N-4	R0210	1.088.270.442	519.804.096	402.310.942	345.392.833	323.728.513							R0210 317.135.357
N-3	R0220	1.207.083.111	531.993.541	392.373.004	341.828.962								R0220 334.966.791
N-2	R0230	1.053.159.227	531.273.180	442.202.263									R0230 433.906.545
N-1	R0240	1.090.622.349	581.585.911										R0240 571.344.771
N	R0250	1.270.312.926											R0250 1.251.906.948
	Gesamt												R0260 5.331.565.000

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaß-nahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	6.878.946.390			46.647.000	
Basiseigenmittel	R0020	2.205.772.068			-29.693.000	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.205.772.068			-29.693.000	
SCR	R0090	1.268.525.000			108.258.213	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	2.205.772.068			-29.639.200	
Mindestkapitalanforderung	R0110	**570.836.134**			**48.716.310**	

S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	164.660.820	164.660.820			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	43.943.308	43.943.308			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	1.997.167.940	1.997.167.940			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.205.772.068	2.205.772.068			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0500**	2.205.772.068	2.205.772.068			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0510**	2.205.772.068	2.205.772.068			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0540**	2.205.772.068	2.205.772.068			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0550**	2.205.772.068	2.205.772.068			
SCR	**R0580**	1.268.525.000				
MCR	**R0600**	570.836.134				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	**R0620**	174%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	**R0640**	386%				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R0700**	2.205.772.068
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	**R0710**	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	**R0720**	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	**R0730**	208.604.128
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	**R0740**	
Ausgleichsrücklage	**R0760**	1.997.167.940
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	**R0770**	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	**R0780**	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	**R0790**	

S.25.03.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten-beschreibung	Berechnung der Solvenzkapital-anforderung
C0010	C0020	C0030
1	Marktrisiko	628.484.668,44
2	Kreditrisiko	197.006.263,38
3	Lebensversicherungs-technisches Risiko	146.354.525,75
5	Nicht Lebensversicherungs-technisches Risiko	1.016.993.353,88
6	Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen	
7	Operationelles Risiko	122.000.000,00
9	Höhe/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern (negativer Betrag)	267.018.510,37

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	2.110.838.811
Diversifikation	R0060	-575.295.560
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.268.524.741
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	1.268.524.741
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-267.018.510
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR_{NL}-Ergebnis	R0010	780.371.728

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	271.549.973	189.549.576
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	1.279.614.968	342.319.383
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	77.254.892	207.771.288
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	108.043.290	56.740.045
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	825.839.688	879.985.505
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.565.563.939	594.131.822
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	97.316.395	28.666.235
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	155.436.793	125.275.082
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	73.920.844	12.576.804
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR_L-Ergebnis	R0200	18.055.965

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	858.228.651	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		47.376.573

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	798.427.693
SCR	R0310	1.268.524.741
MCR-Obergrenze	R0320	570.836.134
MCR-Untergrenze	R0330	317.131.185
Kombinierte MCR	R0340	570.836.134
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	570.836.134

Impressum

Herausgeber:

AXA Versicherung AG

Colonia-Allee 10-20

51067 Köln

Tel.: 0800 3203205
Fax: 0800 3557035
E-Mail: info@axa.de

Maßstäbe / neu definiert